

Aus Politik und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Peter Steinbach

Zur deutsch-jüdischen Beziehungsgeschichte
im 19. und 20. Jahrhundert

Kurt Pätzold

„Die vorbereitenden Arbeiten sind eingeleitet.“
Zum 50. Jahrestag der „Wannsee-Konferenz“
vom 20. Januar 1942

Wolfgang Benz

Reaktionen auf die Verfolgung der Juden
und den Holocaust in Deutschland vor und nach 1945

Moshe Zimmermann

Die Folgen des Holocaust
für die israelische Gesellschaft

Peter Dudek

„Vergangenheitsbewältigung“
Zur Problematik eines umstrittenen Begriffs

B 1-2/92

3. Januar 1992

Peter Steinbach, Dr. phil., geb. 1948; Professor für Politikwissenschaft an der Universität Passau; seit 1983 wissenschaftlicher Leiter der ständigen Ausstellung „Widerstand gegen den Nationalsozialismus“; seit 1989 wissenschaftlicher Leiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand zu Berlin.

Veröffentlichungen u. a.: Nationalsozialistische Gewaltverbrechen in der deutschen Öffentlichkeit, Berlin 1981; (Hrsg. zus. mit J. Schmädke) Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus, München 1985; (Hrsg.) Widerstand – ein Problem zwischen Theorie und Geschichte, Köln 1987; Die Zählung des politischen Massenmarktes: Wahlkämpfe der Bismarckzeit bis 1881, 3 Bde., Passau 1990.

Kurt Pätzold, Dr. phil., geb. 1930; o. Prof. für deutsche Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Veröffentlichungen u. a.: Faschismus – Rassenwahn – Judenverfolgung. Eine Studie zur politischen Strategie und Taktik des faschistischen deutschen Imperialismus (1933–1935), Berlin 1975; Verfolgung, Vertreibung, Vernichtung. Dokumente des faschistischen Antisemitismus 1933 bis 1942, Leipzig – Frankfurt a. M. 1983 (1991⁴); (zus. mit Günter Rosenfeld) Sowjetstern und Hakenkreuz 1938–1941, Berlin 1990.

Wolfgang Benz, Dr. phil., geb. 1941; bis 1990 Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte in München, jetzt Professor an der TU Berlin als Leiter des Zentrums für Antisemitismusforschung.

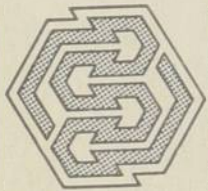
Veröffentlichungen u. a.: (Hrsg.) Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, 4 Bände, Frankfurt 1990; (Hrsg.) Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991; Zwischen Hitler und Adenauer. Studien zur deutschen Nachkriegsgesellschaft, Frankfurt 1991.

Moshe Zimmermann, Dr. phil., geb. 1943 in Jerusalem; Leiter des Koebner-Zentrums für deutsche Geschichte des Zentrums für Europäische Studien sowie der pädagogischen Abteilung an der Hebräischen Universität, Jerusalem.

Veröffentlichungen u. a.: Hamburger Patriotismus und deutscher Nationalismus, Hamburg 1979; Herausgeber der Schriftenreihe des Köbner Zentrums, Jerusalem: Krisen des deutschen Nationalismus, 1982; Deutschland nach 1945, 1984; Deutschlands Sonderweg in der Geschichte, 1989.

Peter Dudek, Dr. phil. habil., geb. 1949; Studium der Mathematik, Gesellschaftswissenschaften und Pädagogik; apl. Professor am FB Erziehungswissenschaften der Universität Frankfurt/M.

Veröffentlichungen u. a.: Erziehung durch Arbeit. Arbeitslagerbewegung und Freiwilliger Arbeitsdienst 1920 bis 1935, Opladen 1988; Leitbild: Kamerad und Helfer. Sozialpädagogische Bewegung in der Weimarer Republik am Beispiel der „Gilde Soziale Arbeit“, Frankfurt/M 1988; Jugend als Objekt der Wissenschaft. Geschichte der Jugendforschung in Deutschland und Österreich 1890–1933, Opladen 1990.



ISSN 0479-611 X

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn 1.

Redaktion: Rüdiger Thomas (verantwortlich), Dr. Katharina Belwe, Dr. Heinz Ulrich Brinkmann, Dr. Ludwig Watzal, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62–65, 5500 Trier, Tel 06 51/4 60 41 86, möglichst Telefax 06 51/4 60 41 53, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich, Jahresvorzugspreis DM 52,80 einschließlich Mehrwertsteuer; Kündigung drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer;

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassensatzstärke hergestellt werden.

Zur deutsch-jüdischen Beziehungsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert

I. Einleitung

Die Geschichte der Juden in ihrer deutschen Umwelt läßt sich nur als ein stets gefährdetes, immer umstrittenes und bedrohtes und ausnahmslos zerbrechliches Lebensgefüge beschreiben. Sie ist das Ende eines Traumes vieler Juden, der im 18. Jahrhundert gleichzeitig mit der Ausbreitung eines neuen Menschen- und Menschheitsideals einsetzte, sich in den Emanzipationsbestrebungen des 19. Jahrhunderts zu bewähren schien, im Kaiserreich einen ersten entscheidenden Stoß erhielt und schließlich unter dem Einfluß des totalitären Maßnahmenstaates endgültig scheiterte, mit unbeschreiblichen und bis heute nicht real vorstellbaren Opfern¹.

Nur wenige sind wohl überhaupt in der Lage, das breite Spannungsverhältnis der deutsch-jüdischen Beziehungsgeschichte ganz zu erfassen und sprachlich angemessen darzustellen². Und es gehört wahrscheinlich zur neueren Geschichte von Deutschen und Juden, daß der Historiker nicht mehr allein der geeignete Chronist sein kann. Er vermag zwar Fakten zu rekonstruieren, Entscheidungen anzudeuten, nach Konsequenzen des Handelns zu fragen – nachempfinden wird er den Schrecken nicht können, der nicht nur über die deutschen Juden, sondern über die Juden Europas kam. Dennoch: Trotz des Ungenügens historischer Forschung, die auf Ergründen und Erklären zielt und angesichts des Völkermords an den Juden Europas an ihre Grenzen stößt, darf man das Feld nicht allein Schriftstellern, Theologen oder den Philosophen überlassen. Ohne historische Erforschung des „Unvorstellbaren“, vor dem menschliche Sprache und menschliche Vorstellungskraft in gleicher Weise versagen, ist die Chance noch geringer, dem

Vergessen oder gar dem Verdrängen zu widerstehen.

In diesem Beitrag sollen einige Schlaglichter auf grundlegende Entwicklungen geworfen werden, die Entscheidungen und Handlungsfolgen deutlich machen. Er zeigt, daß der seit langen Jahrhunderten spürbare Antijudaismus und Antisemitismus erst in dem totalitären Staat Hitlers seine volle vernichtende Wirkung entfalten konnte. Denn erst die „totalitäre Herrschaft“, als deren Wesen Hannah Arendt den Terror erkannt hat, rechnet nicht mehr mit „handelnden Menschen“, die ihren Wert in sich selbst tragen, sondern bezieht sich auf angeblich „historische Bewegungsgesetze“, die der „Terror vollstreckt und die ja angeblich von Geschichte und Natur über eine ihnen ausgelieferte Menschheit ohnehin verhängt worden sind“³. Wenn aber der Staat sich zum Träger angeblicher „Entwicklungsgesetze“ erklärt, kann er sich nur als „Vollstrecker“ bestimmen. Gleichzeitig proklamiert er Menschenverachtung, denn er will nach den individuellen Folgen dieser Exekution nicht mehr fragen.

II. Das 19. Jahrhundert

Die ersten beiden Drittel des 19. Jahrhunderts brachten den deutschen Juden eine weitgehende, wenn auch nicht vollständige Emanzipation⁴. Sie wurden zu Staatsbürgern und genossen alle die im Zuge der Reformbewegungen und -politiken verwirklichten Freiheiten. Nur ausgewählte Bereiche des Verwaltungs- und Militärapparates waren ihnen verschlossen. Die Emanzipation der Juden erfolgte damit in einer Phase säkularen Wandels aller Lebensbereiche, vor allem der Wirtschaftsstrukturen und politischen Herrschaftsverhältnisse. Zugleich bezeichnet die Emanzipationszeit eine Krise des jüdischen Selbstverständnisses:

3 Hannah Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, Frankfurt/M. 1958, S. 267.

4 Vgl. Hans Liebeschütz/Arnold Paucker (Hrsg.), *Das Judentum in der deutschen Umwelt 1800–1850. Studien zur Frühgeschichte der Emanzipation*, Tübingen 1977; Werner E. Mosse/Arnold Paucker/Reinhard Rürup (Hrsg.), *Revolution and Evolution 1848 in German-Jewish History*, Tübingen 1981.

1 Vgl. Helmut Berding, *Antisemitismus in Deutschland 1870–1980*, Frankfurt/M. 1987.

2 Deshalb gibt es bis heute wesentlich mehr Arbeitstexte und pädagogische Handreichungen für die Behandlung des Themas im Literatur- als im Sozialkundeunterricht. Vgl. etwa Christhaard Hoffmann/Bernd Passier (Hrsg.), *Die Juden. Vorurteil und Verfolgung im Spiegel literarischer Texte*, Stuttgart 1986. Die übersichtliche Darstellung von Wanda Kampmann, *Deutsche und Juden. Die Geschichte der Juden in Deutschland vom Mittelalter bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges*, Heidelberg 1963, endet mit einem nur kurzen Ausblick auf die folgende Katastrophe.

Konversionen zum Christentum sowie andererseits innerjüdische Differenzierung in reformjüdische, orthodoxe und mittlere Richtungen können hier als Indikator genommen werden. Politisch und religiös war das Judentum also durchaus „uneinig“. Diese Differenzierungen wurden in der Öffentlichkeit allerdings kaum wahrgenommen. Sie nahm vielmehr die Bemühungen der in der Tradition der Aufklärung stehenden Liberalen in den Blick, die am entschiedensten für die Emanzipation im staatsbürgerlichen und wirtschaftlichen Sinne auftraten. Dabei geriet die Judenfrage in das Feld der prinzipiellen „innerdeutschen“ politischen Auseinandersetzungen. Differenzen dieser Art riefen jeweils die ebenso prinzipiell argumentierenden politischen Gegner auf den Plan und waren daher geeignet, gesellschaftliche Polarisierungen zu forcieren.

Vor allem in Baden werden die unterschiedlichen Dimensionen der „Judenfrage“ deutlich. Unter dem Einfluß des Liberalismus und der Verfassungsdiskussion steht die badische Politik vor dem Problem, eine außerordentlich differenzierte Sozialstruktur zu homogenisieren. Insbesondere die Konservativen flüchten in diesem Zusammenhang zur Fiktion „christlich gesellschaftlicher Einheitlichkeit“, in der das Judentum als ein Stör- und Desintegrationsfaktor aufgefaßt wird: „Der alte jüdisch-christliche Antagonismus wechselt in gefährlicher Weise ins Politische über.“⁵ Dem sich emanzipierenden Judentum wird unterstellt, daß es zur Zersetzung der „christlichen Gesellschaft“ führe. Selbst der Liberale Rotteck erklärt den jüdischen Glauben als „völkerfeindlich“. Damit benutzt er einen Begriff, der auch später die Stellung der Juden in der Gesellschaft bedingt und belastet: die „Nationalabsonderung“.

In der ersten Jahrhunderthälfte handelte es sich bei diesem Begriff jedoch zunächst noch um einen unkonkreten, nahezu irrealen Vorwurf, denn der Nationalstaat der Deutschen war nicht entfernt vollendet. Argumentationsdefizite konnte allerdings der Begriff der „Race“ mindern, der im Zuge einer Vulgarisierung des aufgeklärten Naturrechts sowie der Ausbreitung der Naturwissenschaften an Schlüssigkeit gewann. Selbst die Liberalen nahmen den Rassenbegriff auf, wengleich mit der Aufforderung, die Rassen zu mischen.

Im Vormärz sind, und damit verweise ich auf das von Rürup so fruchtbar gemachte „Krisentheorem“⁶, verschiedene Krisen zu konstatieren: Zum einen die krisenhafte Durchsetzung einer nicht nur

sozioökonomisch, sondern auch politisch definierten *bürgerlichen Gesellschaft*, die als Kontrast zur alten ständischen Gesellschaft erscheint. Menschen- und Bürgerrechte waren Ziele, die sich wechselseitig bedingten und die traditionelle Herrschaftsordnung in Frage stellten: Wahlrecht, Konstitutionalismus, Republik und Parlamentarismus lauteten einige der wichtigsten Parolen. Konservativen erschien die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft als „Zersetzungsprozeß“ – und was lag näher, als die im Zuge der Freisetzung ihre Identität demonstrierenden Juden als „Zersetzungsprodukte“ zu begreifen?

Die politische und bewußtseinsmäßige Krise verlief parallel zu einer allgemeinen *Glaubenskrise*, die den Konservativen als Folge der die Toleranz auf den Begriff bringenden Glaubensfreiheit erschien. Reagierte man zunächst mit der Forderung, Juden sollten sich taufen lassen, so zog man bald eine Verbindung zwischen Judentum und Liberalismus und bereitete damit die Diskreditierung des einen durch den anderen vor. Jüdischer Liberalismus wurde zum Gegensatz und Gegner eines christlichen Staatsbewußtseins, und das heißt: des „christlich-konservativen Staates“, erklärt⁷.

Im Zuge der sozialen Entwicklung entstand überdies eine „neue Wirtschaft“, die als *Profitsystem* kritisiert wurde. Zwischen Profit und Wucher ließen sich umgangssprachlich leicht Entsprechungen herstellen. Wengleich die Konservativen zunächst die Glaubensbedrohung stärker betonten, waren in der angedeuteten Kombination Argumentations- und vor allem Agitationslinien angedeutet, die im Laufe von wirtschaftlichen Krisenerscheinungen eine Massenresonanz entfalten konnten. Der Zusammenhang von Glaubenskrise und Judenhaß war hingegen geeignet, die Emotionalisierung des traditionell problematischen christlich-jüdischen Verhältnisses fortzusetzen und von der ständischen auf die bürgerliche Gesellschaft zu übertragen⁸. Man verband die augenscheinliche „Schwäche des Zeitalters im eigenen Glauben“ mit der angeblichen Macht des Judentums: „Daß das Judentum stets die Göttlichkeit Christi verneint hat, unterstützt jetzt die Auffassung, die Ungläubigkeit der Zeit sei Ausdruck des Sieges des Judentums über das Christentum . . . Nicht nur hätten die Juden Christus gekreuzigt, behaupten evangelische und katholische Konservative, sondern sie unternähmen es, den Glauben an den Gekreuzigten selbst zu unterwühlen.“⁹

Der konservative Pessimismus kontrastierte dabei eigenartig zur jüdischen Hoffnung als Ausdruck

5 Eleonore Sterling, *Judenhaß. Die Anfänge des politischen Antisemitismus in Deutschland 1815–1850*, Frankfurt/M. 1969, S. 81.

6 Vgl. Reinhard Rürup, *Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur „Judenfrage“ der bürgerlichen Gesellschaft*, Göttingen 1975.

7 Vgl. Peter Pulzer, *Die Entstehung des politischen Antisemitismus in Deutschland und Österreich*, Bielefeld 1966.

8 Vgl. Paul W. Massing, *Vorgeschichte des politischen Antisemitismus*, Frankfurt/M. 1959, S. 21 ff.

9 E. Sterling (Anm. 5), S. 108 f.

eines Reformbewußtseins, welches sich durch die Versuche, das Christentum im Germanentum zu begründen, nicht aufhalten ließ. Die *völkische Komponente* des Antisemitismus sollte sich jedoch in letztlich vernichtender Stoßkraft realisieren.

In diesem Zusammenhang ist auf ein weiteres Element des Judenhasses zu verweisen, aus dem der Antisemitismus hervorstach: Liberale orientierten sich in der Regel an den Prinzipien von Bildung und Besitz, in abstrakter Weise auch an dem Prinzip der Volkssouveränität. Wird dieses in der Realität des Parlamentarismus als funktionale Zuschreibung von Besitz und Bildung gesehen, so ließen sich die die bisherige Gesellschaftsordnung sprengenden fundamentaldemokratisierenden Tendenzen nicht verkennen, die etwa in Wahlagitationen, Versammlungen und Resolutionen zum Ausdruck kamen. Was lag daher näher, als die im Vormärz den Südwesten Deutschlands erregenden „Juden-Adressen“ im Gegenzug politisch fruchtbar zu machen und die Erregung über die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die unterstellte Verantwortung der Juden den Liberalen anzulasten? Die politisch-instrumentelle Bedeutung des Judenhasses als konservative *Integrationsideologie* liegt damit auf der Hand¹⁰.

Die Konsequenzen dieser Verwendung des Antisemitismus als politisches Mittel der Integration wurde vollends nach der Reichsgründung deutlich, die zunächst nur eine „unvollendete Nation“ zum Ergebnis zu haben schien. Der eigentliche Einigungsprozeß der „verspäteten Nation“ brauchte viele Jahre und erfolgte schließlich auch unter dem dauerhaften Zwang eines „inneren Kampfkurses“, als dessen Stationen Katholiken-, Sozialisten- und Demokratenverfolgung, die Militarisierung des politischen Systems, imperialistische Ablenkung von innenpolitischen Spannungen, nationale und außenpolitische Phobien (gegen Polen, Dänen, Franzosen, Engländer) und schließlich der neue Antisemitismus bezeichnet werden¹¹.

Verfolgungen begünstigen politische Anpassungen: Die aus dem nationalen Konsens Ausgekreisten versuchen zu beweisen, daß ihnen Unrecht geschehen sei, und gehen auf die Suche nach anderen Sündenböcken. Es ist unbestreitbar, daß der Antisemitismus von den Katholiken gefördert wurde, die ihn zugleich mit einer scharfen Liberalismuskritik verbanden. Im Zuge der antiliberalen Wendung Bismarcks in den Jahren 1877/78 nahmen wiederum rechtsliberale Publizisten das Argument

einer Gefährdung des Nationalstaates auf und erklärten die „integrationsunwilligen“ Juden zu einer Gefahr für Staat und Nationalkultur. Zum Sprachrohr dieser Bestrebungen machte der borussische Historiker und Publizist Heinrich von Treitschke die „Preußischen Jahrbücher“.

Treitschke ging dabei auch auf die antisemitische christlich-soziale Agitation ein¹², wie sie von dem Hofprediger Adolf Stoecker auf dem politischen Massenmarkt umgesetzt wurde, vor allem in Berlin, wo man durch antisemitische Agitation versuchte, sowohl den liberalen Bewegungen als auch der Sozialdemokratie „das Wasser abzugraben“. Stellte Stoeckers antisemitische und dabei sehr kapitalismuskritische Agitation eine eher als demagogisch einzuschätzende Einflußnahme dar, so brach mit Treitschke eine in liberalen Kreisen hochangesehene Persönlichkeit in die liberale Front ein. Sie propagierte die zur allgemeinen Reformdiffamierung gewordene Gründerkritik ebenso wie die These, daß die Liberalen die zunächst ständisch gebundene Gesellschaft entfesselt und damit auch die Auflösungserscheinungen zu verantworten hätten¹³.

Für Treitschke war daher die antisemitische Agitation Ausdruck des „Volksgewissens“, also der Erkenntnis, daß „wüster Unglauben“ vernichtet und „religiöser Ernst“ befördert, der „kirchliche Sinn unverkennbar“ erstarken müßten oder gar bereits erstarkt waren. Er propagierte einen Wandel der politischen Kultur, indem er den Wandel des angeblichen Volksgewissens „gegen die weichliche Philanthropie unseres Zeitalters“ begrüßte und forderte, „die unerbittlich strenge Majestät des Rechts in unsern Gesetzen wie in ihrer Handhabung wieder zur vollen Anerkennung gelangen zu lassen“. Er erkannte in der „leidenschaftlichen Bewegung gegen das Judentum“ ein signifikantes „Symptom der tiefen Umstimmung“, nicht nur der „flüchtigen Aufwallung“: „Nein, der Instinkt der Massen hat in der That eine schwere Gefahr, einen hochbedenklichen Schaden des neuen deutschen Lebens richtig erkannt; es ist keine leere Redensart, wenn man heute von einer deutschen Judenfrage spricht.“

Wie sahen nach Treitschke die Hauptelemente dieser Frage aus? Abgesehen von der Kritik am Ostjudentum, das er als wachsendes, assimilierungsfeindliches „Zersetzungs“- und Widerstandselement definierte, forderte er von den deutschen Juden, „sie sollen Deutsche werden“; die zweifelhafte „Mischcultur“ mit „Orientalen“ lehnte er ab. Ferner verband Treitschke die „Judenfrage“ mit konservativer Zeitkritik: „Unbestreitbar“ habe das

10 Vgl. insgesamt Hannah Arendt, Elemente totaler Herrschaft, Bd. I: Antisemitismus, Frankfurt/M.-Berlin-Wien 1975.

11 Vgl. Wolfgang Sauer, Das Problem des deutschen Nationalstaates, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Moderne deutsche Sozialgeschichte, Köln-Berlin 1966, S. 407 ff., besonders S. 428 ff.

12 Vgl. Preußische Jahrbücher, XXV, Berlin 1870, S. 691.

13 Vgl. Heinrich Treitschke, zit. nach Walter Boehlich (Hrsg.), Der Antisemitismusstreit, Frankfurt 1965, S. 7 ff. wie auch die folgenden Zitate.

„Semitenthum an dem Lug und Trug, an der frechen Gier des Gründer-Unwesens eine großen Antheil“. Auch für den „schnöden Materialismus unserer Tage, der jede Arbeit nur noch als Geschäft betrachtet und die alte gemüthliche Arbeitsfreudigkeit unseres Volkes zu ersticken droht“, müsse es die Verantwortung übernehmen. „Unsere Gesittung ist jung; uns fehlt noch in unserem ganzen Sein der nationale Stil, der instinctive Stolz, die durchgebildete Eigenart, darum waren wir so lange wehrlos gegen fremdes Wesen. Jedoch wir sind im Begriff, uns jene Güter zu erwerben, und wir können nur wünschen, daß unsere Juden die Wandlung, die sich im deutschen Leben als eine nothwendige Folge der Entstehung des deutschen Staates vollzieht, rechtzeitig erkennen.“

In Treitschkes Artikel wird somit das ganze Bündel des Judenhasses in die moderne Zeit gestellt. Für ihn sind die Juden Erzeugnis wie Nutznießer, in jedem Fall aber die Verantwortlichen der Wirtschafts- und Bewußtseinskrise, die er konstatiert. Deutsche Politiker, an ihrer Spitze Otto von Bismarck, nutzten die Gelegenheit und schlossen sich vor allem in Wahlkämpfen nicht selten der antisemitischen Bewegung an: Es war leicht, Menschen zu mobilisieren für politische Interessen, indem man sie gegen angebliche Feinde hetzte. Juden, die sich schon früh engagiert zum Liberalismus und zum demokratischen Sozialismus bekannt hatten, die immer auch Weltbürger waren und ihr Nationalbewußtsein mit den Freiheitsbestrebungen und der Humanität der Aufklärung in Verbindung bringen wollten, wurden in den achtziger und neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts so zur Inkarnation des politisch Bösen und Fremden, wie sehr die Führungsschichten auch persönlichen Umgang mit dem gebildeten jüdischen Bürgertum pflegten.

III. Weimarer Republik

Als sich das neue Jahrhundert ankündigte, war der Antisemitismus in Deutschland schon weit verbreitet¹⁴; er sickerte in viele Parteien, in viele Köpfe – so sehr tolerante Geister sich auch dem zu widersetzen versuchten. Zu ihnen zählte etwa der liberale Historiker Theodor Mommsen, der spürte, daß die Gleichheit der Bürger in den politischen Gegensätzen seiner Zeit zerstört wurde.

14 Vgl. Juden im Wilhelminischen Deutschland 1890–1914. Ein Sammelband, hrsg. von Werner E. Mosse und Arnold Paucker, Tübingen 1976. Außerordentlich bemerkenswert die dreibändige Sammlung „Jüdisches Leben in Deutschland“, hrsg. u. bearb. von Monika Richarz, Stuttgart 1976 bis 1982; jeweils mit vorzüglichen Einleitungen zum Forschungsstand und zur historischen Problematik.

Der Erste Weltkrieg hatte den Zerfall der Gemeinsamkeit nicht aufhalten und sie schon gar nicht bringen können. Bald nach 1914 brachen die alten politischen Konflikte erbittert wieder auf, so sehr der Wunsch nach nationaler Gemeinsamkeit die Köpfe beherrscht hatte. Viele Sozialdemokraten, Katholiken und Juden starben einen sinnlosen Tod für ein Vaterland, das sie Jahre zuvor noch als Reichsfeind diskreditiert und aus dem nationalen Konsens ausgeschlossen hatte. Am Ende blieb ein verratenes Reich: Verraten vom Kaiser, verraten von den Militärs, verraten von einer Führungselite, die 1914 die Flucht nach vorn angetreten hatte. Wer sollte die Erbschaft antreten?¹⁵

Libérale Demokraten, Anhänger des politischen Katholizismus und Sozialdemokraten sprangen ein; in ihrem Kreis waren zahlreiche jüdische Politiker, die von den Konservativen und anderen, die deutsche Bevölkerung im Stich lassenden politischen Kräften der Monarchie sogleich diffamiert wurden. Führende Intellektuelle, Wissenschaftler, Juristen, Politiker, die aus dem Judentum kamen, empfanden sich aber zuerst als Deutsche; sie wollten in der Republik nicht ihrem Interesse und ihrer Karriere dienen, sondern der deutschen Demokratie nutzen. Viele Anhänger der Monarchie betrachteten sie mit Mißgunst, weil sie die Prinzipien der neuen Politik ablehnten: Pazifismus, Demokratie, Sozialismus, Rechtsgleichheit und sozialpolitische Grundsätze erfüllten sie mit Mißtrauen und Furcht, ja mit Abscheu. Weil sich aber Juden schon früher stärker zu Liberalismus und sozialer Demokratie hingezogen fühlten, setzten die Gegner dieser politischen Strömungen deren Bestrebungen mit denen des Judentums gleich. So wurde die Weimarer Republik schon 1918 als „Judenrepublik“ abgelehnt.

Die Parteien der politischen Rechten konnten sich nicht dazu bereithalten, in den Deutschen, die sich zum Judentum bekannten und die durch die großen Reformen des 19. Jahrhunderts zu Staatsbürgern mit Bürger- und Menschenrechten geworden waren, gleichgesinnte und gleichberechtigte Mitbürger zu sehen. Gerade weil die Weimarer Republik in ihrer Verfassung die Emanzipationsbewegung des 19. Jahrhunderts abschloß, weil Juden nicht nur dem Verfassungsanspruch, sondern auch der Verfassungswirklichkeit nach gleichbehandelt wurden, verabscheuten die Feinde der Republik mit den politischen Kräften dieser ersten deutschen Demokratie auch die Juden. So war es eine Tragik des Judentums und eine Paradoxie der Geschichte, daß die Republik den Aufstieg derjeni-

15 Vgl. Werner E. Mosse/Arnold Paucker (Hrsg.), Deutsches Judentum in Krieg und Revolution 1916–1923, Tübingen 1971.

gen politischen Kräfte erleichterte, die das deutsche Judentum vertreiben, ja vernichten wollten¹⁶.

Dieses deutsche Judentum war durchaus nicht einheitlich. Es konzentrierte sich in den Städten, es zeichnete sich durch wirtschaftlichen Erfolg, wissenschaftliche Wegführerschaft, publizistischen Wagemut und vielfach durch eine dezidiert republikanische Gesinnung aus. Es gab auch konservative Juden, ebenso wie es „Zionisten“ gab, die von einem Nationalstaat der Juden träumten und sich einer Assimilation, einer Angleichung der jüdischen Kultur und Identität widersetzen. Und es gab eine verhängnisvolle Kluft zwischen den Juden, die im Kaiserreich durch wirtschaftlichen Erfolg und kulturelle Anerkennung aufgestiegen waren und sich als Angehörige des deutschen Bürgertums empfanden, und den Ostjuden, die in bestimmten Vierteln großer Städte, vor allem in Berlin lebten, die an ihrer Sprache und Kleidung zu erkennen waren und die mit den assimilierten und emanzipierten Juden augenscheinlich keine Gemeinsamkeit hatten.

So lebten die deutschen Juden bald in dem Bewußtsein einer krisenhaften, gefährdeten Existenz: Auf den Straßen tobte sich in Wahlauseinandersetzungen der politische Antisemitismus aus; das Dahinsiechen des Liberalismus und das sprunghafte Anwachsen der antisemitischen Parteien ließen Schutzlosigkeit wachsen. Auch die Kritik am Kapitalismus, die von rechten und linken Parteien getragen wurde, erblickte dessen Repräsentanten häufig im Juden.

Das deutsche Judentum war als soziale Gruppe sozial und politisch, kulturell und konfessionell keineswegs geschlossen, sondern wies eine Struktur wie die übrige deutsche Gesellschaft auf. Weltanschauliche, religiöse, auch regionale Gegensätze bestimmten deshalb die Erfahrungen, die viele Juden in der Weimarer Republik machten. Religion, Tradition und Abstammung ließen sie jedoch nach außen hin als homogene Einheit erscheinen. Erst allmählich wandten sich die unterschiedlichen Strömungen des Judentums der eigenen Geschichte und Kultur zu; sie wollten eine jüdische Identität ausbilden und stellten sich in die Kontinuität des Judentums. Hier ist daran zu erinnern, daß das Judentum bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts eine Nationalreligion war, in der jüdisches Volk und jüdische Religionsgemeinschaft identisch waren. An diese Tradition knüpften die Anhänger des Zionismus an. Für sie waren Juden zunächst immer Angehörige des einen jüdischen Volkes, also keine Deutschen, sondern nur deutsche Staatsbürger. Gegenüber den Antisemiten wollten die Zionisten eine jüdische

Identität behaupten und mit der deutschen Identität in einen Gleichklang des Zusammenlebens bringen.

Innerhalb des Judentums waren diese Versuche keineswegs allgemein akzeptiert, denn viele empfanden sich zuallererst oder ausschließlich als Deutsche. Diese Selbsteinschätzung ging so weit, daß viele deutsche Juden mit den Zionisten oder den Angehörigen des Ostjudentums keine inneren Berührungspunkte empfanden. Dieser Aufgeschlossenheit entsprach auf der anderen Seite die Binnenstruktur der selbstbewußten jüdischen Gruppierungen, die sich durch dieses Selbstbewußtsein von ihrer antisemitischen Umgebung abschlossen.

Zionisten und Ostjuden reagierten aber außerordentlich empfindsam auf den Wandel in den deutschen politischen Stimmungen¹⁷, deren Antisemitismus stets auch Ausdruck eines Krisenbewußtseins gewesen war. Dies zeigte sich nach dem wirtschaftlichen Zusammenbruch der New Yorker Börse, der Arbeitslosigkeit in Deutschland, die Radikalisierung des deutschen Parteiensystems und den Zerfall des deutschen Parlamentarismus nach sich zog. Alle Parteien bis auf die SPD gerieten in den zerstörerischen Dunstkreis des Antisemitismus. Viele deutsche Juden flüchteten sich deshalb zur Sozialdemokratie. Die drohenden Gefahrensignale – Schlägereien und Überfälle auf Ostjuden, Hepp-hepp-Rufe in Berliner Straßen, Mordanschläge auf Politiker, die als jüdische Erfüllungspolitikern galten – nahmen sie vielfach nicht ernst. Dabei bildete sich gegen Ende der Weimarer Republik ein antisemitischer nationaler Konsens aus, den die Nationalsozialisten radikalisierten und bereits konkret gegen einzelne jüdische Mitbürger wenden konnten. Denn Hitler war von Anbeginn entschlossen, die „Judenfrage“ in seinem Sinne zu klären. In seiner Kampfschrift findet sich ein verräterischer Hinweis auf die militärische Niederlage, die abgewendet hätte werden können, wenn man rechtzeitig ein paar tausend deutsche Juden unter Giftgas gesetzt hätte.

IV. Im nationalsozialistischen Deutschland

Als die NSDAP an die Macht gelangte, verwirklichten sich bald die schlimmsten Befürchtungen ihrer Kritiker und Gegner. Bereits im Sommer

16 Vgl. Eva-Gabriele Riechmann, *Flucht in den Haß. Die Ursachen der deutschen Judenkatastrophe*, Frankfurt/M. 1969.

17 Vgl. Werner E. Mosse/Arnold Paucker (Hrsg.), *Entscheidungsjahr 1932*, Tübingen 1966². Dort weitere Studien, auf die hier nur verwiesen werden kann.

hatte der liberale Publizist Theodor Wolff angekündigt, ein Wahlerfolg der Nationalsozialisten bedeute die Realisierung der „Herrschaft der Rache“. Der vor 1933 nur propagandistisch ausgeweitete Rassenantisemitismus wurde bald nach der NS-Machtergreifung Regierungspolitik¹⁸. Die deutschen Juden konnten sich das Kommende häufig nicht vorstellen; lediglich unbeirrbar liberale und sozialdemokratische, kommunistische und pazifistische Juden waren klarsichtiger und trugen als politisch Verfolgte die erste Massenemigration. Allein 1933 verließen etwa 40 000 jüdische Mitbürger das Deutsche Reich, ein Jahr später fast 30 000. Manche deutsche Juden erblickten ihr Heil zunächst sogar in der Betonung ihrer nationalen Zuverlässigkeit. Sie legten ihre Kriegsauszeichnungen an und vertrauten darauf, daß den aktiven Kriegsteilnehmern des Weltkriegs und deren Angehörigen kein Leid geschehen würde. Sie erkannten nicht, daß die NS-Führung keineswegs ihr Nationalgefühl bezweifelte, sondern daß sie keinen Wert auf sie als Menschen legte.

Wir haben uns heute daran gewöhnt, die Verfolgung der Juden vor allem als Übergriff des NS-Regimes und seiner Anhänger zu sehen. Wir können vielleicht aber auch das Leid ermessen, welches nach 1933 über viele der sich als deutsche Bürger und Patrioten fühlenden jüdischen Mitbürger kam, die ihre Identität als Deutsche nicht einfach ablegen und die Identität als Juden annehmen konnten. Viele fanden sich benachteiligt in ihren Berufen als arbeitslos gewordene Angestellte, Beamte, Lehrer, als vertriebene Wissenschaftler oder entwurzelte Jungakademiker. Wir wissen, daß die gesellschaftliche Ächtung der Juden schon vor 1933 vorbereitet worden war; nach 1933 erhielt sie jedoch eine politische und rechtliche Grundlage. Eine Zusammenstellung des Sonderrechts¹⁹ für die Juden im NS-Staat weist etwa 2 000 Gesetze, Verordnungen und Erlasse nach.

In dieser Vielzahl von Maßnahmen des Unrechtsstaates ragen einige Ereignisse hervor – sie brannten sich auch in die Erinnerung der Opfer tief ein. Das erste einschneidende Erlebnis war der von NSDAP und SA organisierte Boykott jüdischer

18 Vgl. als allgemeinen Überblick Uwe Dietrich Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972; neueste Umsetzung auf die stadtgeschichtliche Ebene bei Wolfgang Wippermann, Das Leben in Frankfurt zur NS-Zeit, Bd. 1: Die nationalsozialistische Judenverfolgung, Frankfurt/M. 1986; ferner der Forschungsüberblick von Konrad Kwiet, Zur historiographischen Behandlung der Judenverfolgung im Dritten Reich, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen, 27 (1980), S. 144–192.

19 Vgl. die Zusammenstellung bei Joseph Walk, Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Heidelberg-Karlsruhe 1981; vgl. ferner die noch immer ausgezeichnete Dokumentation „Das Schwarzbuch: Tatsachen und Dokumente. Die Lage der Juden in Deutschland 1933“, Paris 1934 (Neuausgabe Berlin 1983).

Geschäfte im April 1933. Viele Juden empfanden zum ersten Male hilflos die diffamierende Rechts- und Wehrlosigkeit; sie fühlten sich nicht nur gedemütigt, sondern auch sozial isoliert. Der deutsche Jude wurde zum erstenmal *offiziell* gebrandmarkt, gesellschaftlich ausgegrenzt, d. h. aus dem nationalen Konsens ausgegliedert. Wenige Monate später, am 14. Juli 1933, erließ die Reichsregierung ein Gesetz, welches die Vernichtung des rassistischen Gegners vorbereitete. Zum Schutz der Rasse sollten angeblich „rassistisch Minderwertige“ sterilisiert werden können. Es erhob sich kein lautstarker Protest. Die Zerstörung all dessen, was als „rassistisch minderwertig“ erklärt wurde, setzte allmählich ein, vor aller Augen und vor allem im Bewußtsein einer Fachöffentlichkeit, die Instrumente sogenannter „positiver“ und „negativer“ Rassenpolitik entwickelte, erprobte und verteidigte. Abtreibungen, Bestrahlung von Fortpflanzungsorganen, schließlich Tötung von Kindern, Eltern, Generationen und Geschlechtern, ja von Völkern waren die Folgen. Auch die Nürnberger Rassengesetze von 1935 stellten eine Stufe der Eskalation von der Verachtung zum Übergriff dar. „Rassenschande“ wurde ein Delikt – niemand schien zu fragen, ob nicht menschliche Beziehungen, Freundschaften, schließlich Menschen zerstört würden. Juden wurden auch rechtlich zu Angehörigen einer eigenen Rasse gemacht, der sie nicht mehr entkommen konnten.

Die Ausgrenzung der deutschen Juden verstärkte deren Eigen- und Selbstbewußtsein. So erhielten zionistische Organisationen zunehmend Einfluß auf die Entstehung einer jüdischen Identität. Wie aber sollten die deutschen Juden, die sich weiterhin als Deutsche empfanden, auf Terror, Entrechtung, Verringerung der Bildungschancen und gesellschaftliche Ächtung reagieren? Für sie bot die Emigration keinen akzeptierbaren Ausweg, denn sie fühlten sich im Exil fremd, glaubten angesichts der Not, die die Nationalsozialisten durch die rigide Enteignung der auswanderungswilligen Juden hervorriefen, nicht an eine lebenswerte Existenzmöglichkeit. Zu alledem kam die Fremdenfeindlichkeit der aufnehmenden Länder. Dennoch blieb langfristig nur die Emigration, um auf die Bedrohung zu reagieren.

Heute fragen immer wieder Menschen, weshalb sich die Juden wie „Schlachtlämmer zur Schlachtbank“ führen ließen. Wir erblicken in deren Angst, in der Ausweglosigkeit und Hilflosigkeit eine wichtige Erklärung und sollten weniger auf die Opfer schauen, sondern die Verantwortung der Täter und ihres Umfelds in den Blick nehmen. Dieses Umfeld zeichnete sich durch Gefühllosigkeit und Gleichgültigkeit aus – und an dieser generellen Einschätzung ändert auch der Hinweis auf

die zu wenigen helfenden Hände nichts²⁰. Die erzwungene Auswanderung blieb so als einzige Möglichkeit der Selbstbehauptung; sie entsprach der Vertreibungspolitik, die wir als Deutsche wenige Jahre später in weitaus größerem Umfang dann selbst erleiden mußten. Allein zwischen 1934 und 1938 verließen 100 000 deutsche Juden das Reich; sie mußten sich mit der Unsicherheit und dem Elend eines ungewissen und häufig feindlichen Asyls abfinden.

V. Das Problem des Widerstands von Juden

Angesichts der nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen gegen die Juden stellt sich bis heute die Frage, weshalb sich offene Auflehnung gegen die Entrechtung so selten nachweisen läßt. Im Hinblick auf die nichtjüdischen Mitmenschen läßt sich die Antwort leicht finden. Sie waren vielfach befangen in antisemitischen und antijudaistischen Vorstellungen, wollten sich nicht gefährden, blickten weg aus Gleichgültigkeit oder aus Angst. Hier ist an Hannah Arendts Essay über „organisierte Schuld“ zu erinnern, in dem sie schrieb: „Jedesmal, wenn die Gesellschaft in der Erwerbslosigkeit den kleinen Mann um sein normales Funktionieren und seine normale Selbstachtung bringt, bereitet sie ihn auf jene letzte Etappe vor, in der er jede Funktion, auch den ‚job‘ des Henkers, zu übernehmen bereit ist.“²¹

Jede Überlegung zu den Voraussetzungen und Möglichkeiten des Widerstands von Juden ist insofern schwierig, als sie unsere verengte Sicht des Widerstands überwinden muß, die nur in der politisch motivierten Auseinandersetzung mit dem Staat hinreichende Bedingungen der Auflehnung erkennt. Dagegen muß die Frage nach jüdischem Widerstand und Selbstbehauptung²² vielmehr von den sozialen, kulturellen und auch politischen Voraussetzungen einer Auflehnung von Juden ausgehen, von der totalen Feindschaft gegenüber dem Judentum durch einen Gegner, der die „Vernichtungsfrage“ nicht nur stellte, sondern sie zielstrebig, zynisch, brutal und menschenverachtend zu beantworten suchte.

20 Vgl. Kurt R. Grossmann, Die unbesungenen Helden. Menschen in Deutschlands dunklen Tagen, Berlin 1961.

21 Hannah Arendt, Organisierte Schuld, in: dies., Die verborgene Tradition. Acht Essays, Frankfurt/M. 1976, S. 42.

22 Vgl. dazu allgemein den Überblick von Konrad Kwiet/Helmut Eschwege, Selbstbehauptung und Widerstand. Deutsche Juden im Kampf um Existenz und Menschenwürde 1933–1945, Hamburg 1984; Herbert Freeden, Vom geistigen Widerstand der deutschen Juden, in: Otto R. Romberg u. a. (Hrsg.), Widerstand und Exil 1933–1945, Bonn 1985, S. 47 ff.

Die zentrale Kategorie eines solchen Widerstandsbegriffs, der diese besondere Situation an der Grenze zur Vernichtung nicht nur von Einzelnen oder von Gruppen, sondern zur intendierten Ermordung eines ganzen Volkes reflektiert, kann nicht die politisch motivierte Aktion sein, sondern nur der Wille zur Selbstbehauptung. Dies mag ein schwaches Wort sein, in der Gegenwart inflationiert durch vielfältige Verwendung in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen. Hier aber ist Selbstbehauptung ganz existentiell gemeint: Die drohende eigene Vernichtung oder der Verlust geliebter Menschen konnte nur überwunden werden bei einem rigiden Annehmen des eigenen Selbst. Und nur wer überlebte, hatte die Möglichkeit zu hoffen, dereinst – nach der Befreiung – die Nachricht vom Schrecken zu verbreiten, die Tatsachen zu berichten, an die zu glauben sich anscheinend bis heute viele weigern. Wir wissen aus überlieferten Erinnerungen, daß dieser Gedanke, diese Hoffnung Überlebenskraft spendete, um die Kenntnis des Schreckens und des Unrechts in die Zukunft zu tragen – um dem peinigenden Gegner nicht die Möglichkeit zu überlassen, *seine* Geschichte zu schreiben und sie damit zu fälschen.

Zuweilen konnte dieser Überlieferungswille sich sogar schon in der Lagergegenwart entfalten: Absprachen wurden getroffen, Gegenstände aus dem Lager geschmuggelt, schließlich sogar Nachrichten an die Welt vermittelt. Aus diesem Willen erwuchs etwa die Widerständigkeit einer Gefangenen in der Kleiderkammer, die in den Taschen der nach „draußen“ verbrachten Mäntel von Ermordeten Judensterne versteckte – um eine Andeutung von den geschehenen Verbrechen in die Außenwelt zu tragen²³. Der Wille, die Tatsachen – nicht also nur die Erinnerungen – zu dokumentieren und für die Zukunft zu bewahren, ist eine wesentliche Antriebskraft zur Selbstbehauptung gewesen.

Die Selbstbehauptung konnte sich zum Selbstbewußtsein steigern, das auf seine Verwirklichung durch eine Aktion drängte. Die Manifestationen des Widerstands von Juden sind vielfach nur als Versuch gedeutet worden, zumindest die Begleitumstände des von der NS-Führung angeordneten Vernichtungsprozesses zu beeinflussen. Immer aber ging es um mehr als um einen Akt letzter Verzweiflung. Der Selbstbehauptungswille bestimmte den unterschiedlich motivierten organisierten Widerstand, den Juden im Rahmen von politischen Gruppierungen leisteten, sowie die Anstrengung zur Rettung des eigenen Lebens durch Verweigerung und aktive Abwehr. Sie handelten niemals aus partieller innerer Übereinstimmung mit dem Nationalsozialismus wie weite Teile des militäri-

23 Vgl. Hermann Langbein, ... nicht wie die Schafe zur Schlachtbank. Widerstand in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern, Frankfurt/M. 1980.

schen und aus dem Bürgertum hervorgehenden deutschen Widerstands²⁴.

Die Geschichte jüdischer Selbstbehauptung ist zugleich auch ein Teil der Geschichte der Nichtjuden, für die dieser jüdische Selbstbehauptungswille ebenso bedeutsam ist wie für die Juden selbst. Denn die „Judenfrage“, die die Nationalsozialisten „lösen“ wollten, war ja nicht allein eine Frage der Nichtjuden an die Juden. Die „Judenfrage“ war und ist auch die Frage der Juden an uns, wie manche Gegner Hitlers – in größter Scharfsichtigkeit wohl Dietrich Bonhoeffer und Karl Barth – sehr frühzeitig erkannten²⁵. Ihre Einsicht auch in diese Zusammenhänge bestimmte den eigenen weiteren Weg in die Gegnerschaft zum nationalsozialistischen Gewaltssystem. Immer ging es dabei nicht zuletzt auch um die Möglichkeit, in dieser Gegnerschaft einen Teil der eigenen Moralität zu beweisen und die menschliche Identität zu behaupten.

Was bleibt? Die uns menschlich anrührenden Selbstbehauptungsversuche von Juden sind nicht Teil einer Erfolgsgeschichte des Kampfes gegen den Nationalsozialismus – und sie sind nicht an ihren Wirkungen im Kampf gegen den Völkermord zu messen. Angesichts der totalen Vernichtungsbereitschaft rührt jeder einzelne, der dem Tod entkam, an unser Herz und legt Zeugnis vom Überlebenswillen der Juden ab. Die Geschichte der Juden ist insgesamt Ausdruck einer jahrtausendelangen Selbstbehauptung – als Volk, als Gruppe, als Individuum. So betrachtet, brauchen die Juden kaum den Mythos vom Widerstand, wie er in vielen Staaten West- und Osteuropas gepflegt wird – mit der Gefahr einer letztendlichen Entmythisierung.

VI. Der Völkermord an den Juden

Sehr bald nach 1933 wurde deutlich, daß die Boykottierung der Geschäfte deutscher Juden und die Verkündung der Nürnberger Rassengesetze nur der Anfang einer zielstrebig realisierten „Eliminierung“ waren²⁶. In der Öffentlichkeit entstand bald ein ganz spezifisches Meinungsklima, welches die Demonstration von Mitmenschlichkeit gegenüber Verfemten zu einem Akt der Zivilcourage machte.

24 Vgl. Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.), *Aufstand des Gewissens. Militärischer Widerstand gegen Hitler und das NS-Regime 1933–1945*, Herford–Bonn 1984; Jürgen Schmäddeke/Peter Steinbach (Hrsg.), *Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die deutsche Gesellschaft und der Widerstand gegen Hitler*, München 1985.

25 Vgl. Eberhard Busch, *Juden und Christen im Schatten des Dritten Reiches*, München 1979.

26 Vgl. Arnold Paucker (Hrsg.), *Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland*, Tübingen 1985.

Aber nicht nur die sogenannten Reichsdeutschen zogen sich von ihren jüdischen Mitbürgern zurück. Auch die Juden sonderten sich, überwiegend aus Angst, menschlich enttäuscht zu werden, weithin ab. Ihre Entrechtung und Verfolgung brannten sich tief in ihr Bewußtsein ein.

Erschien so der Boykott von 1933 in der Erinnerung vieler als Beginn der Judenverfolgung, so war das Parteipogrom vom November 1938 – die Nationalsozialisten sprachen hämisch von „Reichskristallnacht“ – der Beginn der Judenvernichtung. In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 gingen in Deutschland die meisten Synagogen in Flammen auf, wurden Wohnungen und Geschäfte jüdischer Mitbürger zerstört und geplündert, wurden Menschen durch die Straßen gehetzt, geprügelt und gedemütigt. Etwa 100 deutsche Juden starben auf den Straßen und in den nationalsozialistischen Folterlokalen. Nach Dachau und Buchenwald wurden im November 1938 jeweils etwa 10 000 verschleppt; von ihnen überlebten mindestens 800 nicht den Lagerterror. Aber im Vergleich zu den Juden, die sich nach 1939 noch in Deutschland befanden, hatten die Verhafteten von 1938 noch die Möglichkeit, mittellos, aber doch mit der Hoffnung auf eine Existenz das feindliche Deutschland zu verlassen. Selbst den Juden, die als deutsche Kriegsteilnehmer die trügerische Hoffnung auf Schutz und Respekt gehegt hatten, wurde inzwischen die Aussichtslosigkeit ihrer Lage bewußt. So begann Ende 1938 ein zweiter Exodus nach 1933; allein 1938 und 1939 verließen etwa 100 000 Juden Deutschland und entkamen auf diese Weise dem Tod.

Nach 1938 setzte eine verstärkte Flut staatlicher antijüdischer Maßnahmen und Gesetze ein. Bereits zwei Tage nach dem Pogrom wurde den deutschen Juden eine Kontribution von einer Milliarde Mark auferlegt; überdies bestimmte die deutsche Regierung, daß jeder Geschädigte selbst für seinen Schaden aufzukommen habe. Ab 1. Januar 1939 durften Juden keine Gewerbebetriebe mehr führen²⁷. Die Vornamen Israel und Sarah wurden für sie verbindlich, die Pässe erhielten ein großes J. Die Möglichkeit, das Leben in Deutschland zu fristen, wurde Schritt für Schritt begrenzt. Die verbleibenden Juden arbeiteten meistens als Hilfsarbeiter in Fabriken der großen Städte oder in landwirtschaftlichen Betrieben; nur wenige konnten bei den jüdischen Gemeinden eine bescheidene Anstellung finden.

27 Vgl. Helmut Genschel, *Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich*, Göttingen 1966; Hans-Dieter Schmid u. a. (Hrsg.), *Juden unterm Hakenkreuz. Dokumente und Berichte zur Verfolgung und Vernichtung der Juden durch die Nationalsozialisten 1933 bis 1945*, 2 Bde., Düsseldorf 1983.

Mit Kriegsbeginn wurden viele Juden Zwangsarbeiter. Dieser Krieg war von Hitler von Anfang an auch als Krieg gegen die Juden bezeichnet worden. Dies bedeutet: Die *Verdrängung und Ausrottung des europäischen Judentums stellte ein zentrales Kriegsziel dar*. Hitler hatte schon im November 1937 in einer Rede diesen Entschluß verkündet: „Wenn es dem internationalen Finanzjudentum in- und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann würde das Ergebnis nicht die Bolschewisierung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa.“²⁸ Hitlers Drohungen zielten auf Öffentlichkeit: Sie wurden nicht allein im Rundfunk übertragen, sondern auch in Form von „Schmuckblättern“ vielfach verteilt und in das öffentliche Bewußtsein eingebrannt.

Mitte Oktober 1939 trafen Deportationszüge in Polen ein: Juden aus Österreich und aus dem „Protektorat“ waren die ersten Opfer der Ghettoisierung. Zwei Wochen später tauchten in Warschau die ersten Judensterne an den Kleidungsstücken auf, und Ende November wurde das Tragen dieses Sterns im ganzen Generalgouvernement zur Pflicht gemacht. Pflicht bedeutete in diesem Zusammenhang, mit aller Konsequenz von den Opfern zu verlangen, sich in höchste Lebensgefahr zu begeben: Jede Abweichung wurde bestraft, und jeder „Sternträger“ war durch sein Zeichen schutzlos und wehrlos gemacht²⁹.

Mitte Februar 1940 wurden aus dem Reichsgebiet die ersten jüdischen Mitmenschen deportiert: Pommerns Juden wurden nach Lublin verladen und ahnten häufig, wie wir aus Zeugenaussagen wissen, was auf sie zukommen sollte. Die Bilder über den Beginn der Deportationen sind bekannt – und dennoch schildern diese Fotos von Bahnsteigen und Wagen nicht die ganze Lebenswirklichkeit, vor allem nicht die Vielzahl der Hände, die jede Deportation zu einem bürokratisierten Vorgang machten.

So mußten Listen mit den Namen der zu Deportierenden erstellt, Fahrpläne koordiniert, Züge zusammengestellt, kommunale Behörden informiert, Polizisten alarmiert werden. An den Sammelstellen wurden Namen abgehakt, Notbetten angewiesen. Bei den Behörden und Sparkassen waren Dinge des täglichen Lebens, Sparbücher und Konten zu erfassen. Beschlagnahmeformulare mußten

28 Hier zit. nach Wilhelm von Kampen (Bearb.), Holocaust. Materialien zu einer amerikanischen Fernsehserie über die Judenverfolgung im „Dritten Reich“, Bonn 1978, S. 32.

29 Vgl. Gerhard Schoenberner, Der gelbe Stern. Die Judenverfolgung in Europa 1933 bis 1945, Hamburg 1960, Frankfurt 1991; ders., Wir haben es gesehen. Augenzeugenberichte über die Judenverfolgung im Dritten Reich, Hamburg 1962.

ausgefüllt, Restsummen auf die Sammelkonten überwiesen werden. Ein Zug mit 1000 Deportierten bedeutete: Tausende Formulare waren auszufüllen, Hunderte von Sparbüchern (mit in der Regel geringen Summen) waren aufzulösen – und dies alles im Einklang mit dem bestehenden Recht, mit BGB und Benutzungsordnung der Sparkassen. Aber es gab auch die „unbürokratische“ Vernichtung: Hinter der deutschen Front wüteten sowohl in Polen als auch in Frankreich, später dann in der Sowjetunion Einsatzgruppen, die in wenigen Wochen Hunderttausende von Menschen ermordeten³⁰. Insoweit war der Zweite Weltkrieg vom ersten Tag an auch ein brutal geführter Krieg gegen die Juden: nicht zuletzt gegen jüdische Frauen und Kinder, gegen Greise und Wehrlose.

Im Herbst 1940 errichteten die Nationalsozialisten ein erstes großes Ghetto in Warschau. Es wurde Wochen später hermetisch von der Außenwelt abgeriegelt. Anfang 1941 trafen weitere Deportationszüge in Warschau ein: Mehr als 70 000 Juden wurden in diesen wenigen Wochen in das Warschauer Ghetto gepfercht.

In diesen Monaten fielen in Berlin folgenschwere Entscheidungen, deren konkreter Ablauf bis heute nicht voll geklärt ist: die „Judenfrage“ endgültig zu lösen, wie es im Jargon der Unmenschlichkeit³¹ hieß. Bis heute versagt die menschliche Sprache, um die Ungeheuerlichkeit dieses Entschlusses zum Völkermord auszudrücken. Die Nationalsozialisten benutzten den Begriff der „Endlösung“, um die Ermordung eines ganzen Volkes zu bezeichnen; die Vernichtung des einzelnen Menschen galt ihnen als „Sonderbehandlung“. Sprache, zumal die der Bürokratie, diente nur noch der Verschleierung des Schlimmsten. Die Dimensionen dieser Tat waren derart schimpflich und einmalig, daß auch in der Folgezeit immer wieder nach einem angemessenen Wort gesucht wurde. So behalf man sich mit dem Begriff des „Holocaust“, um gleichwohl zu erkennen, daß dieses alttestamentarische Wort ein Brandopfer bezeichnet, welches unmöglich auf den millionenfachen Völkermord angewendet werden kann. Vielleicht bezeichnet das Wort „Haschoah“, die neuhebräische Übersetzung von Holocaust in Anlehnung an Jes.10,3, genauer dieses wohl größte Verbrechen der Geschichte, das in seiner Art unvergleichlich ist und daher auch keiner Relativierung zugänglich gemacht werden

30 Vgl. Helmut Krausnick/Hans-Heinrich Wilhelm, Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938–1942, Stuttgart 1981. Eberhard Jäckel/Jürgen Rohwer (Hrsg.), Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg. Entschlußbildung und Verwirklichung, Stuttgart 1985.

31 Vgl. Dolf Sternberger u. a., Aus dem Wörterbuch des Unmenschen, Hamburg–Düsseldorf 1968 (als Taschenbuch Berlin–Frankfurt 1986); Victor Klemperer, LTI. Notizbuch eines Philologen, zuerst 1946, Taschenbuch Frankfurt/M. 1975, S. 197 ff.

sollte. Vielleicht ist auch der Vorschlag von Karl Jaspers noch einmal zu erwägen, von „Menschheitsverbrechen“ zu sprechen³², denn es handelte sich ja um Verbrechen eines Teiles der Menschheit an einem wehrlosen, in seinem Existenzrecht und seiner Menschlichkeit in Abrede gestellten Teil derselben Menschheit.

VII. Ausblick

Wo war die Hand, die sich regte, um Juden zu retten? Wir sehen sie nur selten, etwa im Handeln der „Gerechten“, die Verfolgte versteckten³³, etwa im Wunsch der Widerstandskämpfer, das geschändete Recht wieder einzusetzen, etwa anfangs 1943 in der Verzweiflung der 200 Ehefrauen von Juden, die ihre verhafteten Männer vor dem Berliner Sammellager in der Rosenstraße „frei“ – demonstrierten. Von den 134 000 deutschen Juden, die deportiert wurden, überlebten nur etwa 8 000. Die Zahlen im Osten Europas gehen noch weit darüber hinaus. Viele nahmen sich schon vor ihrer Deportation das Leben, um wenigstens die Bedingungen ihres eigenen Todes noch bestimmen zu können. Auch der Aufstand im Warschauer Ghetto erscheint so als ein kollektiver Selbstmord, als Ausdruck einer letzten Verzweiflung und Würde, der für viele Juden später zum Ausgangspunkt einer neuen Existenz und Identität wurde³⁴.

Heute ist das Ausmaß der Verbrechen bekannt – es kann in seinen Dimensionen von keinem bezweifelt werden. Dies ist auch eine Folge der zeit-historischen Forschung nach 1945 sowie der Prozesse gegen nationalsozialistische Gewalttäter³⁵. Wird heute auch über die Zielstrebigkeit mancher

32 Vgl. Karl Jaspers, *Die Schuldfrage*. Für Völkermord gibt es keine Verjährung, München 1979, S. 136 ff.

33 Vgl. Anton Maria Keim (Hrsg.), *Yad Vashem*. Die Judenretter aus Deutschland, Mainz–München 1983; K. R. Grossmann (Anm. 20).

34 Dies läßt sich vor allem in literarischen Zeugnissen aufspüren; vgl. Hans Jürgen Schultz (Hrsg.), *Mein Judentum*, Stuttgart 1978; Herbert A. Strauss (Hrsg.), *Juden und Judentum in der Literatur*, München 1985; Micha Brumlik u. a. (Hrsg.), *Jüdisches Leben in Deutschland seit 1945*, Frankfurt/M. 1986. Eine Monographie zum Thema bereitet Anat Feinberg/Tel Aviv vor; vgl. dies., *Zeitgeschichte und nationale Identität. Der Mythos vom „neuen“ Juden in der politischen Kultur Israels*, in: Bernd Hey/Peter Steinbach (Hrsg.), *Zeitgeschichte und Politisches Bewußtsein*, Köln 1986, S. 146 ff.

35 Vgl. Jürgen Weber/Peter Steinbach (Hrsg.), *Vergangenheitsbewältigung durch Strafverfahren? NS-Prozesse in der Bundesrepublik Deutschland*, München 1984; ferner den Beitrag von Adolf Arndt zur Verjährungsdebatte des Jahres 1965, dokumentiert in: *Zur Verjährung nationalsozialistischer Verbrechen. Dokumentation der parlamentarischen Bewältigung des Problems 1960–1979*, 3 Teile, Bonn 1980, hrsg. vom Deutschen Bundestag, hier Bd. 1, S. 213 f.

Ermittlungen und die Angemessenheit der Strafen kontrovers diskutiert, so ist doch die Wirklichkeit der NS-Verbrechen niemals zweifelhaft.

In den Zusammenhang der „Endlösung“ der sogenannten „Judenfrage“ gehört auch ein lange Zeit tabuisierter Verbrechenkomplex: die Ermordung sowjetischer Kriegsgefangener. Durch den „Kommissarbefehl“ und einen „Gerichtsbarkeits-erlaß“, die fast zur selben Zeit wie der Entschluß zur „Endlösung“ fallen – im Sommer 1941 –, sollten Kommissare der Roten Armee umgehend und ohne strafrechtliche Folgen für die Mörder erschossen werden können. In der Wirklichkeit des Krieges wurden neben den Kommissaren immer auch als „jüdisch“ eingestufte Rotarmisten ermordet – hinter der Front oder in den riesigen Gefangenenlagern. Die Zahl der Erschossenen war gleichwohl noch „gering“ gegenüber den etwa drei Millionen russischen Gefangenen, die in den deutschen Lagern zu Tode kamen, weil man in ihnen weltanschauliche Feinde und eine „rassische“ Gefahr erblickte. Sie verhungerten, starben an Krankheiten, wurden als Bolschewisten oder Juden exekutiert, erschlagen oder vergast.

Neben diesen Millionen Opfern der großen Verbrechenkomplexe nationalsozialistischen Rassenwahns dürfen weder die Morde an den Sinti und Roma, an den Fremdarbeitern noch die vielen Verbrechen an der „Heimatfront“ übersehen werden: mindestens 5 000 Todesurteile des Volksgerichtshofes, viele tausend Todesurteile von Sonder- und Militärgerichten, zerstörte Lebensverhältnisse als Folge von Denunziationen und einer sich verschärfenden Strafgesetzgebung, schließlich die Opfer medizinischer Versuche und der Vergeltungsverbrechen. Sie alle summieren sich zu einer erschreckenden Bilanz: Außer den unmittelbaren Opfern des Krieges sind dies etwa zehn bis elf Millionen Opfer der NS-Gewaltherrschaft.

Wer immer über die Konsequenzen der militärischen Niederlage des Deutschen Reiches als der Geburtsstunde der deutschen Nachkriegsdemokratie, als Ende des bisherigen deutschen Nationalstaats und als Beginn der Spaltung mit wiederum millionenfacher Flucht, Vertreibung und Tod nachdenkt, muß sich dessen bewußt bleiben, daß erst mit dieser Niederlage das Ende einer Schreckensherrschaft besiegelt wurde, welche weitaus mehr als die vielzitierten sechs Millionen Toten gefordert hatte. Die Anerkennung dieser Tatsache, die nicht aus der Welt zu schaffen ist und unter deren Last die Angehörigen aller Toten bis heute leiden, ist eine ständige Herausforderung für alle, die sich für ein deutsches Geschichtsbewußtsein einsetzen.

Seit der nationalsozialistischen Zeit können wir Nation nicht mehr allein durch gemeinsame Spra-

che, Kultur und Geschichte definieren. Nation ist immer auch Verantwortungs- und Schuldgemeinschaft, Gemeinschaft derjenigen, die sich dazu bekennen, die Last der Geschichte zu tragen, sich der Erinnerung zu stellen und sich der historischen Wahrheit zu verpflichten³⁶. Dies hat nichts mit Selbstbeziehung zu tun, sondern ist im Gegenteil Ausdruck einer Mündigkeit und eines Nationalgefühls, welches Geschichte nicht vorteilhaft parzellieren will, sondern sie in ihrer Gesamtheit wertet und würdigt. Vielleicht läßt sich mit dem Ernst einer solchen Trauer- und Erinnerungsarbeit sogar ein neues Selbstbewußtsein und Selbstverständnis finden³⁷.

Dieses neue Selbstverständnis lebt aus dem Gefühl des Verlustes, den die Zerstörung des immer wechselhaften und von den historischen Entwicklungen extrem abhängigen Verhältnisses zwischen Juden und Nichtjuden – um den Begriff „Deutsche“ zu vermeiden, denn Juden in Deutschland waren auch Deutsche – für die Geschichte und Kultur Deutschlands bedeutet hat. Hannah Arendt empfand diese gemeinsame Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg als beendet, da die jüdische Bevölkerungsgruppe durch die Nationalsozialisten nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa fast ganz vernichtet worden war: „Vergangen, zerstört für immer jene Welt“ – so

36 Vgl. zu diesem geschichtspädagogischen und -didaktischen Konzept Joachim Rohlfes, *Geschichte und ihre Didaktik*, Göttingen 1986, S. 365 ff., S. 376 ff.

37 Vgl. Peter Steinbach, *Vergangenheit als Last und Chance. Vergangenheitsbewältigung in den 50er Jahren*, in: Jürgen Weber (Hrsg.), *Die Bundesrepublik wird souverän 1950–1955. Bd. 1: Die Ära Adenauer*, München 1986, S. 309 ff.

schrieb sie in einem Aufsatz über „die Juden in der Welt von gestern“³⁸.

Heute könnte diese gemeinsame Geschichte wieder eine Zukunft haben, nicht nur in Israel, sondern auch in Deutschland. Dies drückt sich nicht zuletzt darin aus, daß immer wieder Angehörige des überlebenden osteuropäischen Judentums nach Berlin streben – nicht nur, um in den sichereren Verhältnissen einer weltoffenen Stadt ihre Zukunft zu bauen, sondern auch, weil sie diesen neuen Verhältnissen trauen und hoffen, ein neues Kapitel der deutsch-jüdischen Beziehungsgeschichte beginnen zu können.

Diese Hoffnung, die immer wieder durch Übergriffe, aber auch durch Resignation gefährdet ist, wird sich erst dann erfüllen, wenn im „Holocaust“ nicht nur eine Katastrophe der Geschichte gesehen wird, sondern er ein Bezugspunkt der Identitätsfindung von Juden und Nichtjuden heute und in Zukunft bleibt. Richard von Weizsäcker hat diese Verbindung betonen wollen, als er sagte: „Schuld ist, wie Unschuld, persönlich. Schuld oder Unschuld eines ganzen Volkes gibt es nicht. Aber jeder Deutsche trägt die Erbschaft der Geschichte seines Volkes – die Erbschaft der ganzen Geschichte mit ihren hellen und dunklen Kapiteln. Es steht ihm nicht frei, die dunklen Teile auszuschlagen.“³⁹

38 Hannah Arendt, *Juden in der Welt von gestern*, in: dies., *Die verborgene Tradition*, Frankfurt/M. 1976 (Neuaufg.), S. 76.

39 Richard von Weizsäcker, zit. nach: *Das Parlament*, Nr. 33 vom 9. August 1991, S. 4.

„Die vorbereitenden Arbeiten sind eingeleitet.“ Zum 50. Jahrestag der „Wannsee-Konferenz“ vom 20. Januar 1942

I.

Im Jahre 1947 waren in Deutschland Spezialistengruppen aus den Vereinigten Staaten damit beschäftigt, eine noch nicht bestimmte Anzahl von Prozessen gegen Personen vorzubereiten, die im NS-Staat planend, vorbereitend, organisierend und ausführend an jenen ungezählten Verbrechen beteiligt waren, die sich durch die Geschichte des „Dritten Reiches“ ziehen. Robert M. W. Kempner, der in der Anklage-Behörde der USA bereits beim Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozeß mitgewirkt und Erfahrungen gesammelt hatte, kehrte mit dem Auftrag nach Deutschland zurück, das Beweismaterial gegen führende Personen des Regimes zusammentragen und sichten zu helfen und es zu Anklageschriften zu verdichten. Mit dieser Arbeit beschäftigt, drängte sich ihm anhand der Dokumente, die bereits aufgefunden worden waren, wie durch seine eigenen Überlegungen über die Funktionsweise der Diktatur der Gedanke auf, daß sich auch in den Akten des einstigen Auswärtigen Amtes Beweise auffinden lassen müßten, welche die Mitwirkung von Beamten an der Vernichtung der europäischen Juden belegten.

Es war diese Vermutung, die Kempner die in Berlin tätigen, das schriftliche Beutegut sichtenden Mitarbeiter seiner Dienststelle antreiben ließ, gerade in dieser Richtung nach Spuren zu suchen. Sie wurden fündig. Und als Kempner telefonisch die Mitteilung erhalten hatte, daß ihnen ein Schriftstück von besonderem Rang in die Hände geraten war, ließ er es sich augenblicklich per Flugzeug nach Nürnberg bringen¹. Kempner hielt alsbald jenes „Besprechungsprotokoll“ in Händen, das von einer Zusammenkunft Zeugnis ablegte, die am 20. Januar 1942 unter dem Vorsitz des Chefs des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich, auf dessen

Einladung in Berlin stattgefunden hat. Das Schriftstück war in einem Hefter aufbewahrt worden, der einmal in der zum Auswärtigen Amt gehörenden Abteilung D (D für Deutschland) gestanden hatte. Er enthielt auch das Einladungsschreiben, das Heydrich an die Teilnehmer gerichtet hatte. Daraus ging hervor, daß die Besprechung in der im Berliner Stadtrandbezirk Zehlendorf gelegenen Straße Am Großen Wannsee stattfand. Das Gebäude erwies sich als eine geräumige Villa, die einst dem Sicherheitsdienst (SD) der SS gehört hatte, in der Heydrich also der Hausherr war². Das Gelände grenzte unmittelbar an den Wannsee. So lag es nahe, daß die Fahnder und Juristen der einfacheren Verständigung halber der Zusammenkunft den Namen „Wannsee-Konferenz“ gaben. Von ihren Teilnehmern selbst hatte sie die anonyme Bezeichnung „Staatssekretär-Besprechung“ erhalten, in Dokumenten scheint auch der Name „Staatssekretär-Sitzung“ auf.

Für die weitere Tätigkeit der amerikanischen Fachleute, welche die Anklagen vorbereiteten, war am wichtigsten, daß das aufgefundene „Besprechungsprotokoll“³ eingangs eine vollständige Liste der Teilnehmer enthielt, die Heydrich um sich versammelt hatte. Es waren insgesamt 14 Personen gewesen. Um den Platz dieser Beratung und die Verantwortlichkeit der Teilnehmer genau zu bestimmen, lag es nahe, nach deren Verbleib zu fahnden. 1947 war eine Anzahl von ihnen bereits nicht mehr am Leben, was aber nicht in jedem Falle besagte, daß ihr Tod mit Sicherheit festgestellt und bekannt war. Gewiß war der Tod folgen-

2 Zur Geschichte des Konferenzortes vgl. Johannes Tuchel, Die „Stiftung Nordhav“ und die Wannsee-Konferenz, in: Berliner Geschichte, (1990) 11, S. 89 ff.

3 Das „Besprechungsprotokoll“ wurde als Beweisdokument der Anklage zuerst im sog. Wilhelmstraßen-Prozeß vorgelegt. Es kann heute in vielen Dokumenten-Publikationen im Wortlaut oder in wesentlichen Auszügen nachgelesen werden, so in: Kennzeichen J. Bilder, Dokumente, Berichte zur Geschichte der Verbrechen des Hitlerfaschismus an den deutschen Juden 1933–1945, hrsg. von Helmut Eschwege. Mit einem Geleitwort von Arnold Zweig, Berlin 1981², S. 251–260. Ein vollständiger Faksimile-Druck findet sich in: Documenten van de Jodenvervolging in Nederland 1940–1945, Hrsg. Joods Historisch Museum, Amsterdam 1979. Wird im weiteren aus dem „Besprechungsprotokoll“ zitiert (fortan WK-Prot.), so verweisen die Seitenangaben jeweils auf die durchnummerierten Seiten der maschinenschriftlichen Ausfertigung, die insgesamt 15 MS umfaßt.

1 Zur Geschichte der Auffindung des „Besprechungsprotokolls“ vgl. Robert M. W. Kempner, Ankläger einer Epoche. Lebenserinnerungen. In Zusammenarbeit mit Jörg Friedrich, Frankfurt/M. 1983, S. 312. Zur Rolle des Auswärtigen Amtes: Christopher R. Browning, The Final Solution and the German Foreign Office. A Study of Referat D III of Abteilung Deutschland 1940–1943, New York 1978.

der Teilnehmer: Reinhard Heydrich war bei einem Attentat tschechischer Widerstandskämpfer in den Straßen Prags schwer verwundet worden, wenige Tage später verstorben und mit einem spektakulären Staatsbegräbnis in Berlin beigesetzt worden. Dr. Roland Freisler, Staatssekretär im Reichsministerium der Justiz, starb während eines Luftangriffs gegen Kriegsende in den Ruinen der Reichshauptstadt. Dr. Rudolf Lange, SS-Sturmbannführer und Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Generalbezirk Lettland, war während der Kämpfe in der zur Festung erklärten Stadt Posen umgekommen. Martin Luther, Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, in dessen bürokratischer Hinterlassenschaft sich die 16. Ausfertigung des Besprechungsprotokolls (insgesamt hatten 30 Exemplare existiert) aufgefunden hatte, befand sich seit 1943 im KZ Sachsenhausen in Sonderhaft und war Anfang Mai 1945 in einem Berliner Krankenhaus verstorben. Dr. Alfred Meyer, Staatssekretär im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, hatte seinem Leben selbst ein Ende gesetzt, als das NS-Regime unter den Schlägen der alliierten Armeen zerbrach. Dr. Eberhard Schöngarth, zum Zeitpunkt der Wannsee-Konferenz Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Generalgouvernement mit dem Dienstsitz Krakau, zuletzt in gleicher Funktion im Reichskommissariat der Niederlande, war in britische Gefangenschaft geraten und von einem Militärgericht 1946 zum Tode verurteilt und hingerichtet worden.

Der Verbleib einer Anzahl weiterer Personen, die an der Besprechung teilgenommen hatten, war ungewiß; bisher war nach ihnen vergeblich gefahndet worden. SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann, Leiter des Referats IV B 4, des sogenannten Judenreferats im RSHA, war schon während des Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozesses 1945/46 immer wieder als einer der wichtigsten SS-Offiziere genannt worden, als eine Zentralfigur bei der Organisation des Massenmords an den europäischen Juden. Es wurde angenommen, daß er bei Kriegsende umgekommen sei, doch gab es dafür keinen einzigen sicheren Anhaltspunkt. Eichmann war unter falschem Namen in Gefangenschaft geraten, dann aus einem Gefangenenlager entflohen und arbeitete 1947 unerkannt als Waldarbeiter in einem Forstwirtschaftsbetrieb im Niedersächsischen. Unbekannt war auch der Aufenthalt oder das Ende von Eichmanns unmittelbarem Vorgesetzten, dem Leiter des Amtes IV im RSHA, Gruppenführer Heinrich Müller („Gestapo-Müller“), der zu den am meisten gesuchten SS-Generälen gehörte. Ob er das Kriegsende überlebt hatte, konnte trotz aller Anstrengungen nie aufgeklärt werden.

Nichtsdestoweniger: Die Träger einer Anzahl von Namen, welche die Teilnehmerliste des Besprechungsprotokolls aufführte, konnten aufgrund von

Kempners Ersuchen alsbald aufgespürt werden. Sie befanden sich als Internierte oder Untersuchungsgefangene im Gewahrsam der westlichen Siegermächte. Kempner konnte damit beginnen, sie in der Sache „Wannsee-Konferenz“ zu vernehmen. Er befragte Friedrich Wilhelm Kritzinger, der als führender Mitarbeiter der Reichskanzlei von Heydrich eingeladen worden war und noch 1942 zum Staatssekretär aufstieg. Weiter ließ er sich Erich Neumann kommen, einen der Stellvertreter Görings in dessen Eigenschaft als Chef der Behörde für den Vierjahresplan, gleichfalls ein Mann im Range eines Staatssekretärs. Schließlich hatte Kempner es mit Dr. Wilhelm Stuckart zu tun, Staatssekretär im Reichsinnenministerium, der sich gemeinsam mit Hans Globke als Kommentator der Nürnberger Gesetze von 1935 hervorgetan und seitdem die Vertreibung der Juden aus Deutschland systematisch vorangetrieben hatte.

Keine dieser Befragungen führte über jene Erkenntnisse hinaus, die sich dem Text des Besprechungsprotokolls entnehmen ließen. Mehr noch: Im Punkte „Wannsee-Konferenz“ ließ eigenartigerweise das Gedächtnis alle Befragten im Stich. Sie konnten sich nicht oder kaum erinnern und wollten, als sie den Tagungsort verlassen hatten, nicht gewußt haben, daß ihnen Heydrich dort das Programm der „Endlösung der Judenfrage“ rückhaltlos entwickelte, ihre Teilnahme allein sie also zu Mitwissern, wenn nicht gar Mittätern an einem geschichtlich beispiellosen Verbrechen machte. Einzig das Gespräch mit Kritzinger nahm nach Kempners Bericht einen etwas abweichenden Verlauf. Er, der altgediente Beamte der Reichsministerialbürokratie, bekundete jedenfalls rückblickend seine Scham darüber, daß er diesem Regime gedient hatte⁴.

Ob die Zeichen von Reue auch das Auftreten des einstigen Staatssekretärs in der Reichskanzlei während des Prozesses bestimmt hätten, blieb ungeklärt. Kritzinger starb in einem Nürnberger Krankenhaus, ohne vor Gericht angeklagt worden zu sein. So wurden im Verlauf der sogenannten Nachfolgeprozesse vor dem in Nürnberg tagenden Gerichtshof der USA einzig zwei ehemalige Teilnehmer der „Wannsee-Konferenz“ auf die Anklagebank gesetzt. Im „Wilhelmstraßen-Prozeß“ (Fall XI) befand sich Konferenzteilnehmer Wilhelm Stuckart unter den insgesamt 21 angeklagten ehemaligen Ministern, Staatssekretären und weiteren hochgestellten NS-Beamten. Otto Hofmann, der als Chef des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes

4 Kritzinger wurde vom Kempner am 11. März 1947 vernommen. Auf eine Frage antwortete der ehem. Staatssekretär: „Das Furchtbarste war für mich die Behandlung in den besetzten Gebieten und der Juden. Ich schämte mich, in meine Heimat zu fahren, das Grab meines Vaters zu besuchen.“ (Robert M. W. Kempner, Eichmann und Komplizen, Zürich 1961, S. 157f.)

(RuSHA) der SS an der Beratung am 20. Januar 1942 teilgenommen hatte, gehörte im RuSHA-Prozeß (Fall VIII) zu den 14 Angeklagten, besetzte jedoch nicht Platz 1 der Beschuldigten, der für seinen Amtsnachfolger bestimmt war.

Die ersten Spuren, die zur „Wannsee-Konferenz“ führten, sowie deren Ausdeutung und Bewertung waren mithin das Werk von Untersuchungsbeamten, Fahndern und Juristen der USA. Die Historiker traten erst später auf den Plan. Während das Interesse der Ankläger und Richter der Aufklärung der Frage galt, welcher Anteil an dem unter rassistischen Vorwänden verübten Massenmord an den europäischen Juden einzelnen Personen zuzumessen war, konzentrierte sich die Aufmerksamkeit der Geschichtsschreiber auf die Fragen, warum und wie es zur Besprechung Heydrichs mit den Staatssekretären gekommen war, welche Ziele mit ihr verfolgt wurden und welche Bedeutung diese Konferenz im Prozeß der Judenvernichtung und darüber hinaus im Zweiten Weltkrieg hatte.

Die Zahl der Quellen und Dokumente, die zur Untersuchung und Beantwortung dieser Fragen zur Verfügung steht, war und bleibt begrenzt, denn es steht nicht zu erwarten, daß sie in irgendeiner wesentlichen Weise ergänzt werden könnte. Überliefert ist der Text der ursprünglichen Einladungsschreiben, die am 29. November 1941 ergingen, sowie der am 8. Januar 1942 von Heydrich unterzeichnete Text, mit dem die Teilnehmer auf den endgültigen Termin geladen wurden. Dann existiert als das Schlüsseldokument die von Adolf Eichmann auf Weisungen Heydrichs angefertigte Niederschrift, das „Besprechungsprotokoll“, das unmittelbar nach Ende der Zusammenkunft hergestellt wurde. Seine Versendung an die Teilnehmer erfolgte mit einem Begleitschreiben, das Heydrichs Unterschrift trägt. Vor der Konferenz ließ sich Unterstaatssekretär Luther von dem ihm unterstellten „Judenreferenten“ einige Stichpunkte formulieren, die ihm für das eigene Auftreten während der Sitzung als Gedächtnisstütze dienen sollten. Auch dieses Schriftstück wurde gefunden⁵. Damit ist die Liste der Quellen, über die die Historiker verfügen, soweit es sich um *zeitgenössische* Dokumente handelt, bereits erschöpft.

Eine Aufstellung der Schriftstücke, die zwischen Ende November 1941 und Ende Januar 1942 im Zusammenhang mit der „Wannsee-Konferenz“ entstanden sein könnten, wäre mindestens gleichlang: Eichmann hat auf Heydrichs Weisung hin für dessen einleitende Ausführungen Fakten und

5 Die vorstehend genannten Dokumente sind sämtlich abgedruckt in: Kurt Pätzold/Erika Schwarz, Tagesordnung Judenmord. Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942, Berlin 1992.

Zahlenmaterial zusammengestellt. Heydrich stützte seine Darlegungen am Beginn der Beratung darauf und wahrscheinlich auf eigene Notizen. Während der Besprechung dürften sich eine Anzahl der Anwesenden Notizen gemacht haben. Mit Sicherheit besaß die – nach Eichmanns Zeugnis – anwesende Sekretärin ebenfalls Aufzeichnungen über den Verlauf der Aussprache. Dem schließlich versandten Text des „Besprechungsprotokolls“ dürfte mindestens ein Entwurf – Eichmann legte die Existenz mehrerer solcher Entwürfe während seines Verhörs nahe⁶, was allerdings wohl eher in der Absicht eigener Verteidigung geschah – vorausgegangen sein. Von alledem hat sich nichts auffinden lassen. Manches mag bald nach dem Treffen, anderes später vernichtet worden sein. In den Akten der beteiligten Ministerien und anderer Behörden haben sich keine Aufzeichnungen von Mitarbeitern finden lassen, die von Teilnehmern der Konferenz über deren Stattfinden und Ergebnisse zusammenfassend unterrichtet worden wären.

Um so wichtiger erscheinen daher für die Geschichtswissenschaft die Aussagen des Mannes, der nach Heydrich und Müller sich am meisten mit der Vorbereitung der Staatssekretär-Beratung hatte befassen müssen und in dessen Referat dann über Jahre die organisatorischen Stränge der Deportation von Millionen Juden in die Vernichtungslager zusammenliefen. Adolf Eichmann, 1960 vom Geheimdienst Israels in Argentinien gekidnappt, sagte 1960/61 als Untersuchungsgefangener und als Angeklagter mehrfach zum Thema „Wannsee-Konferenz“ aus, zuerst vor dem ihn verhörenden Polizei-Hauptmann Avner Less, dann vor dem Gerichtshof. Diese Aussagen wurden ebenso exakt protokollarisch aufgenommen und von Eichmann abgezeichnet wie die Schriftstücke, die er in der Haft für den Vernehmer, seinen Verteidiger und für sein eigenes Auftreten anfertigte⁷.

Wer auf sie zurückgreift, muß sich mit quellenkritischem Mißtrauen wappnen. Zum einen hatte Eichmann bereits vor seiner Gefangennahme und dann während der Untersuchungshaft sich mit inzwischen erschienenen Publikationen bekanntmachen können, deren Gegenstand Judenverfolgung und Judenmord, darunter auch Eichmanns Anteil

6 Mit dem Hinweis auf eine größere Zahl von Entwürfen, die dem endgültigen und dann versandten Protokoll-Text vorausgegangen sein könnten – Belege dafür existieren nicht –, wollte Eichmann den Gedanken nahelegen, daß an den abschließenden Formulierungen Heydrich und Heinrich Müller beteiligt gewesen wären, ihn dafür also nur eine bedingte Verantwortung trafe.

7 Eichmanns umfangreiche Aufzeichnungen aus der Haftzeit in Israel sind über den Nachlaß seines Rechtsanwalts Dr. Robert Servatius in das Bundesarchiv Koblenz gelangt und finden sich dort im Bestand Allgemeine Prozesse 6.

daran, bildeten⁸. Was er aus eigener Erinnerung wußte, was ihm erst durch die Lektüre bewußt geworden war, vermochte er nach eigenem Zeugnis mitunter nicht genau zu unterscheiden. Zudem hatte er schon während der fünfziger Jahre – seine eigene Enttarnung und Entführung nicht ahnend – einem niederländischen Journalisten, ohne seine Identität preiszugeben, die dieser aber erraten hat, die „Eichmann-Story“ erzählt⁹, sich dabei also seine Version des Geschehenen zurechtgemacht; die Antworten Eichmanns auf die Fragen von Less und später der Richter und Ankläger können also nicht als ursprünglich oder spontan gewertet werden.

Am wichtigsten ist aber, daß Eichmann sich zu verteidigen, genauer: seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen trachtete. Das führte dazu, daß er seine eigene Rolle bei der Vorbereitung der Konferenz und während ihres Verlaufs zu marginalisieren suchte. Er stellte sich als der „kleine Oberstleutnant“ (das war der entsprechende militärische Wehrmachtsrang zu dem eines Obersturmbannführers der SS) dar, der – ein wenig abseits am Tisch der Sekretärin plazierte – in der Gesellschaft der Staatssekretäre und Generäle, die er auch die „Päpste“ nannte, nur hätte zuhören und sich wundern dürfen.

Dies alles wird bedenken müssen, wer die beiden Komplexe betrachtet, zu denen Eichmanns Auskünfte bisher Unbekanntes hinzufügte: Der eine betrifft die allgemeine Atmosphäre der Beratung, über welche die Niederschrift keine Schlußfolgerungen zuläßt, und der andere bezieht sich auf den Anteil der einzelnen Personen und ihren Beitrag zum Ergebnis des Treffens, soweit er nicht aus den knappen Aufzeichnungen des „Besprechungsprotokolls“ hervorgeht. Zudem suchte Eichmann 1960/61 in Jerusalem auch ein Bild von seinen

8 Damals lag die erste Gesamtdarstellung der Vernichtung der Juden im faschistischen Machtbereich schon vor: Gerald Reitlinger, *The Final Solution – The Attempt to Exterminate the Jews of Europa 1939–1945*, London 1953. Das Buch war in deutscher Übersetzung 1956 in der Bundesrepublik (mit dem veränderten Untertitel „Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939–1945“, der die Verantwortung für den Massenmord verkürzen wollte) erschienen und hatte 1957 die zweite, 1960 die dritte Auflage erlebt. Es wurde Eichmann zur Verfügung gestellt. Während Eichmanns Haft erschien in den USA und in Großbritannien Raul Hilbergs fundamentale Monographie: *The Destruction of European Jews* (New York 1961), dessen deutsche Übersetzung erst 1982 (Berlin-West) vorlag. Eine auf den Ergebnissen der Forscher vieler Länder fußende Darstellung des Ausmaßes des Massenmordes gibt: *Dimension des Völkermordes. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*, hrsg. von Wolfgang Benz, München 1991 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte, Bd. 33).

9 Mit dem Abdruck der „Eichmann-Memoiren“, die auf den Gesprächen zwischen Eichmann und Willem Sassen fußten, begann die amerikanische Zeitschrift „Life“ am 28. November 1960, als sich der einstige Leiter des Referats IV B 4 in Israel angeklagt sah.

eigenen Empfindungen über den Verlauf und die Folgen der „Wannsee-Konferenz“ zu geben. Es war durch und durch verlogen, suchte er doch wirklich diesen 20. Januar 1942 als den Tag seiner SS-Karriere auszugeben, an dem sein angebliches Vorhaben, eine „glimpfliche“ Lösung der Judenfrage durchzusetzen, als gescheitert anzusehen sei. Er hätte nach Beratungsende eine „pilatussche“ Situation empfunden¹⁰, mit welchem schiefen Bild der einstige Leiter des Referats IV B 4 ausdrücken wollte: er habe den Massenmord nicht gewollt, er habe ihn aber auch gegen die Mächtigen nicht verhindern können.

Tatsächlich gab es im Besprechungsraum in der Villa nur eine Person, die später unvoreingenommen und von Strafe unbedroht hätte bezeugen können, wie die wenigen Beratungsstunden verliefen: die anwesende Sekretärin. Doch wurde nach ihr offenbar nie ernsthaft gefahndet. Sie hat sich aus freien Stücken zur Zeugenschaft nicht gemeldet. Auch ihr Name ist unbekannt.

II.

Wer sich mit dem Abstand eines halben Jahrhunderts erneut mit der „Wannsee-Konferenz“ befaßt, stößt nicht nur an die Grenzen der Quellen, zwischen und hinter denen Raum für Mutmaßungen bleibt, sondern hat sich auch mit einem mittlerweile entstandenen und verbreiteten Bild von diesem Ereignis auseinanderzusetzen, das man Legerde nicht nennen mag, das aber doch zu ihren engen Verwandten gehört. Es ist von dieser Beratung am 20. Januar 1942 wieder und wieder gesagt und geschrieben worden, ihre Teilnehmer hätten den Mord an den Juden Europas *beschlossen*. Diese Vorstellung hat sich gegenüber dem tatsächengesättigten Widerspruch der Historiker als außerordentlich resistent erwiesen. Das falsche Bild bedient offenbar ein Bedürfnis – erlaubt es doch, die ungeheuerliche Absicht, Millionen von Menschen kaltherzig zu töten, an einen bestimm-

10 Eichmann bestand während des Prozesses darauf, daß er für Heydrichs Ausführungen zu Beginn der „Wannsee-Konferenz“ nur Material geliefert habe, das sein Chef für jene Passagen verwenden konnte, die im „Besprechungsprotokoll“ bis S. 7 wiedergegeben seien, d. h. daß er keinerlei Vorschläge für die mörderische „Endlösung“ vorgelegt habe; BA Koblenz, Allgemeine Prozesse 6, Bd. 2, Bl. 817–849, 875–879. Am Rande des in Faksimile ihm überlassenen Exemplars des „Besprechungsprotokolls“ notierte sich Eichmann (S. 11): „... ich konnte vor mir selbst nachweisen, daß ich mit meinen unmaßgeblichen Kräften alles getan hatte, nach einer glimpflichen Lösung Ausschau zu halten“. Derartige Beteuerungen beeindruckten Vernehmer und Richter wenig, die Eichmann nachweisen konnten, daß er auch in Einzelfällen darauf bestanden hatte, buchstäblich noch den letzten Juden auf den Weg in den Tod zu deportieren.

ten Personenkreis zu binden, den Entschluß auf Tag und Stunde zu datieren und sich einen Ort vorzustellen, an dem „es sich ereignete“.

Die vorurteilsfreie Kenntnisnahme des „Besprechungsprotokolls“ überzeugt davon, daß die Versammelten nichts beschlossen, was als gedanklicher und befehlsmäßiger Ausgangspunkt des Verbrechens gewertet werden könnte. Doch konnte die Geschichtswissenschaft das Bedürfnis nach konkreter geschichtlicher Vorstellung nicht befriedigen, ihre Vertreter vermochten zum falschen Geschichtsbild keine anschauliche Alternative zu bieten. Statt dessen vertraten sie voneinander abweichende Versionen darüber, wann, wie und in welchen Zusammenhängen der Entschluß, von der Vertreibung der Juden aus dem deutschen Machtbereich zu ihrer ausnahmslosen Tötung in diesem Machtbereich überzugehen, gefällt worden war. Das komplizierte Thema bildete den Gegenstand weitläufiger Forschungen, wurde auf internationalen Tagungen von Spezialisten erörtert und die gefundenen Erkenntnisse erwiesen sich als sehr spröde, sollten sie in allgemein-verständlichen Publikationen „verdolmetscht“ werden¹¹.

Immerhin scheint es gelungen zu sein, den landläufigen Irrtum zumindest zu erschüttern. Indessen las man neuerdings in Presseveröffentlichungen abgewandelte Versionen, die von der Wahrheit nach wie vor einigermaßen entfernt sind. So hieß es etwa, daß am 20. Januar 1942 am Wannsee die „Ausführungsbestimmungen erlassen“ worden wären, denen ein Göring-Befehl an Heydrich zur „Endlösung“ vorausgegangen sei. In einer anderen Darstellung wird geschrieben, daß die Teilnehmer der „Wannsee-Konferenz“ „koordinierende Maßnahmen zur Ermordung von über 11 Millionen Juden aus europäischen Ländern beschlossen“ hätten¹².

Dennoch scheint die Erkenntnis um sich zu greifen, daß die Entscheidung, die Juden Europas umzubringen und ein „judenfreies“ Europa unterm Hakenkreuz zu schaffen, schon vor der „Wannsee-Konferenz“ gefallen und die grausige Untat bereits ins Werk gesetzt war, bevor sich die SS-Generäle und -Offiziere sowie die Staatssekretäre am 20. Januar 1942 zu ihrer Konferenz versammelten. Der

11 Der Forschungsstand wurde 1984 während einer internationalen Konferenz in Stuttgart debattiert. Das sehr stark gekürzte Protokoll der Referate und Diskussionsbeiträge gibt dennoch ein Bild davon, welche Fragen in Expertenkreisen als geklärt, welche als offen angesehen werden und in welchen Fällen die Interpretationen von Dokumenten, Ereignissen und Prozessen kontrovers geblieben sind: Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg. Entschlußbildung und Verwirklichung, hrsg. von Eberhard Jäckel und Jürgen Rohwer, Stuttgart 1985.

12 Vgl. Peter Neuhof, Gebrandmarkt mit dem gelben Stern, verschollen in Auschwitz . . . ; Hans Pinter, Judenmord mit deutschen Filmen, beide in: Neues Deutschland vom 9./10. November 1991.

Entschluß, soviel ist sicher, fiel in den Monaten vor dem Überfall auf die UdSSR, der am 22. Juni 1941 erfolgte. Er gehörte im weitesten Sinne zu den in dieser Zeit intensivierten Planungen für die „Neuordnung Europas“ nach deutsch-faschistischen Grundsätzen. In diesen Monaten ergingen nicht nur die Befehle zur Formierung der Mörder-Einheiten, die als „Einsatzgruppen“ der Sicherheitspolizei und des SD hinter der in die Sowjetunion einfallenden Wehrmacht mit den Massakern begannen¹³. Gleichzeitig wurden sich die Eroberer auch darüber schlüssig, daß sie innerhalb des kolonialen Riesenreichs, das sie bis an die Grenzen des Ural zu errichten trachteten, großen Gruppen von Menschen – die Rede war von „ . . . zig Millionen“ – die Lebensgrundlagen entziehen würden, indem sie sie in Landstrichen isolierten oder in Gebiete abdrängten, in denen sie auch bei angestrengtester Arbeit der Natur ausreichende Nahrung nicht abgewinnen konnten¹⁴.

Läßt sich also der Zeitpunkt, an dem der Beschluß über den Massenmord an den Juden gefaßt wurde, mit großer Sicherheit auf das Frühjahr 1941, in die abschließende Planungsphase des Krieges gegen die UdSSR, datieren, so wird die Aussage unsicherer, wenn die Frage beantwortet werden soll, wer an der verbrecherischen Entscheidung beteiligt war. In allererster Linie ist da Hitler zu nennen, der in allen Jahren zuvor – wenn er das auch nicht öffentlich kenntlich machte – darauf bestanden hatte, die oberste Instanz in allen die Verfolgung und Drangsalierung der Juden betreffenden Fragen zu sein und der sich es mitunter verbeten hatte, in diesem Punkte mit unverlangten Ratschlägen belästigt zu werden.

Ohne Hitlers ausdrückliches „Ja“ war das Verbrechen nicht zu befehlen. Doch muß das nicht bedeuten, daß der Vorschlag, den letzten Schritt von der verbrecherischen Idee zu ihrer Verwirklichung zu gehen, zuerst von ihm gemacht wurde. Es ist nicht auszuschließen, daß Himmler oder Göring während der Gespräche über den „Ostkrieg“, das Okkupationsregime und die Fernziele der Kolonisatoren zuerst die Rede auf den Mordplan brachten. Damit sind die Namen der beiden Männer genannt, mit denen Hitler (oder die mit Hitler, die Unterscheidung ist nicht sehr groß) mit höchster Wahrscheinlichkeit übereinkam, ihren führenden

13 Die umfassendste Darstellung der Formierung und der Rolle der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD bei: Helmut Krausnick/Hans-Heinrich Wilhelm, Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938–1942, Stuttgart 1982 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 22, Veröffentlichungen des Instituts für Zeitgeschichte).

14 Vgl. Aktennotiz über Ergebnis der heutigen Besprechung mit den Staatssekretären über Barbarossa, angefertigt am 2. Mai 1941, in: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 1948, Bd. XXXI, S. 84.

Part in einem Verbrechen zu übernehmen, das – wie viele Tatsachen die Geschichtswissenschaft über seinen Hergang auch zu Tage gefördert hat und künftig noch feststellen wird – menschliches Vorstellungsvermögen weit übersteigt.

Himmler berief sich später auf einen „Befehl“, den ihm Hitler erteilt habe; Göring unterzeichnete am 31. Juli 1941 die Ermächtigung¹⁵, mit der er dem RSHA-Chef Heydrich auf dessen Verlangen hin bescheinigte, daß er die verantwortliche Person und sein Hauptamt die Zentralstelle sei, von der die Fäden zur mörderischen „Endlösung der Judenfrage“ ausgingen und bei der sie wieder zusammenliefen. Wann Heydrich diese Rolle tatsächlich übernahm, kann auf Tag und Stunde nicht bestimmt werden. Es geschah dies aber geraume Zeit vor dem 22. Juni 1941, hatte er doch im Zusammenwirken mit anderen Hauptämtern des SS-Apparates zuvor bereits die Einsatzgruppen formiert, geschult und deren Führer über ihre Aufgaben instruiert.

Die Feststellung, daß die Geschichte des Massenmords an den Juden Europas mit dem Überfall auf die UdSSR beginnt – mit hoher Wahrscheinlichkeit war das Massaker im grenznahen litauischen Ort Garsden, dem am 24. Juni 1941 201 Juden zum Opfer fielen, die Bluttat, die am Anfang des systematischen Tötens steht –, bedient nicht nur das (wie mitunter gemeint wird: übertriebene) Interesse an historiographischer Genauigkeit. Sie macht deutlich, daß der Ausgangspunkt des Verbrechens in einem Moment liegt, da die Machthaber um Hitler keinen Zweifel daran hegten, daß sie ihre Ziele wirklich erreichen könnten. Sie waren ihrer Endsiegerwartungen ganz sicher. Damit erledigt sich aber auch die Behauptung, der zufolge der Judenmord eine Art Ersatzfunktion für Hitler und seine Gefolgsleute besessen habe, die den „Sieg“ über die Juden, d. h. deren Ausrottung, betrieben hätten, weil sie den Sieg über ihre Kriegsgegner nicht mehr hätten erreichen können¹⁶. Das Verbrechen wurde aber beschlossen und ins Werk gesetzt, als die politischen und militärischen Führer damit rechneten, in etwa zwei Monaten die UdSSR geschlagen zu haben, woraus sie sich den Gewinn versprachen, einen beliebig langen Krieg gegen Großbritannien und die USA führen und siegreich beenden zu können.

Im zweiten Halbjahr 1941 begann der Judenmord auf dem Territorium der Sowjetunion, in deren baltischen, weißrussischen und ukrainischen Gebieten sowie in jenen Landesteilen, die sich die UdSSR angeeignet hatte, als die Wehrmacht Polen im September 1939 zerschlug. Mit Gewehren, Pi-

stolen und Maschinengewehren wurden von den Angehörigen der Einsatzgruppen Hunderttausende Opfer niedergemacht. Im Dezember 1941 begann ein SS-Spezialkommando im Reichsgau Wartheland in einem Ort namens Kulmhof (polnisch: Chelmno), Juden aus der näheren Umgebung in für das Verbrechen speziell umgebauten Lastkraftwagen zu ersticken. Die Motorabgase wurden in den Laderaum geleitet, in den die Opfer unter Täuschung und mit Gewalt hineingetrieben wurden. In Serbien begann in der Nähe Belgrads zur gleichen Zeit die Massenerschießung von Juden, die als „Geiseln“ genommen worden waren. In Auschwitz hatte an sowjetischen Kriegsgefangenen und kranken Lagerinsassen die Erprobung des Massenmords unter Einsatz des Gases Zyklon B stattgefunden. Im äußersten Osten des Generalgouvernements waren die Vorbereitungen für die Errichtung von Vernichtungsstätten im Gange, in denen das Judentum Polens und Juden aus den angrenzenden Staaten und Gebieten umgebracht werden sollten.

Nachdem im September die Juden im „großdeutschen“ Reichsgebiet gezwungen worden waren, sich – sofern sie das sechste Lebensjahr überschritten hatten – öffentlich mit dem „Judenstern“ zu kennzeichnen, setzten im Oktober die Deportationen deutscher, österreichischer und tschechischer Juden „nach dem Osten“ ein. Sie wurden in Ghettos in Polen und im eroberten sowjetischen Territorium gepfercht, die Wartestationen auf den Tod waren. Ende November 1941 wurden Juden aus Deutschland bei Riga in einem Waldgebiet zu Hunderten erschossen.

Was die „Endlösung der Judenfrage“ genannt wurde, das hatten die Täter an den Schreibtischen wie die an den Erschießungsgruben mithin ins Werk gesetzt. Von Tag zu Tag wuchs die Zahl ihrer Opfer. Die Mörder kamen befehlsgemäß voran und sie stießen auf weniger Hindernisse und Schwierigkeiten, als sie erwartet haben mochten. Zwar hatte die nichtjüdische Bevölkerung in den eroberten Gebieten sich nicht in jenem Maße zu Pogromen anstacheln lassen, wie das Befehlshaber der Einsatzkommandos der SS wünschten, aber die vom Krieg und der Besatzung überrumpelten Menschenmassen waren eingeschüchtert, verschreckt, gelähmt. Generals- und Offizierskorps der Wehrmacht, aus deren Reihen während des Feldzugs in Polen 1939 Proteste gegen das barbarische Vorgehen von SS-Einheiten in Wort und Schrift erhoben worden waren, verhielten sich diesmal kooperativ.

Die „Probleme“ derjenigen, die an den Schaltebeln des Verbrechens saßen und die es vor Ort ausführten, waren im wesentlichen organisatorischer Natur. Der hereinbrechende Winter und der rasch tiefgefrierende Boden erschwerte die Besei-

15 Vgl. ebd., Bd. XXVI, S. 266f.

16 Diese Version hat vor allem Sebastian Haffner (Anmerkungen zu Hitler, München 1978, S. 179f.) glaubhaft zu machen gesucht.

tigung der Leichen. Die Schienenwege, auf denen die Opfer aus „Großdeutschland“ in die Ghettos und zu den Vernichtungsstätten transportiert wurden, waren verstopft und das durch den Krieg überbeanspruchte und verschleißende rollende Material der Reichsbahn stand nur begrenzt zur Verfügung.

Doch hatten diese Schwierigkeiten keineswegs jenes Ausmaß angenommen, von dem Eichmann in Jerusalem in freier Phantasie sprach, um zu begründen, warum die „Wannsee-Konferenz“ eigentlich hätte stattfinden müssen. In das Reich der Fabel gehört auch seine Behauptung, daß eine Unzahl von bürokratischen Barrieren hätte aus dem Weg geräumt werden müssen¹⁷. Im „Besprechungsprotokoll“ findet sich eine Erwähnung der Abhängigkeit des Tempos der „Endlösung“ von der Bereitstellung des Transportraums – mehr nicht¹⁸. Und von auch nur einem leisen Ordnungsruf an die Adresse von Bürokraten, die das Fortschreiten des Mordens behindert hätten, kann dort nichts nachgelesen werden.

So erhebt sich die Frage, was Heydrich tatsächlich veranlaßte, jene Besprechung einzuberufen, die nach der ursprünglichen Terminplanung am 9. Dezember 1941 stattfinden sollte, dann wegen des Kriegsbeginns gegen die USA verschoben wurde, jedoch auf einen relativ späten Termin, der den Schluß zuläßt, daß eine besondere Dringlichkeit für das Treffen nicht vorlag. Einen Schlüssel für die Beantwortung der Frage mag das Schreiben liefern, das Heydrich fünf Tage nach der „Wannsee-Konferenz“ an den Chef des SS-Personalhauptamtes sandte¹⁹. Heydrich schickte SS-Gruppenführer Schmitt in Fotokopie jenes schon erwähnte, vom 31. Juli 1941 datierte „Bestellungsschreiben des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches/Beauftragten des Vierjahresplans und Vorsitzenden des Ministerrats für die Reichsverteidigung“, das Heydrich als den Beauftragten „für eine Gesamtlösung der Judenfrage“ auswies. Der RSHA-Chef, der um Kenntnisnahme und Beachtung bat,

17 In einem Text, den Eichmann im Gefängnis schrieb (127 Bl. handschriftlich) und der die Überschrift „Meine Memoiren“ trägt, heißt es: „Jedenfalls waren ähnlich wie früher bei der Auswanderung nunmehr in verstärktem Maße bei der Evakuierung Schwierigkeiten aufgetaucht.“ Die Arbeit sei trotz des Drängens von Hitler und Himmler „im bürokratischen Leerlauf und in tatsächlichen Schwierigkeiten“ erstorben. BA Koblenz, Allgemeine Prozesse 6/119, Bl. 112. Diese Schilderung war ein Produkt von Eichmanns Phantasie. Tatsächlich rollten im Januar 1942 aus deutschen Städten die Züge mit den Opfern „nach dem Osten“.

18 Und diese Bereitstellung von Lokomotiven und Waggons hing wiederum vom Kriegsverlauf ab. Im Protokoll heißt es: „Der Beginn der einzelnen größeren Evakuierungsaktionen wird weitgehend von der militärischen Entwicklung abhängig sein“ (WK-Prot., S. 9).

19 Heydrich an den Chef des SS-Personalamtes, Gruppenführer Schmitt, vom 25. Januar 1942; Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, Wien, E 20 952, Bl. 149.

wünschte offenbar, daß seine Ermächtigung durch Göring der eigenen Personalakte beigelegt würde. Heydrichs Begleitbrief aber schließt mit dem Satz (der diesem Artikel als Überschrift vorangestellt ist): „Die vorbereitenden Arbeiten sind eingeleitet.“

Die Möglichkeit, daß Heydrich mit dieser Wendung zu verschleiern suchte, wie weit das Massemorden bereits vorgeschritten war, scheidet gegenüber einem Adressaten aus, dessen Amt an der Auswahl der Kommandeure der Einsatzgruppen direkt beteiligt war. Daß Heydrich die bis zum Zeitpunkt der „Wannsee-Konferenz“ verübten Massaker als „vorbereitende Arbeiten“ ansah, bezeugt demgegenüber, daß er sich bewußt gemacht hatte, daß er und sein Apparat erst *am Beginn* der Verwirklichung jener „Lösung“ stand, die – dem „Besprechungsprotokoll“ zufolge – „der Führer genehmigt“ hatte²⁰. Es waren ganz andere Vernichtungszahlen zu erreichen, wenn die – geschätzten – elf Millionen Menschen, die Judenheit Europas, umgebracht werden sollten. Zu diesem Zweck und mit diesem Ziel war das reibungslose Zusammenwirken aller Obersten Reichsbehörden und der weiteren beteiligten Instanzen erforderlich. Es zu sichern, gleichsam vorbeugend denkbare Hemmnisse auszuschließen, darin vor allem lag die Absicht des RSHA-Chefs, dem es offenkundig um die allgemeine, aber strikt verbindliche Orientierung der Teilnehmer viel mehr zu tun war als nur um „Ausführungsbestimmungen“.

Um sie konnte es an diesem Tage auch deshalb nicht gehen, weil die Hauptinstrumente der Massentötungen, die Vernichtungsstätten, sich noch im Aufbau befanden und sich über deren Einsatz- und „Funktionstüchtigkeit“ nichts Bestimmtes sagen ließ. Es ist unwahrscheinlich, daß Heydrich die Namen Auschwitz, Belzec, Sobibor und Treblinka während der Beratung überhaupt erwähnt hat. Hätten Heydrich die praktischen Fragen der „Endlösung“ vorrangig beschäftigt, dann hätte er nicht auf die Anwesenheit der Staatssekretäre aus dem Reichsverkehrsministerium und dem Reichsministerium der Finanzen verzichten können, hätte er zudem Vertreter der Generaldirektion der Reichsbahn und der Direktion der Ostbahn einladen müssen und auch auf der Anwesenheit eines Generals oder Offiziers aus dem Stab der Ordnungspolizei bestanden haben, welche die Begleitkommandos für die Judentransporte „nach dem Osten“ stellte.

Heydrich ging es, wie er im „Besprechungsprotokoll“ vermerken ließ, um die Klarheit in Grundsatzzfragen²¹. Die *erste* dieser Fragen betraf seine Zuständigkeit und Kompetenz und mithin die sei-

20 WK-Prot., S. 5.

21 Vgl. ebd., S. 2.

nes Amtes und seiner Mitarbeiter, insbesondere Adolf Eichmanns, an den er die „Judenreferenten“ in den einzelnen Ministerien und Dienststellen ausdrücklich verwies²². Schon als der RSHA-Chef Ende November 1941 die erste Einladung an die Teilnehmer versenden ließ, hatte er jeder von ihnen seine Ermächtigung durch Göring beifügen lassen. Dessen Unterschrift, das wußten die Adressaten aus ihrer eigenen Praxis, war die höchste, die sich in jedem vergleichbaren Falle überhaupt erreichen ließ. Görings Namenszug, des designierten Nachfolgers Hitlers, war so viel wert wie dessen eigener. Und dies bedeutete wiederum, daß sich in irgendwelchen die „Endlösung der Judenfrage“ auch nur berührenden Angelegenheiten alle Rückfragen um Heydrich herum erübrigten, ja verboten. Solche Schritte hatte es im Verlauf des zweiten Halbjahrs 1941 aus dem nazistischen Macht- und namentlich aus dem Okkupationsapparat auf sowjetischem Territorium gegeben²³. Sie betrafen insbesondere pragmatische Aspekte – leuchtete doch nicht sogleich allen Zivil- und Militärpersonen ein, daß die Juden ohne Rücksicht auf ihre Verwendbarkeit als Arbeitskräfte vielerorts ausnahmslos vor die Erschießungskommandos geschleppt worden waren.

Das betraf die zweite Grundsatzfrage, in der Heydrich vor den Teilnehmern restlose Klarheit schaffen wollte. Er machte in seinen einleitenden Ausführungen unmißverständlich klar, daß kein Jude den Mördern entgehen sollte. Die Ausbeutung und Ausmergelung der Juden als Zwangsarbeiter galt dem RSHA-Chef immer nur als eine vorübergehende, von zeitweiligen Kriegsnotwendigkeiten diktierte Maßnahme, mehr noch: sie galt ihm selbst als ein Mittel, das Töten voranzutreiben, denn er ging davon aus, daß die zu Schwerstarbeit getriebenen Juden massenweise zugrunde gehen würden.

Eichmann behauptete in Jerusalem, er sei in Heydrichs Rede von der Ankündigung, daß die Juden „straßenbauend“ nach Osten gebracht werden sollten, überrascht worden²⁴. Das ist ebensowenig auszuschließen wie die Möglichkeit, daß diese Ankündigung eher beiläufig erfolgte und in das Protokoll dann deshalb Aufnahme fand, um allen, denen es unbefugt vor Augen kam, die Vorstellung zu vermitteln, daß die „Endlöser“ nur den Erfordernissen des Krieges Rechnung trugen. Immerhin war

22 Vgl. ebd., S. 9. Es war die Nennung des „zuständigen Referenten der Sicherheitspolizei imd des SD“ – eben Eichmanns – im „Besprechungsprotokoll“, die später die Versuche des Angeklagten, sich als eine Nebenfigur ohne Macht und Einfluß hinzustellen, erledigte.

23 Vgl. den Schriftwechsel zwischen dem Reichsminister für die besetzten Ostgebiete und dem Reichskommissar Ostland (Riga), Oktober – November 1941, in: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof (Anm. 14), Bd. XXXII, S. 435–437.

24 WK-Prot., S. 7.

Heydrich zur gleichen Zeit damit beschäftigt, die sicherheitspolitischen Vorkehrungen für den massenhaften Einsatz von sowjetischen Kriegsgefangenen und „Ostarbeitern“ zu treffen, der ursprünglich nicht vorgesehen war²⁵.

Heydrich ließ Eichmann in der Niederschrift ausdrücklich festhalten, daß der Zeitpunkt kommen würde, da man auch die letzten dann noch lebenden Juden als Arbeiter nicht mehr brauchen und sie, den „Rest“, töten würde. Angesichts dieser Ankündigung blieb auch nicht der kleinste Gedankenspielraum, in den sich die Vorstellung eines der Anwesenden hätte zurückziehen können, es würden noch Juden am Leben bleiben. Sie konnte sich auch nicht an der Ankündigung bilden, daß eine Anzahl von Juden aus dem Reichsgebiet in das „Altersghetto“ Theresienstadt geschafft werden würde, denn Heydrich kennzeichnete diese Sonderregelung sofort als eine lediglich aus taktischen Rücksichten getroffene Maßnahme²⁶. Wer auch nur einen Augenblick darauf verwendete, sich die engen Grenzen dieser kleinen Stadt, der einstigen Festung der k.u.k. Monarchie vorzustellen, der konnte zumindest ahnen, was auch denen bevorstand, denen Theresienstadt zur Wartestation auf den Tod bestimmt werden sollte.

Indem Heydrich diese zweite Grundsatzfrage klärte, machte er die Anwesenden spätestens an diesem Tage zu *totalen Mitwissern* des Verbrechens, das begonnen worden war, dessen Hauptteil aber noch bevorstand und die Mitwirkung der Beratungsteilnehmer verlangte. Spätestens – das will besagen, daß keine Rede davon sein kann, daß auch nur einer der aus den nicht zum SS-Bereich gehörenden Dienststellen kommenden NS-Funktionäre sich ahnungslos in der Wannsee-Villa eingefunden hätte. Für Heydrich und die ihm unterstehenden Angehörigen des RSHA und der Sicherheitspolizei erübrigt sich die Frage des Vorwissens ohnehin. Doch trifft auch für die Staatssekretäre – die, wie die interne Bezeichnung des Treffens beweist, die eigentlichen Adressaten von Heydrichs Veranstaltung waren – uneingeschränkt zu, daß sie von den Judenmassakern zumindest unterrichtet waren. Bis zu diesem 20. Januar 1942 mochten sie vielleicht den Umfang des Mordens und das ganze Ausmaß der Planungen nicht ermesen haben. Als sie den Tagungsort verließen, waren sie die in Sachen „Judenmord“ bestunterrichteten Personen des gesamten Regimes. Genau das aber suchten die Teilnehmer, mit denen Kempner im Verhör sprach, zu bestreiten. Dieser Versuch war ebenso aussichtslos wie jämmerlich.

25 Vgl. Bundesarchiv Koblenz, R 16/162 unpag. Siehe auch Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin 1985, S. 137 ff.

26 Vgl. WK-Prot., S. 8f.

Die dritte Grundsatzfrage, in der Heydrich Klarheit zu schaffen wünschte, war die einzige, die im eigentlichen Sinne die Bezeichnung „Frage“ verdiente. Sie betraf ausschließlich die Juden im Reichsgebiet, und sie war entstanden, seitdem mit der Deportation der Juden „nach dem Osten“ begonnen worden war. Dabei hatte sich rasch das Bestreben von NS-Funktionären auf unterer und mittlerer Ebene geltend gemacht, „ihre“ Juden ausnahmslos „abzuschieben“ und sich über die seit 1933 mit bürokratischer Akribie und juristischer Spitzfindigkeit getroffene Entscheidung, wer „Volljude“ sei und wer als „Halb-“ oder „Vierteljude“ von den schärfsten Diffamierungen und Verfolgungen ausgenommen wurde, hinwegzusetzen.

In dieser Praxis drückte sich namentlich die in Kreisen der NSDAP permanent vorhanden gewesene Unzufriedenheit mit den „Nürnberger Gesetzen“ von 1935 aus. Auch in den Führungsgruppen und -instanzen des Regimes wirkten Kräfte, die auf eine Eskalation des Begriffs „Jude“ zielten. Heydrich wußte um die Meinungsverschiedenheiten, die es über die Frage der Behandlung der verschiedenen Gruppen von „Nichtariern“ gab, die entweder nicht den „Volljuden“ zugezählt wurden oder als Partner in Ehen mit Nichtjuden („Mischehen“) lebten. Auf diesem Feld konnten in einer schwer vorhersehbaren Zahl von Fällen Komplikationen entstehen, denn von nun an ging es nicht mehr um die Unterscheidung, wer brutal und wer weniger brutal behandelt wurde, sondern um die Sonderung derer, denen ein Lebensrecht noch zugestanden wurde, von jenen, die ermordet werden sollten. Heydrich hielt sich – folgt man den Aufzeichnungen des „Besprechungsprotokolls“ – in diesem zuletzt erörterten Punkt zurück, nannte aber einleitend die Markierung einer scharfen Trennlinie zwischen denen, die getötet werden sollten, und jenen, denen die Machthaber begrenzte Lebensrechte noch zugestanden, die „wichtigste Voraussetzung... für die Durchführung der Evakuierung überhaupt“²⁷. Er beschränkte sich darauf, eine Ausarbeitung zu referieren, die aus der Reichskanzlei stammte und bisherige Vorstellungen über die Be- (oder richtiger wäre zu sagen:) Mißhandlung der „Halb-“ und „Vierteljuden“ sowie der Juden in „Mischehen“ zusammenfaßte²⁸.

Die entscheidende Frage lautete: Sollten Menschen aus jenem Kreis der „Nichtarier“, die nicht den nach nazistischen Maßstäben bestimmten Juden zugezählt worden waren, nun neu „sortiert“ und in die Fänge der Mörder deportiert werden? Während zu Heydrichs bisherigen Ausführungen im Grunde nur Anmerkungen gemacht wurden, entspann sich darüber dem Protokoll zufolge eine

zum Teil auch kontroverse Debatte, in deren Verlauf sich die Bereitschaft der Teilnehmer zeigte, die Grenzziehung der „Nürnberger Gesetze“ aufzugeben und weitere Gruppen von Personen zur physischen Liquidierung zu bestimmen. Schon der Vorschlag des Chefs der Reichskanzlei wollte die „Halbjuden“ oder „Mischlinge 1. Grades“ künftig nicht anders als die Juden behandelt, also ermordet sehen. Für eine Reihe von Ausnahmen sollten Einzelfallprüfungen erfolgen, bei denen wiederum De-facto-Todesurteile gefällt werden konnten. Wer einem solchen Urteil entging, würde vor die Wahl gestellt werden, sich sterilisieren zu lassen oder ebenfalls des Reiches verwiesen zu werden, wobei offenbar an Ghettos gedacht war, über deren wahren Charakter kaum Zweifel aufkommen konnten. Einzelfallprüfungen sollten auch die Juden unterworfen werden, die in „Mischehen“ lebten. Taktische Winkelzüge und Zugeständnisse schienen den Rassefanatikern auf diesem Gebiet unverzichtbar, so daß sie mit Rücksicht auf einflußreiche „deutsche Verwandte“ vorsahen, den zwangsweise von seinem Ehepartner gerissenen jüdischen Teil in ein „Altersghetto“ zu deportieren.²⁹

Gegen diesen Verfahrensweg und die weiteren „Mischlinge 2. Grades“ sowie die „Ehen von Mischlingen“ betreffenden Vorschläge erhob vor allem der Staatssekretär des Reichsinnenministeriums, Wilhelm Stuckart, entschiedenen Einspruch. Er wie auch der SS-Gruppenführer Otto Hofmann, Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes, plädierten für möglichst einfache bürokratische Lösungen, die wenig Verwaltungsaufwand erforderten. Wer nicht in die Vernichtungsstätten deportiert werden würde, der sollte zwangssterilisiert werden.

Die Versammelten waren nicht befugt, über die „restlose Bereinigung des Problems“, als die Heydrich die „Lösung der Mischehen- und Mischlingsfrage“ galt³⁰, zu befinden und zu entscheiden. Sie konnten Hitler allenfalls ihren gemeinsamen Vorschlag machen, der aber während der Beratung nicht entstand. Auf der Ebene der Referenten sollte daher die weitere Debatte erfolgen. Heydrich mußte mit diesem Ausgang nicht unzufrieden sein³¹. Zunächst galten „die Nürnberger Gesetze gewissermaßen (als) die Grundlage“ des Handelns der Sicherheitspolizei weiter. Eichmann und sein Stab hatten bei den Gestapo-Stellen

29 Ebd., S. 12.

30 Ebd., S. 10.

31 Mit der Übersendung des „Besprechungsprotokolls“ an die Teilnehmer der Beratung, die im Februar 1942 erfolgte, lud Heydrich die Referenten der einzelnen Ministerien und Dienststellen für den 6. März 1942 zu einer Sitzung in das RSHA, Referat IV B 4 ein, auf der die Fragen der „Mischlinge“ und der Juden in „Mischehen“ weiter diskutiert werden sollten.

27 Ebd., S. 8.

28 Ebd., S. 10.

im Reich darauf zu dringen, daß von ihnen abweichendes, eigenmächtiges Vorgehen lokaler Dienststellen unterbunden wurde. Die endgültige Entscheidung war damit aufgeschoben. Hitler fällt sie während des Krieges nicht, doch läßt auch die Debatte während der „Wannsee-Konferenz“ keinen Raum für Zweifel darüber, wie diese Entscheidung „nach dem Endsieg“ ausgesehen haben würde. So viele Juden die Machthaber schon bis zu diesem gedachten Zeitpunkt umgebracht haben würden, es wären ihnen die „Juden“ ganz doch nie ausgegangen, denn sie hätten sich auf der Suche nach dem „jüdischen Blut“ schließlich unabhängig von allen Ahnentafeln all jene vorgenommen, die – wie eine Formulierung im Protokoll besagt – ein „rassisch besonders ungünstiges Erscheinungsbild“ aufwiesen und daher „schon äußerlich zu den Juden“ zu rechnen waren³².

Tatsächlich wurde auf der „Wannsee-Konferenz“ im eigentlichen Sinne nichts beschlossen. Heydrich traf auch nicht in einem einzigen der von den Teilnehmern vorgetragenen Punkte eine neue Entscheidung. Auf den Einwurf des Staatssekretärs Neumann, daß die im Kriegseinsatz stehenden Juden nicht deportiert werden sollten, konnte der RSHA-Chef antworten, daß entsprechende Richtlinien von ihm bereits genehmigt worden waren³³. Gegenüber dem auftragsgemäßen Drängen des Staatssekretärs Bühler, mit der „Endlösung“ im Generalgouvernement zu beginnen, übte sich Heydrich offenbar in Zurückhaltung. Zu diesem Vorschlag vermerkt das Protokoll keine Reaktion des RSHA-Chefs, der natürlich wußte, daß auf dem Territorium des Generalgouvernements die Vernichtungsstätten bei Lublin bereits geplant bzw. errichtet wurden. Der Niederschrift ist auch nicht zu entnehmen, daß Heydrich sich zustimmend zu den Vorschlägen der Staatssekretäre Meyer und Bühler geäußert hätte, die Juden „gleich in den betreffenden Gebieten“, d. h. in der Nähe ihrer Wohnstätten zu töten³⁴. Auf dem Territorium der UdSSR war das ohnehin täglich geschehen. In dem Gebiet des Generalgouvernements sollten andere Verfahren angewendet werden.

32 WK-Prot., S. 12.

33 Vgl. ebd., S. 14.

34 Ebd., S. 15.

Ganz am Ende wird im Protokoll vermerkt, daß „die verschiedenen Arten der Lösungsmöglichkeiten besprochen worden“ seien. Eichmann, in Jerusalem daraufhin befragt, übersetzte „Lösungsmöglichkeiten“ mit Tötungsmöglichkeiten³⁵ und erweckte den Eindruck, es sei schließlich ganz unverhüllt über die Mordpraktiken geredet worden, die er – ebenso wie Lange und Schöngarth – aus eigener Anschauung und Mitwirkung kannte. Diese Darstellung des Untersuchungsgefangenen kann aber auch nur der Bekräftigung jenes Bildes von den „Päpsten“ gedient haben, von denen er doch wissen konnte; wie glimpflich sie nach 1945 davongekommen waren, während ihm der Galgen drohte. Stuckart befand sich schon 1949 in der Bundesrepublik wieder auf freiem Fuß und hätte noch lange leben können, wäre er nicht 1953 bei einem Autounfall ums Leben gekommen. Und die gegen Hofmann ausgesprochene Strafe, die ursprünglich auf 25 Jahre gelaftet hatte, war alsbald auf zehn Jahre reduziert worden, die der einstige Chef des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes ebenfalls nicht vollständig zu verbüßen brauchte.

Die „Wannsee-Konferenz“ schloß mit der im Protokoll verzeichneten, an alle Teilnehmer gerichteten „Bitte“ Heydrichs, „ihm bei der Durchführung der Lösungsarbeiten entsprechende Unterstützung zu gewähren“³⁶. Nicht anders könnte die Vorstandssitzung eines Bank- oder Industrieunternehmens schließen, mit eben dieser Bitte der Vorsitzende eines Universitäts-Kuratoriums ein Arbeitstreffen als beendet erklären. Vieles spricht dafür, daß die Beratung an jenem 20. Januar 1942 nur einen Tagesordnungspunkt in der Agenda der Staatssekretäre darstellte und Hannah Arendts Diktum von der „Banalität des Bösen“³⁷ selbst mit dem Blick auf dieses Ereignis bedacht werden muß. Von seinem beispiellos verbrecherischen Charakter aber ist damit nichts genommen.

35 Vernehmung Eichmanns durch den Richter Itzhak Raveh vor dem Bezirksgericht Jerusalem während der 106. Sitzung des Gerichts am 21. Juli 1961, Bundesarchiv Koblenz, Allgemeine Prozesse 6/77, B. A 1, B 1, K 1, L 1.

36 WK-Prot., S. 15.

37 So im Untertitel ihres Buches: Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, München 1986. Zur zeitgeschichtlichen Gesamtbeurteilung der „Wannsee-Konferenz“ siehe neuerdings auch: Miroslav Kárny, Konference ve Wannsee a její místo v historii „Konecneho reseni“, in: Rocenka obecnych dejin, Praha 1991, S. 247 ff.

Reaktionen auf die Verfolgung der Juden und den Holocaust in Deutschland vor und nach 1945

I.

Die Epoche der Juden in Deutschland sei ein für allemal vorbei, konstatierte Leo Baeck – geistiges Oberhaupt und damals schon eine Symbolfigur des deutschen Judentums – Ende 1945 in New York: „Für uns Juden ist eine Geschichtsepoche zu Ende gegangen. Eine solche geht zu Ende, wenn immer eine Hoffnung, ein Glaube, eine Zuversicht endgültig zu Grabe getragen werden muß. Unser Glaube war es, daß deutscher und jüdischer Geist auf deutschem Boden sich treffen und durch ihre Vermählung zum Segen werden könnten.“¹

Leo Baeck war im Frühjahr 1945 in Theresienstadt befreit worden, aus jenem Lager in Nord-Böhmen, das als „Altersghetto“ und „Vorzugslager“ für Juden aus der Tschechoslowakei, Deutschland, Österreich und Dänemark deklariert, in Wirklichkeit aber nur ein elendes KZ gewesen war. Unter den 150 000 Menschen, die insgesamt in die ehemalige Festung nördlich von Prag deportiert wurden, waren über 40 000 deutsche Juden². Die meisten von ihnen sind entweder in Theresienstadt selbst zu Grunde gegangen oder wurden; wie auf der „Wannsee-Konferenz“ verkündet, in mehr als 60 Transporten in Vernichtungsstätten wie Auschwitz, Treblinka, Sobibor, Belzec gebracht, um dort ermordet zu werden. Befreit wurden nur weniger als 6 000 deutsche Juden in Theresienstadt – jenem Ort, der in der nationalsozialistischen Propaganda als Altersruhesitz für dekorierte jüdische Teilnehmer des Ersten Weltkriegs, für Gelehrte und Künstler bezeichnet wurde.

Der Zynismus des Regimes schreckte nicht davor zurück, die künftigen Ghettoinsassen durch Kaufverträge, in denen ihnen ein geruhames Altersdomizil vorgegaukelt wurde, auszuplündern und die internationale Öffentlichkeit durch den Propagandafilm „Der Führer schenkt den Juden eine Stadt“ sowie die Inszenierung sorglos heiteren urbanen Zusammenlebens mit künstlerischen Darbietungen und gesellschaftlichem Treiben anlässlich des

Besuchs einer internationalen Delegation im Juni 1943 zu täuschen.

Für die Juden aus dem deutschsprachigen Raum, für diese hoch assimilierten Träger deutscher Kultur, mußte die Realität von Theresienstadt zum Synonym des Verrats der Deutschen an ihnen werden: Sie hatten sich im Glauben an die Emanzipation auch 1933 noch sicher gefühlt, weil sie sich nicht vorstellen konnten, daß ihre Verdienste um das – wie sie glaubten – gemeinsame Vaterland ignoriert, daß ihr Patriotismus mit Füßen getreten, daß ihr deutsches Kulturbewußtsein verachtet, ihr Bürgertum nicht mehr anerkannt, ja, nicht existent sein sollte.

Den Diskriminierungen, die die deutschen Juden seit 1933 erleiden mußten, die den Zweck ihrer Ausgrenzung aus der Gesellschaft der Deutschen hatten und die mit dem Verlust der materiellen Existenz endeten, folgte vor der physischen Vernichtung – durch Hunger, Krankheit und Verzweiflung auf der Zwischenstation Theresienstadt und in anderen Lagern, durch Erschießungskommandos und in den Gaskammern im Osten – die Demütigung der annullierten Emanzipation, der Zurückweisung ins Ghetto.

Die betrügerischen Finten, die diesen letzten Akt der jüdischen Tragödie einleiteten, waren aber nicht nur Ausdruck zynischer Grausamkeit; in ihnen spiegelte sich auch das schlechte Gewissen, das die deutschen Machthaber gegenüber den deutschen Juden hatten. Der Aufbruch zu den Orten, an denen mit äußerster Untat die Ausgrenzung in letzter Konsequenz geschehen sollte, mußte ein bißchen verbrämt und, so gut es ging, getarnt werden. Das galt nicht nur für die nach Theresienstadt Deportierten, das galt, mit anderer Sprachregelung – „Siedlung im Osten“ oder „Evakuierung“ – für alle Juden, mindestens für diejenigen aus Deutschland und Österreich. Das schlechte Gewissen teilten die Inhaber der Macht mit ihren Anhängern, mit den Mitläufern, auch mit ihren Gegnern. Die Tarnung des Völkermords durch die Mörder erwies sich nach dem Zusammenbruch des Regimes dann als scheinbar rettender Strohalm, an den sich mit der Beteuerung, man habe nichts gewußt, so viele klammerten. Das Entsetzen über das, was geschehen war, artikulierte sich nur bei wenigen in Form von Scham, Reue oder ähnlichen Gefühlen aktivierbarer Erin-

1 Zitiert nach Hans Erich Fabian, Die letzte Etappe, in: Festschrift zum 80. Geburtstag von Rabbiner Dr. Leo Baeck am 23. Mai 1953, London 1953, S. 97.

2 Vgl. Hans Günther Adler, Theresienstadt 1941–1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft, Tübingen 1955, S. 39 ff.

nerung; die Mehrheit floh in die Haltung des Verdrängens, der Abwehr, des Ignorierens.

II.

Die traditionellen antisemitischen Vorurteile waren durch den Holocaust keineswegs ausgelöscht oder durch Gesten des Mitleids und der Einsicht, durch den Willen zum Umdenken sublimiert worden. Die Verwüstungen jüdischer Friedhöfe und antisemitische Parolen bewiesen nur, was auch Meinungsumfragen ab 1949 immer wieder zutage förderten: Der latente Antisemitismus war nicht in einer allgemeinen Katharsis aufgelöst worden, er war im Gegenteil nach Hitler eher stärker als zuvor. Der Unterschied bestand natürlich darin, daß Judenfeindschaft nicht mehr offen artikuliert werden durfte, daß man entsprechenden Gefühlen nur Luft machen konnte, indem man sie in an die Wände gekritzelte Parolen umsetzte, in anonymen Leserbriefen äußerte oder am Stammtisch unter Gleichgesinnten kundtat.

Gegen die Erinnerung an die Ausgrenzung, Vertreibung, Verfolgung und Ermordung der Juden, gegen die Konfrontation des Bewußtseins mit der Tatsache des Völkermords, seiner Vorgeschichte und seines Umfeldes wurden und werden, seit die Verbrechen geschahen, Abwehrkräfte und Verdrängungsmechanismen mobilisiert. Das ist erklärbar und verständlich, wenngleich nicht befriedigend. Am wenigsten befriedigend ist die Haltung individueller und kollektiver Verweigerung für die Opfer und ihre Nachkommen. Ihnen gegenüber wurden ganz unterschiedliche Argumentationsmuster eingeübt. Man habe nichts gewußt, lautete eine Standardformel, mit der unterstellt wurde, die Tarnung des Völkermords habe lückenlos funktioniert. Die juristischen und politischen Diskriminierungen konnten und sollten aber den Nichtjuden in Deutschland ebensowenig verborgen bleiben wie die Ausgrenzungen durch die Nürnberger Gesetze, den Novemberpogrom und seine Folgen, die Verordnung, den Stern zu tragen, die weithin öffentliche Zwangsarbeit und schließlich die Deportationen. Selbst wenn der Exodus der Juden aus den deutschen Städten und Dörfern nach Möglichkeit mit Diskretion – also z. B. im Morgengrauen – betrieben wurde, so war dann aber doch das Verschwindensein der Nachbarn ein Faktum, das nicht unbemerkt geblieben sein kann.

In Korrespondenz mit dem Argument, man habe nichts gewußt, steht die Projektion allen Übels auf eine kleine Minderheit von Bösewichtern, exponierten Funktionären des Regimes; sie seien, so der Erlösungswunsch, alleine und ausschließlich

haftbar für das Schicksal der Juden in Deutschland und Europa. Auf die SS, auf die Gestapo und auf die Potentaten des NS-Staats wird bei dieser Form der Verweigerung alles Verbrecherische am System delegiert.

Wieder eine andere Art des Nichtbewußtmachens ist die Beschwörung eigenen Leidens. Dafür gibt es reichlich Beispiele aus über vier Jahrzehnten. Da kommt etwa in den sechziger Jahren ein nach Palästina ausgewandertes deutscher Jude in seine ehemalige Heimatstadt zurück und erfährt die Abwehr der früheren Nachbarn und Bekannten. Der alte Lehrer, bei dem er als diskriminierter jüdischer Schüler damals ein bißchen Verständnis gefunden hatte, ist verbittert, weil er in der NS-Zeit wegen seiner kritischen Haltung nicht zum Oberlehrer befördert wurde. Das nimmt seine Möglichkeiten zur Reflexion über das NS-Regime voll und ganz in Anspruch; der Zorn über seine Zurücksetzung läßt keinen Raum für Betrachtungen über das in unvergleichlich größerer Dimension anderen geschehene Unrecht.

Die ehemalige Wohnungsnachbarin bittet der Besucher aus Israel um die Bestätigung etlicher Angaben für das Wiedergutmachungsverfahren seiner Mutter. „Und wie geht es ihrer lieben Frau Mutter? Was wir hier durchgemacht haben, übersteigt jegliche Vorstellungskraft.“ So beginnt das Gespräch: „Die schrecklichen Bombenangriffe... Nacht für Nacht mit allen Nachbarn im Keller zu sitzen... Ohne meinen Mann hätte ich die schreckliche Zeit nicht überstehen können. Stellen Sie sich vor: Erst mußte ich eine Nierenoperation über mich ergehen lassen, und dann hat man mir den halben Magen herausgenommen.“ Und so geht es weiter, daß der Israeli es gar nicht mehr wagt, nach dem Verbleib einer anderen jüdischen Familie aus dem gleichen Haus zu fragen, die wohl nicht rechtzeitig mehr auswandern konnte. „Bitte grüßen Sie ihre verehrte Frau Mutter und richten Sie ihr aus, daß sie klug daran tat, rechtzeitig das Land zu verlassen und ihr auf diese Weise erspart blieb, die Leiden, die über uns kamen, durchzumachen! ... Ein Glück, daß Ihr das Verlorene zurückerstattet bekommt. Für uns sorgt keiner.“³

Ein weiterer Schritt, die unangenehme Erinnerung zu neutralisieren, ist dann das Aufrechnen deutscher Leiden gegen die Verbrechen des Nationalsozialismus: Die Saldierung der Luftangriffe auf deutsche Städte mit den Konzentrationslagern, die Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa und der Verlust der deutschen Ostgebiete mit dem millionenfachen Mord an Sowjetbürgern, Polen,

3 Arnon Tamir, Wiedergutmachung. Eine Reise zurück, ungedrucktes Manuskript, S. 26f. Die Aufzeichnungen werden voraussichtlich in der Reihe „Lebensbilder – Jüdische Erinnerungen und Zeugnisse“ im Fischer Taschenbuchverlag veröffentlicht.

Juden, Roma und Sinti und vielen anderen. Die ärgste Form der Abwehr schließlich besteht im Leugnen des Völkermords, wie es von Rechtsextremisten, Revisionisten und Unbelehrbaren betrieben wird⁴.

Die Zurückweisung der unsinnigen Thesen im Umkreis der „Auschwitzlüge“ steht hier nicht zur Debatte. Ebenso wenig geht es um andere Reaktionen auf die Erinnerung – wie etwa die Forderung nach dem Schlußstrich, die dafür steht, Unangehmes als abgeschlossen und unabänderlich zu erklären und damit aus dem Gedächtnis zu tilgen oder einzukapseln. Es geht auch nicht um Überkompensationen durch einen beflissen zur Schau getragenen Philosemitismus, und es geht nicht um den abstumpfenden Übereifer von Moral predigenden Aufklärern, die sich als Nachgeborene in die Opferrolle drängen, um stellvertretend für moralisch Anspruchslosere das Problem zu bewältigen. Gegenstand der folgenden Betrachtung ist der Umgang mit dem Wissen, das die deutsche Bevölkerung von der Judenverfolgung hatte. Es geht um Reaktionen auf die Realität der Ausgrenzung einer Minderheit bis zu ihrer letzten tödlichen Konsequenz.

Daß die Zeitgenossen in Deutschland – ganz gleich, ob an der Front oder in der Heimat – Kenntnis vom Völkermord an den Juden hatten, braucht Fachleuten und Aufgeklärten gegenüber nicht betont zu werden. Zeugnisse für die Kenntnis vom Genozid – in welchem Umfang, ob als Gewißheit oder Ahnung, sei dahingestellt – gibt es aus allen Bereichen: in privaten Tagebüchern und Aufzeichnungen, in Briefen, in amtlichen Dokumenten.

Anfang 1942 sprach Thomas Mann in einer seiner Rundfunkreden an die „Deutschen Hörer“ über BBC von der Ermordung holländischer Juden durch Giftgas. Zweimal sagte er, die Geschichte klinge unglaubwürdig, „und überall in der Welt werden viele sich sperren, sie zu glauben...; die Neigung, um nicht zu sagen: die Tendenz, solche Geschichten als Greuelmärchen anzusehen, bleibt zum Vorteil des Feindes weit verbreitet“⁵. Aber so

4 Die Argumentation der Revisionisten besteht aus einigen wenigen Stereotypen der Leugnung des Völkermords, immer wieder vorgetragen von einigen Autoren, die durch gegenseitige Zitierung den Eindruck von wissenschaftlicher Beweisführung und Seriosität zu erwecken suchen. Ab und an werden neue „Beweise“ und „Tatsachen“ in die Debatten eingeführt wie etwa der „Leuchter Report“, die zwar leicht als Varianten rechtsextremer Propaganda zu entschlüsseln sind, auf naive Interessenten aber trotzdem den gewünschten Eindruck machen. Vgl. Georges Wellers, Der „Leuchter-Bericht“ über die Gaskammern von Auschwitz: Revisionistische Propaganda und Leugnung der Wahrheit, in: Dachauer Hefte, 7 (1991), S. 230–241.

5 Thomas Mann, Deutsche Hörer! Fünfundzwanzig Radio-sendungen nach Deutschland, in: Politische Schriften und Reden, Band 3, Frankfurt 1968, S. 216 (Januar 1942).

wie er selbst von der Richtigkeit der monströsen Nachricht überzeugt war, hat er wohl seine Hörer erreicht. Wehrmachturlauber aus dem Osten bestätigten die Gerüchte und Ahnungen. Belege für die Kenntnis vom Völkermord in der deutschen Bevölkerung gibt es genug. In Ulrich von Hassells Tagebuch etwa findet sich unter dem 15. Mai 1943 die Eintragung, während man vergeblich die Welt durch Katyn abzulenken suche, habe „die SS in Polen weiter in unvorstellbar beschämender Weise. Unzählige Juden werden in besonders dazu gebauten Hallen vergast, jedenfalls 100 000.“⁶

Am 18. Juni 1943 schrieb der Reichskommissar Ostland, Hinrich Lohse, aus Riga an Alfred Rosenberg, den Reichsminister für die besetzten Ostgebiete und Chefideologen der NSDAP, „daß die Juden sonderbehandelt werden, bedarf keiner weiteren Erörterung. Daß dabei aber Dinge vorgehen, wie sie in dem Bericht des Generalkommissars vom 21. 6. 43 vorgetragen werden, erscheint kaum glaubhaft. Was ist dagegen Katyn? Man stelle sich nur einmal vor, solche Vorkommnisse würden auf der Gegenseite bekannt und dort ausgeschlachtet! Wahrscheinlich würde eine solche Propaganda einfach nur deshalb wirkungslos bleiben, weil Hörer und Leser nicht bereit wären, derselben Glauben zu schenken.“⁷

Die alle bisherige Erfahrung und Vorstellungskraft übertreffende Unglaublichkeit der Nachrichten über die Ermordung der Juden bildete tatsächlich die vielleicht noch größere Barriere für ihre Verbreitung als die amtlich verordnete Geheimhaltung. In den Berichten der Einsatzgruppen wurde auf jegliche Tarnung verzichtet, sie waren ja nur für den internen Gebrauch bestimmt⁸. Deshalb finden sich Belege für die Interaktion von SS und Wehrmacht in den „Ereignismeldungen UdSSR“ an das Reichssicherheitshauptamt ebenso wie in den Kriegstagebüchern der Wehrmacht. Bei der großen Zahl von Offizieren und Soldaten, Eisenbahnern, Bürokraten und Technikern, die in den besetzten Ostgebieten in irgendeiner Weise tätig waren und Zeugen des Geschehens wurden, ist es dann aber auch ganz unglaubwürdig, daß nicht eine allgemein verbreitete Kenntnis der Vorgänge geherrscht hat. Sogar den Medien konnten diejenigen, die sich engagiert interessierten, Hinweise auf das Schicksal der Juden entnehmen, etwa aus der Berichterstattung über Hitlers Reden⁹.

6 Ulrich von Hassell, Vom andern Deutschland. Aus den nachgelassenen Tagebüchern 1938–1944, Zürich 1946, S. 314.

7 Nürnberger Dokument, NO-2607.

8 Vgl. Helmut Krausnick/Hans-Heinrich Wilhelm, Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938–1942, Stuttgart 1981.

9 Vgl. Hans-Heinrich Wilhelm, Wie geheim war die „Endlösung“?, in: Miscellanea, Festschrift für Helmut Krausnick zum 75. Geburtstag, hrsg. von Wolfgang Benz, Stuttgart 1980, S. 131–148.

Zu fragen ist also nicht mehr danach, ob – und wieviel – die Deutschen vom Völkermord wußten¹⁰. Die Frage lautet vielmehr: Wie gingen die Deutschen mit ihrem Wissen um, und das führt weiter zu dem Problem ihrer Zustimmung zur Judenpolitik des Regimes, beginnend mit dem Antisemitismus als partei- und staatstragender Ideologie über die einzelnen Stufen der Gewaltanwendung gegen die Juden in Deutschland bis zum Völkermord¹¹.

III.

Die erste Station bildete der Boykottaufruf der NSDAP gegen jüdische Geschäfte und Unternehmungen am 1. April 1933. In der Literatur finden sich zahlreiche Hinweise, daß die Bevölkerung sich gegenüber den pöbelhaften Demonstrationen der SA vor Anwaltskanzleien, Arztpraxen, Apotheken und Warenhäusern ziemlich reserviert zeigte, und zwar nicht nur in Berlin und anderen Großstädten. In Wesel am Niederrhein stand einer der jüdischen Inhaber des dort alteingeführten Kaufhauses „Leyens und Levenbach“ auf der Straße, in seiner Uniform des Kriegsfreiwilligen von 1914, dekoriert mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse. Er verteilte ein Flugblatt, das er in der Nacht zuvor hatte drucken lassen. Darin nahm er den Reichskanzler Hitler und seine Minister beim Wort, die erklärt hatten, „Wer im Dritten Reich einen Front-

10 Vgl. Hans Mommsen, Was haben die Deutschen vom Völkermord an den Juden gewußt?, in: Walter H. Pehle (Hrsg.), Der Judenpogrom 1938. Von der „Reichskristallnacht“ zum Völkermord, Frankfurt 1988, S. 176–200. Dort zahlreiche Belege und Verweise auf weitere Literatur; s. a. Walter Laqueur, Was niemand wissen wollte. Die Unterdrückung der Nachrichten über Hitlers „Endlösung“, Frankfurt–Berlin–Wien 1981, S. 26f.

11 Wichtige Bausteine zur Mentalitätsgeschichte, insbesondere zur Wechselwirkung von öffentlicher Meinung und individueller Einstellung bilden die Arbeiten von Ian Kershaw: The Persecution of the Jews and German Popular Opinion in the Third Reich, in: Yearbook Leo Baeck Institute, 26 (1981), S. 261–289; ders., German Popular Opinion and the „Jewish Question“, 1938–1943: Some further Reflections, in: Arnold Paucker u. a. (Hrsg.), Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland, Tübingen 1986, S. 366–386; ferner Falk Wiesemann, Judenverfolgung und nichtjüdische Bevölkerung 1933–1944, in: Bayern in der NS-Zeit, hrsg. von Martin Broszat u. a., Band 1, München 1977, S. 427–486; zur Rolle des Judenmords in der Geschichtsschreibung vgl. Otto Dov Kulka, Singularity and its Relativization: Changing Views in German Historiography on National Socialism and the „Final Solution“, in: Yad Vashem Studies, 19 (1988), S. 151–186; ders., Major Trends and Tendencies in German Historiography on National Socialism and the „Jewish Question“, in: Yisrael Gutman/Gideon Greif (Ed.), The Historiography of the Holocaust Period, Jerusalem 1988, S. 1–51; Hans Mommsen, Holocaust und die deutsche Geschichtswissenschaft, ebenda S. 79–97; vgl. auch Saul Friedländer, The „Final Solution“: Unease in Interpretation, in: History and Memory. Studies in Representation of the Past, vol. 1, No. 2, 1989, S. 61–76.

soldaten beleidigt, wird mit Zuchthaus bestraft“: „Wir fassen diese Aktion, die Hand in Hand mit verleumderischen Behauptungen in der Stadt geht, als Angriff auf unsere nationale und bürgerliche Ehre auf und als eine Schändung des Andenkens von 12 000 gefallenen deutschen Frontsoldaten jüdischen Glaubens. Wir sehen darüber hinaus in dieser Aufforderung eine Beleidigung für jeden anständigen Bürger.“

Erich Leyens, der Demonstrant, rechnete damit, von der SA vor den Augen der Mitbürger erschlagen zu werden, doch er hatte sich geirrt: „Meine Mitbürger bewiesen noch ihre wahre Gesinnung. Immer mehr Menschen sammelten sich an, die mit offensichtlicher Zustimmung das Flugblatt lasen. Es kam zu Demonstrationen. Die SA wurde zurückgezogen.“ Am anderen Tag berichtete die Weseler Zeitung über das Ereignis, druckte unter der Überschrift „Selbsthilfe eines jüdischen Frontkämpfers“ das Flugblatt ab und kommentierte es mit folgenden Worten: „Das entschlossene und mutige Auftreten von Leyens hat in Bürgerkreisen der Stadt allseits Sympathie und Anerkennung gefunden. Das Geschäft wurde nicht geschlossen, und auch die öffentlichen Boykottaufrufe hörten sehr bald auf.“¹²

Auch wenn man diesen Fall nicht verallgemeinern kann, ergibt sich doch nach der ersten spektakulären öffentlichen Aktion des NS-Regimes gegen die Juden der Befund, daß die Bevölkerung keineswegs begeistert dem Boykottaufruf folgte. Diese Methode, Antisemitismus zu praktizieren, war zu wenig subtil und zu wenig legal. Auf den Druck der Straße wollte die Mehrheit der deutschen Bevölkerung offenbar nicht reagieren; es sind auch zahlreiche Solidaritätsbeweise überliefert, Solidaritätsbeweise, die sich gegen die demonstrierende SA richteten.

Um ein Bild von der Einstellung und von der Bewußtseinslage der Deutschen gegenüber der anti-jüdischen Politik des Regimes zu gewinnen, müssen die Reaktionen auf die weiteren Stufen der Ausgrenzung und Gewaltanwendung untersucht werden. Das ist natürlich nur näherungsweise möglich, denn der allgemeine Zustand der Gesellschaft, die Stimmung gegenüber und die Zustimmung zur Regierung änderten sich ab 1933 rasch und gründlich ebenso wie die Taktik der Regierung und ihres Repressionsapparates¹³.

Die Nürnberger Gesetze vom Herbst 1935 wurden trotz ihres diffamierenden Charakters und trotz der mit ihnen signalisierten Erosionen des Rechtsstaates hingenommen, ohne daß es zu Unmutsre-

12 Erich Leyens/Lotte Andor, Die fremden Jahre. Erinnerungen an Deutschland, Frankfurt a. M. 1991, S. 17f.

13 Vgl. Wolfgang Benz, Herrschaft und Gesellschaft im nationalsozialistischen Staat. Studien zur Struktur- und Mentalitätsgeschichte, Frankfurt a. M. 1990.

aktionen oder Demonstrationen der Solidarität mit den Juden wie beim Boykott 1933 gekommen wäre. Das war sicher nicht nur eine Auswirkung der inzwischen gewachsenen Zustimmung zum Hitlerstaat, die auf außenpolitischer Kraftentfaltung und innenpolitischer Konsolidierung beruhte. Daß die Nürnberger Gesetze – ein immerhin beispielloser Akt der Diskriminierung einer Minderheit aus „rassischen“ Gründen – ohne Protest hingenommen wurden, war wesentlich der Tatsache zuzuschreiben, daß sie als formal legale Rechtsetzungsakte – eben als „Gesetze“ – begriffen wurden, auch wenn der Gesetzgeber, der Reichstag, längst zum willigen Werkzeug des Diktators denaturiert war. Wesentlich blieb, daß die Nürnberger Gesetze als Rahmen staatlichen Handelns für alle Nichtbetroffenen abstrakt und gegenstandslos waren; die konkreten Auswirkungen konnten der Mehrheit der Bevölkerung verborgen bleiben, die weitaus meisten Folgen des legislativen Aktes gingen sie nicht unmittelbar an¹⁴.

Dasselbe galt auch für die zahlreichen anderen Maßnahmen, mit denen Juden aus Stellungen, Berufen, dem öffentlichen Leben verdrängt wurden: Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom April 1933, das Gesetz gegen die Überfüllung der deutschen Schulen und Hochschulen (ebenfalls April 1933), das Schriftleitergesetz (Oktober 1933), der Verlust der Promotionsmöglichkeit für jüdische Studenten ab April 1937, die Einführung der Zwangsvornamen Sarah und Israel im August 1938 und die schier unzähligen sonstigen Diskriminierungen, die auf gesetzlichem Fundament mit Hilfe von Verordnungen, Erlassen, Verfügungen und Durchführungsbestimmungen in Kraft gesetzt wurden.

Soweit die Maßnahmen nur die Juden insgesamt, einzelne Gruppen oder unbekannt Individuen betrafen, mußte man sie nicht unbedingt zur Kenntnis nehmen. Anders war es vielleicht mit dem Entzug der Kassenzulassung und dem Verlust der Approbation für jüdische Ärzte im September 1937 bzw. Juli 1938. Für das in der Natur der Sache gründende Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient bedeutete die erzwungene Trennung vom jüdischen Hausarzt einen Eingriff, der sicherlich häufig von Nachdenklichkeit, Unmut und Kritik auf der nicht-jüdischen Seite begleitet war. Mit Solidaritätsaktionen hätte man sich aber strafbar gemacht, und die Furcht vor Denunziation war alles andere als unbegründet. Schließlich wäre dem jüdischen Arzt, so konnte man sagen, mit irgendwelchen Demonstrationen auch nicht geholfen gewesen¹⁵.

14 Wie vernichtend dagegen die Auswirkungen des Nürnberger Gesetzes „zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ für den einzelnen sein konnten, beweist eindrucksvoll die Studie von Hans Robinsohn, Justiz als politische Verfolgung. Die Rechtsprechung in „Rassenschandefällen“ beim Landgericht Hamburg 1936–1943, Stuttgart 1977.

Gegenüber jüdischen Apothekern und Rechtsanwälten, Viehhändlern und Maklern, die ebenfalls ihrer beruflichen Existenz beraubt wurden, gab es die persönlichen Bindungen, die immerhin Mitleid und Verlustgefühle mobilisierten, in aller Regel nicht. Die „Arisierungen“ kleiner Geschäfte mochten traditionelle nachbarschaftliche und menschliche Beziehungen stören und deshalb Anlaß zu Vermutungen und Nachdenken bieten. Für die großen Betriebe traf das sicher nicht zu, denn die Inhaber der Tietzschens Warenhäuser oder des Textilhauses Grünfeld in Berlin bekam das Publikum wohl ebensowenig zu Gesicht wie der Bücherfreund den Verleger Samuel Fischer. Die „Arisierung“ genannte Enteignung großer jüdischer Firmen ließ sich ebenso wie die kollektive Verdrängung von Juden aus der kulturellen Szene propagandistisch unterfüttern. Dafür war – auch aus Konkurrenzsituationen heraus – Beifall zu bekommen¹⁶.

Die vielfältigen pauschalen Schikanen gegen „die Juden“ konnte man übersehen oder billigen, ohne daß man damit konkrete Personen wie Nachbarn oder Mitbürger verbinden mußte. Angesichts der Parkbänke mit der Aufschrift „nur für Arier“ oder den Schildern „Juden unerwünscht“ oder „Zutritt für Juden verboten“ konnte man sich einreden, das träfe nur irgendwelche anonyme fremde Personen, mit denen man nichts zu tun habe. Gegenüber den Juden, die 1933 bis 1938 auswanderten, wie auch gegenüber denjenigen, denen 1939 und 1940 noch die Flucht gelang, konnte man argumentieren, sie verließen Deutschland aus eigenem Entschluß, sie gingen einer besseren Zukunft entgegen, hätten in Deutschland bald ohnehin nichts mehr zu verlieren. Man konnte sie geradezu beglückwünschen, denn die Demütigungen und Verluste, die bis zur Emigration erlitten waren, nahm man je nachdem schamvoll oder stumm zur Kenntnis.

Bis zum Herbst 1938 konnte man sich also arrangieren, konnte die Realität der judenfeindlichen Politik des nationalsozialistischen Staates zu ignorieren versuchen, konnte sie natürlich auch billigen. Man konnte in Übereinstimmung mit dem Regime konstatieren, die Juden hätten als Minderheit nur Anspruch auf minderes Recht; man konnte sich einreden, sie hätten zuviel Einfluß besessen, den man jetzt auf ein normales Maß zurückschrauben müsse; man konnte mehr oder weniger oder auch alles, was die nationalsozialistische Propaganda gegen die Juden vorbrachte, zur Rechtfertigung übernehmen. Man konnte die Ergebnisse und Wirkungen der judenfeindlichen Politik auch aus dem Bewußtsein

15 Vgl. Das Tagebuch der Hertha Nathorff. Berlin – New York. Aufzeichnungen 1933–1945, hrsg. von Wolfgang Benz, Frankfurt a. M. 1988.

16 Viele Beispiele bringt Konrad Kwiet, Nach dem Pogrom: Stufen der Ausgrenzung, in: Die Juden in Deutschland 1933–1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, hrsg. von Wolfgang Benz, München 1988, S. 545–659.

verdrängen oder es beschwichtigen mit der Versicherung oder Überzeugung, alle die diskriminierenden Ereignisse seien Bestandteile einer notwendigen Neuordnung der Beziehungen von Juden und Nichtjuden in Deutschland, und diese Neuordnung sei nun im wesentlichen beendet durch einen Zustand, der Juden zwar allen Einflüssen im öffentlichen Leben, wesentlicher staatsbürgerlicher Rechte und vieler beruflicher Möglichkeiten beraubt habe, daß aber ihre Existenz auf bescheidenem Niveau gesichert und garantiert sein würde.

IV.

Das alles galt nach dem Novemberpogrom 1938 nicht mehr. Die Inszenierung der „Reichskristallnacht“, der auf staatliche Initiative hin entfesselten und ausgeübten rohen Gewalt gegen Juden, gegen Institutionen ihres Kultes und gegen jüdisches Eigentum bedeutete auch einen Wendepunkt im Bewußtsein und im Verhalten gegenüber Juden¹⁷.

Der Vandalismus der am organisierten Pogrom Beteiligten sprang gelegentlich auch über auf Unbeteiligte, als Frucht antisemitischer Propaganda, als Folge der Pressekampagne nach dem Grünspan-Attentat oder – was wohl am häufigsten und wahrscheinlichsten war – aus dumpfer Aggression, Sensations- und Zerstörungslust, wie sie durch den Pogrom in Gang gesetzt und sanktioniert worden waren. Beispiele für spontane Gewalt finden sich in den Akten der Gerichte, die sich nach 1945 mit den Ereignissen der „Reichskristallnacht“ beschäftigten. Sie stehen dafür, daß der Pogrom für nicht wenige zum Ventil für Mord- und Zerstörungsgelüste wurde, daß niedere Instinkte öffentlich abregiert wurden, nachdem erst einmal die Aufforderung und Erlaubnis durch die Obrigkeit erteilt war¹⁸.

Kaum weniger verabscheuungswürdig waren aber die Reaktionen von Schadenfreude und Genugtuung über das Schicksal der Juden, die sich in Plünderungen, Erpressungen, Denunziationen äußerten und die vor allem auf Bereicherung zu Lasten der rechtlos werdenden Juden zielten: Es ging um die Übernahme der zu arisierenden Geschäfte, um Wohnungen, um Arztpraxen, um Rechtsanwaltskanzleien, Apotheken, Läden, usw. Diese Reaktionen setzten nicht erst nach dem Pogrom ein. Ty-

pisch in diesem Zusammenhang sind auch die zahlreichen Erpressungsmanöver, denen sich Juden bei ihren Auswanderungsvorbereitungen ausgesetzt sahen. Treue Bedienstete forderten im letzten Moment vor der Abreise Lösegelder, Nachbarn und Unbekannte erpreßten Summen oder Wertgegenstände von den Abreisenden¹⁹.

Andere – bürgerlicher Wohlanständigkeit eher entsprechende – Verhaltensmuster zeigten diejenigen, denen bei aller grundsätzlichen Billigung der nationalsozialistischen Judenpolitik deren Formen und Methoden zuwider waren. Die Novemberpogrome blieben, wenn man vom Test der Boykottaktion im Frühjahr 1933 absieht, die einzige Gelegenheit, bei der das Regime die Judenfeindschaft und die Bereitschaft zu physischer Gewalt gegen die jüdische Minderheit öffentlich exzessiv demonstrierte. Dagegen waren viele Bürger sich einig, daß diese Art der „Lösung der Judenfrage“ zu brutal, zu pöbelhaft, zu unzivilisiert war. Es wurde auch häufig Bedauern um die vielen beim Pogrom vernichteten Sachwerte registriert.

In den amtlichen Berichten von der Gendarmeriestation bis zu den Regierungspräsidenten kam solcher Ärger immer wieder zur Sprache. Ein Beispiel aus dem Bericht des Regierungspräsidenten von Niederbayern und der Oberpfalz zeigt die verbreitete Ambivalenz von Mißbilligung und Zustimmung: „Die gegen das Judentum gerichteten gesetzlichen Maßnahmen fanden... vollstes Verständnis. Um so weniger Verständnis brachte der Großteil der Bevölkerung für die Art der Durchführung der spontanen Aktion gegen die Juden auf; sie wurde vielmehr bis weit in Parteikreise hinein verurteilt. In der Zerstörung von Schaufenstern, von Ladeninhalten und Wohnungseinrichtungen sah man eine unnötige Vernichtung von Werten, die letzten Endes dem deutschen Volksvermögen verloren gingen und die im krassen Gegensatz stehe zu den Zielen des Vierjahresplans, insbesondere auch zu den gerade jetzt durchgeführten Altmaterialsammmlungen. Auch die Befürchtungen wurden laut, daß bei den Massen auf solche Weise der Trieb zum Zerstören wieder geweckt werden könnte. Außerdem ließen die Vorkommnisse unnötigerweise in Stadt und Land Mitleid mit den Juden aufkommen.“²⁰ Das letzte Argument war besonders bemerkenswert, kann man doch daraus – wenn die Bemerkung nicht als regimekritische Ironie eines Berichterstatters gewertet wird – einen hohen Grad von Übereinstimmung

17 Vgl. Hermann Graml, Reichskristallnacht. Antisemitismus und Judenverfolgung im Dritten Reich, München 1988, insbes. S. 133 f.

18 Wolfgang Benz, Der Rückfall in die Barbarei. Bericht über den Pogrom, in: W. H. Pehle (Anm. 10), insbes. S. 33 ff.

19 Vgl. z. B. das Tagebuch der Hertha Nathorff (Anm. 15), S. 110, 129 f.

20 Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Niederbayern und der Oberpfalz, 8. 12. 1938, in: Bayern in der NS-Zeit. Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte, hrsg. von Martin Broszat, Elke Fröhlich, Falk Wiesemann, München 1977, S. 473 f.

der Bevölkerung mit den Zielen des Regimes able-
sen.

In der Weigerung, zum Winterhilfswerk zu spen-
den, weil mit Billigung der NSDAP so viele Sach-
werte zerstört worden seien, kamen in ländlichen,
insbesondere katholischen Gegenden Regimekritik
und Opposition auf pragmatische Weise zum
Ausdruck, und zwar ausgelöst durch die physische
Gewalt gegen Juden im November 1938.

In recht erheblichem, wenngleich nicht exakt meß-
barem Umfang wurden aber auch Mitleid und Soli-
darität mit den Opfern des Pogroms empfunden
und artikuliert. Man schämte sich der Exzesse,
wollte keinen Anteil daran haben und war in der
Ablehnung einig, und zwar fast öffentlich. Für
manche wurde der Pogrom Anlaß zu heimlicher
Sympathiekundgebung für jüdische Nachbarn, für
einige auch zu anhaltendem Widerstand und fort-
dauernder Hilfe. Zu nennen wären Gruppen, die
vor allem in Berlin bis 1945 Juden versteckten, sie
ernährten und schützten. Die Aktivitäten im Um-
kreis der Gräfin Maltzan, die Gruppe um Ruth
Andreas-Friedrich und manch andere organisierte
Hilfe für Juden gehen auf die Scham vom Novem-
ber 1938 zurück²¹.

Man kann konstatieren, daß der inszenierte
Pogrom nicht die Billigung der Mehrheit des deut-
schen Volkes gefunden hat. Die Motive der Ableh-
nung waren unterschiedlich. Sie reichen von der
Sorge um die Zerstörung des Rechtsbewußtseins,
von der Mißbilligung der Übergriffe auf fremdes
Eigentum über das Empfinden, diese Vorgänge
stünden im Gegensatz zur kulturellen Tradition
Deutschlands. Dazu kam die berechtigte Befürch-
tung, das brutale Vorgehen schade dem deutschen
Ansehen im Ausland. Andere waren aus humani-
tären Gründen entsetzt oder empfanden das ohn-
mächtige Gefühl kollektiver Beschämung. Eine
hochgestellte, dem Nationalsozialismus gegenüber
grundsätzlich positiv eingestellte Person schrieb
anonym zwei Tage nach dem Pogrom an Joseph
Goebbels: „Weinen könnte man, schämen muß
man sich, ein Deutscher zu sein... und niemand
traut sich, ein Wort dagegen zu sagen, wenn auch
85 % der Bevölkerung empört ist wie nie.“²²

Das bedeutete nicht, daß die jüdenfeindliche Poli-
tik grundsätzlich und mehrheitlich von den Deut-
schen abgelehnt wurde; sie sollte jedoch in Form
von Gesetzen und Verordnungen auf einer formal
legalen Grundlage vollzogen werden. Mißbilligt
wurde die unzivilisierte und öffentliche Art und

21 Vgl. Ruth Andreas-Friedrich, *Der Schattenmann*, Ber-
lin 1947; Wolfgang Benz, *Überleben im Untergrund*
1943–1945, in: *Die Juden in Deutschland 1933–1945*
(Anm. 16), S. 672.

22 Zit. nach Horst Matzerath (Hrsg.), „... vergessen kann
man die Zeit nicht, das ist nicht möglich...“ *Kölner erinnern*
sich an die Jahre 1929–1945, Köln 1985, S. 171 f.

Weise der Ausgrenzung der Juden aus der deut-
schen Gesellschaft, nicht aber die Ausgrenzung
selbst. Solange der Rahmen des bürgerlichen For-
menkanons einigermaßen beachtet wurde, konnte
die Politik der Ausgrenzung, Enteignung und Ver-
drängung der jüdischen Minderheit aus Deutsch-
land mit erheblichem Konsens in der Bevölkerung
rechnen.

Die Ereignisse des November 1938 waren aber
auch für die Nichtbetroffenen einschüchternd und
von weitreichenden Wirkungen begleitet. Die
mentalitätsmäßig traditionell geringe und ange-
sichts des inzwischen perfekt ausgebauten Terror-
apparats immer gefährlicher werdende Bereit-
schaft zum Widerstand und zu eventuell tödlicher
Solidarität mit der bedrängten Minderheit wurde
ab November 1938 deutlich geringer. Die „Reichs-
kristallnacht“ war auch ein Test der moralischen
Widerstandsfähigkeit der deutschen Bürger gewe-
sen, und sie hatte ihn mehrheitlich verloren, auch
wenn Einsichtige die Dynamik des Geschehens
richtig erkannten und die Preisgabe von Gesittung
und Kultur, den Untergang der Idee vom Rechts-
staat in Deutschland beklagten.

Aber, und das war entscheidend, man schwieg bei
aller Empörung über öffentlich geübte Gewalt ge-
gen die Juden, man übte Mitleid und Hilfe nur im
Verborgenen und nahm auch die dem Pogrom fol-
genden öffentlichen Aktionen des Regimes ein-
schließlich der Deportationen aus den Heimat-
oder Wohnorten verschämt zur Kenntnis. Bei der
„Fabrik-Aktion“ vom Februar 1943 gab es eine
Ausnahme, fast die einzige. Sie demonstrierte, was
Protest vermochte, mitten in Berlin und am hell-
lichten Tag. Vom Arbeitsplatz in der Fabrik waren
jüdische Zwangsarbeiter zur Deportation nach
Auschwitz abgeholt worden. Einige von ihnen, die
mit nichtjüdischen Frauen verheiratet waren, ka-
men wieder frei, weil die Angehörigen öffentlich
so lautstark und energisch protestierten.

Sehr aufschlußreich für die Mentalitätsgeschichte
der Deutschen wäre es gewesen, wenn von vielen
aufgezeichnet worden wäre, was in den unzähligen
Augenblicken der Konfrontation geschah, was je-
der einzelne empfand, wenn er Juden begegnete,
als sie mit dem Stern als vogelfrei gebrandmarkt
waren, wenn er beobachtete, wie sie für ihre kärg-
lichen Lebensmittelrationen zu beschränkten be-
sonderen Zeiten in den Läden anstanden, wie sie
ihre Rundfunkgeräte und Telefonapparate ablie-
ferten, als sie keine Haustiere mehr haben konn-
ten, in öffentlichen Verkehrsmitteln nicht mehr sit-
zen, sie schließlich gar nicht mehr benutzen durf-
ten, wie sie als Zwangsarbeiter auf der vorletzten
Station vor der Deportation angelangt waren. Für
die Mehrheit der deutschen Bevölkerung war mit
der Deportation „die Judenfrage“ gelöst. Der An-

blick Hunderter von den Sammelstellen in den Städten mit Sack und Pack zum Bahnhof ziehender Juden wurde – wenn er sich bot – mit der Vermutung beschwichtigt, sie reisten irgendwohin in den Osten, um sich dort anzusiedeln. Daß die vorrückenden deutschen Armeen niemals solche Siedlungen sahen, hingegen die Spuren massenhaften Mordens – das wurde stillschweigend akzeptiert.

Daß es mehr oder weniger deutliches Wissen um den organisierten Völkermord im Osten des deutschen Herrschaftsgebiets, um das Treiben der Einsatzgruppen der SS, die Existenz der Vernichtungslager, die Gaswagen gab, ist evident. Dafür gibt es genug Zeugnisse. Wie man als einfacher Soldat Kenntnis erhielt, geht aus folgender Schilderung hervor: „1942/43 war ich als Soldat in der von deutschen Truppen besetzten bjelorrussischen Hauptstadt Minsk. Als Kraftfahrer meiner Einheit mußte ich eine zeitlang täglich ins Ghetto fahren, um jüdische Arbeitskräfte abzuholen. Ein Angehöriger des jüdischen Ordnungsdienstes, ein gebürtiger Frankfurter und ehemaliger Offizier im Ersten Weltkrieg, sagte mir eines Tages, daß der in Sichtweite von uns stehende Kastenwagen kein gewöhnlicher Lieferwagen oder gar ein Möbelwagen sei. Es sei ein Spezialwagen für die Vernichtung von Menschen, daher würde er auch ‚Gaswagen‘, ‚Seelentöter‘ oder auch ‚Todeswagen‘ genannt. ‚Das kann ich nicht glauben‘, sagte ich erschrocken. ‚Wir wollten es auch nicht glauben‘, erwiderte der Frankfurter Landsmann. ‚Unsere Leute sind ahnungslos eingestiegen – 70 bis 80 Personen – man sagte ihnen, sie würden verlegt. Später sickerte die Nachricht zu uns durch, daß diese Menschen während der Fahrt durch die in den Wagen geleiteten Benzingase getötet wurden. An irgendeiner Grube wurden ihre Leichen ausgeladen.“

Bei anderer Gelegenheit erhält dieser Soldat Kenntnis, daß am 8. Mai 1943 am Stadtrand von Minsk 2 600 deutsche und österreichische Juden ermordet wurden. Eines der Opfer, ein Wiener Sportstudent, hatte ihm im Bewußtsein seines bevorstehenden Todes einen Band Ibsen zum Andenken geschenkt. Der deutsche Soldat zog die Konsequenz aus seinem Wissen und kapitulierte zusammen mit sieben Kameraden bei der ersten sich bietenden Möglichkeit²³.

Aber auch ohne die direkte Konfrontation mit dem Verbrechen konnte jeder im Deutschen Reich, wenn er nur wollte, der Wahrheit der Judenverfolgung und -vernichtung näherkommen, und zwar vor allem aus drei Quellen: aus der Zeitung, wenn man die Drohungen gegen die Juden ernstnahm und die Prophezeiungen dechiffrier-

te²⁴, durch das Radio, wenn man die Sendungen von BBC London hörte, durch die Berichte deutscher Soldaten, die von der Ostfront und aus den besetzten östlichen Gebieten auf Urlaub nach Hause kamen. Aber die Tarnung des Völkermords und die Geheimhaltung seiner Details durch das Regime wurde wirkungsvoll ergänzt durch die Bereitschaft der meisten Deutschen, nicht an das Grauenhafte zu denken, zufällige Beobachtungen zu ignorieren, Unerwünschtes nicht wahrzunehmen.

V.

Die Zeitgenossen erlebten während der NS-Herrschaft wie unmittelbar danach die Diskrepanz zwischen ihrer Wahrnehmung und ihrem Gewissen. Die Wahrnehmung reichte von der Ahnung über die Vermutung bis zum vollen Wissen der Wahrheit über den Völkermord. Aber das Gewissen sagte allen, die die Ermordung der Juden nicht billigten – und das war die Mehrheit –, diese Wahrheit dürfte nicht sein. Sie verboten sich, Zeugen (und damit Mitwisser und Mitschuldige) dieser Realität zu sein. Die Wahrnehmungsfähigkeit und -willigkeit erwies sich in dem Dilemma als schwächer, und so wird bis zum heutigen Tag die Wahrheit nur allzuoft verdrängt. Wahrheit bedeutet in diesem Zusammenhang: Wir haben es gewußt, aber wir wollten es nicht wissen.

Diese Wahrheit hielt Thomas Mann schon im Herbst 1941 den Deutschen vor: „Das Unausprechliche, das in Rußland, das mit den Polen und Juden geschehen ist und geschieht, wißt ihr, wollt es aber lieber nicht wissen aus berechtigtem Grauen vor dem ebenfalls unaussprechlichen, dem ins Riesenhafte heranwachsenden Haß, der eines Tages, wenn eure Volks- und Maschinenkraft erlahmt, über euren Köpfen zusammenschlagen muß. Ja, Grauen vor diesem Tage ist am Platz, und eure Führer nutzen es aus. Sie, die euch zu all diesen Schandtaten verführt haben, sagen euch: Nun habt ihr sie begangen, nun seid ihr unauflöslich an uns gekettet, nun müßt ihr durchhalten bis aufs Letzte, sonst kommt die Hölle über euch.“²⁵

Aber die apokalyptische Prophezeiung hätte nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft im kollektiven Bewußtsein der Deutschen nicht so peinlich fortwirken müssen. Nach dem 8. Mai 1945 sind die Chancen der Erlösung vom Trauma aus Scham und Schuld, Mitwissen und Billigung, ohn-

23 Helmut Kober, „Es geschah vor 50 Jahren“. Ein Zeitzeuge berichtet, in der Sendung der Freigeistigen Landesgemeinschaft Bayern am 1. 10. 1989 im Bayerischen Rundfunk.

24 Ein eindrucksvolles Beispiel: „Schreiben“ wie es wirklich war!“, Aufzeichnungen Karl Dürkefeldens aus den Jahren 1933–1945, hrsg. von Herbert und Sibylle Obenaus, Hannover 1985, S. 108.

25 Thomas Mann, Deutsche Hörer! (Anm. 5), S. 213.

mächtiger Gegnerschaft und weitreichender Zustimmung zum Regime versäumt worden. Die Chancen lagen im Erinnern und Bewußtmachen.

In der Erinnerung der Deutschen blieb Auschwitz das Tabu überhaupt, selbst wenn das Problem thematisiert wurde. Wenn die Vertreter der Evangelischen Kirche im Oktober 1945 in ihrer Stuttgarter Erklärung von einer „Solidarität der Schuld“ sprachen, so blieb das Bekenntnis doch ebenso allgemein („durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden“) wie christlich-selbstbezogen („wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger waren, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben“)²⁶. Von den Juden war noch lange Zeit nicht die Rede.

Indizien für diese Beklommenheit im Umgang mit dem Thema „Juden“ im weitesten Sinne finden sich vielfach in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Theodor Heuss, der einheitsstiftende erste Bundespräsident, als Demokrat und eloquenter Literat gleichermaßen populär, blieb in seinen offiziellen Reden merkwürdig sprachlos, wenn Probleme der Juden mit den Deutschen oder der Deutschen mit den Juden zu benennen waren. In den großen Reden an die Deutschen, die das Staatsoberhaupt jeweils zum Jahresende hielt, gibt es in seiner ganzen Amtszeit – im ersten Jahrzehnt der Bundesrepublik also – kaum Erwähnungen der Katastrophe der Juden: Möglicherweise hielt Heuss die Zeit noch nicht für reif oder aber auch er

unterlag der schamhaften Berührungsangst bürgerlicher Honorität, die das Klima der Zeit prägte und das kollektive Schweigen der präzisen öffentlichen Benennung des historischen und konkreten Sachverhalts vom millionenfachen Judenmord vorzog.

So war auch 1952 nicht von Juden die Rede, als die doch ganz beachtliche Anstrengung der Bundesrepublik zur materiellen Wiedergutmachung des Völkermords Vertragsform gefunden hatte: Lediglich in einem Nebensatz wird der „Israelvertrag“ erwähnt. Oder 1955, als Heuss des Todes von Albert Einstein gedachte und an den 100. Todestag Heinrich Heines erinnerte, scheute er sich, zu erwähnen, daß diese Männer Juden gewesen waren und deshalb in Deutschland zu unterschiedlichen Zeiten angefeindet und ins Exil getrieben worden waren.

In der politischen Kultur der Bundesrepublik hat die Erinnerung an den Holocaust heute selbstverständlich ihren Platz. Die pauschalen Klagen, daß alles verdrängt und verschwiegen worden sei, daß in den Schulen nichts über die Judenverfolgung gelehrt werde, daß die Schulbücher nichts oder zuwenig darüber enthielten, sind ebenso verbreitet wie überzogen. Zu speziellen Anlässen, gar an Gedenktagen, wird des Holocaust öffentlich gedacht; große Städte haben einen Formenkanon der Betreuung ihrer ehemaligen Bürger, die sich ins Exil retten konnten, entwickelt; die Pflege jüdischer Friedhöfe ist gewährleistet, es gibt keinen Mangel an Gedenkstätten und Erinnerungstafeln (etwa an den Orten zerstörter Synagogen). Der Verdacht allerdings scheint begründet, es handele sich vielmehr um Feiertagsrituale, nicht um alltägliches Bewußtsein.

26 Martin Greschat (Hrsg.), Die Schuld der Kirche. Dokumente und Reflexionen zur Stuttgarter Schulderklärung vom 18./19. Oktober 1945, München 1982.

Die Folgen des Holocaust für die israelische Gesellschaft

I. Die Vergangenheit im Prisma der Gegenwart

Die Erwähnung des Holocaust durch den israelischen Ministerpräsidenten Itzhak Shamir bei der Eröffnungsrunde der israelisch-arabischen Friedenskonferenz in Madrid am 30. Oktober 1991 war unvermeidbar. Ebenso wie der Holocaust in der Unabhängigkeitserklärung des Staates Israel 1948 als Baustein auf dem Weg zur Staatsgründung erwähnt werden mußte, gehörte seine Erwähnung zur Argumentation und Erklärung der israelischen Position in den Friedensverhandlungen mit den arabischen Nachbarstaaten.

Schon in der Unabhängigkeitserklärung vom 15. Mai 1948 hieß es: „Die Sho'ah (Holocaust-„Katastrophe“), die in unserer Zeit über das jüdische Volk hereinbrach, und in Europa Millionen von Juden vernichtete, bewies unwiderleglich auf neue, daß das Problem der Heimatlosigkeit und des Mangels an Selbständigkeit durch die Wiederherstellung des jüdischen Staates im Lande Israel gelöst werden muß ... Die Überlebenden des schrecklichen Nazi-Gemetzels in Europa sowie Juden anderer Länder scheuten weder Mühe noch Gefahren, um nach dem Lande Israel aufzubrechen ...“¹ In Shamirs Rede 43 Jahre später hörte man nun: „Dieses Jahrhundert erlebte das Nazi-Regime, das uns vernichten wollte. Die Sho'ah, ein im Ausmaß präzedenzloser Völkermord, der einen gewaltigen Teil unseres Volkes zerstört hat, war möglich, weil niemand uns geschützt hat; denn wir hatten keine Heimat. Und weil wir heimatlos waren, waren wir wehrlos.“²

Die Differenz zwischen Ben Gurion und Shamir, zwischen 1948 und 1991, liegt nicht allein im unterschiedlichen Pathos. Die Fortsetzung von Shamirs Rede weist auf eine Entwicklung hin, die zu einem essentiellen Unterschied geführt hat: „Aber nicht nur die Sho'ah hat die Notwendigkeit, uns als Staat in Erez (Land) Israel anzuerkennen, hervorgerufen. Die Wiederauferstehung des Staates Israel, unmittelbar nach der Sho'ah, hat die Welt verges-

sen lassen, daß unser Anspruch auf Erez Israel sehr alt ist ...“ Die Worte „nicht nur die Sho'ah“ implizieren, wenn auch unbewußt, daß der Holocaust inzwischen für viele zum einzigen historischen Grund der Existenz des Staates Israel geworden ist.

Die Verfasser der Unabhängigkeitserklärung von 1948 gingen davon aus, daß die Staatsgründung auf sechs gleichwertigen Elementen in einem kausalen Zusammenhang beruht: 1. Erez Israel ist der Geburtsort der jüdischen Staatlichkeit; 2. trotz des Lebens in der Diaspora blieb das jüdische Volk dem Lande Israel in Treue verbunden; 3. die zionistische Organisation hat das Recht des jüdischen Volkes auf Wiederherstellung der jüdischen Staatlichkeit in seinem Lande proklamiert; 4. die Balfour-Deklaration (1917) und die Mandatsurkunde (1922) haben dieses Recht bestätigt; 5. die Sho'ah; 6. der UN-Beschluß von 1947 hat die Gründung des jüdischen Staates sanktioniert.

Shamirs Rede im Oktober 1991 weist darauf hin, daß zwischen 1948 und 1991 die ersten drei Argumente entweder tatsächlich von der Weltöffentlichkeit vergessen wurden, ihre Gültigkeit vor der Welt verloren haben oder daß dies mindestens aus der Perspektive der Israelis so aussieht. Mehr noch: Obwohl die Rede in Madrid vielleicht eher die persönliche Überzeugung Shamirs und seiner Anhänger als die objektiven Fakten oder Beobachtungen wiedergibt – wobei die Vertreter dieser Überzeugung dem vierten und sechsten Punkt der Unabhängigkeitserklärung keine große Bedeutung zumessen –, bleibt im Bewußtsein der Israelis, im Gegensatz zu 1948, die Sho'ah das einzige gewichtige Argument für die Weltöffentlichkeit in der Diskussion um die Existenz Israels und die zukünftigen Beziehungen zur arabischen Umwelt. Ob tatsächlich oder vermeintlich – die Aussage impliziert in jedem Fall eine entscheidende Entwicklung im israelischen Bewußtsein seit 1948: Der Holocaust ist 1991 zum zentralen Grundpfeiler der israelischen Selbstbestimmung geworden.

Die Zusammenhänge weisen auf einen paradoxen Verlauf der Entwicklung: Je weiter der Holocaust zurückliegt, desto stärker prägt er das Bewußtsein der Israelis und den Sozialisationsprozeß in Israel. Es ist bezeichnend, daß erst jetzt, im Oktober 1991, die erste umfassende Darstellung zum

1 Staat Israel, Protokoll der Verhandlungen des Volksrats, 16/5/48, S. 24, vierte Sitzung vom 14. 5. 1948 (Hebr.)

2 Ha'arez vom 1. 11. 1991, S. 5 a.

Thema „israelische Gesellschaft und Holocaust-Rezeption“ veröffentlicht wurde³. Der Verfasser, ein Journalist, der sich in seiner Dissertation mit Biographien von KZ-Kommandanten befaßt hat, beschreibt die Vorwehen des Holocaust in Palästina-Erez-Israel (die Einwanderung der „Jeckes“), die Reaktion während des Zweiten Weltkrieges und die Nachwehen – Staatsgründung, Wiedergutmachung, Kastner-Prozeß und Eichmann-Prozeß, Krieg (1967 und 1973) und Politik. Diese Darstellung umfaßt und unterstreicht zu Recht die ubiquitäre Gegenwärtigkeit des Holocaust in der israelischen Gesellschaft. Sie faßt die Entwicklung zusammen, hält dem israelischen Leser einen Spiegel vor und betont, wie untrennbar Gesellschaft, Selbstbewußtsein und Auseinandersetzung mit dem Thema „Holocaust“ geworden sind.

Es darf hier jedoch nicht der Eindruck entstehen, Segev's Buch sei die erste wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema überhaupt. Historiker, Pädagogen und Psychologen haben lange vor Segev mit dem Thema der Relevanz des Holocaust für Israel und die Israelis, der Auseinandersetzung mit dem Holocaust und der Erinnerung gerungen⁴. Segev's Arbeit ist jedoch nicht nur die umfassendste, sondern auch die populärste und meist diskutierte Darstellung des Themas in Israel.

Es waren aber nicht allein die Fakten, die allmählich bekannt wurden, die die oben aufgezeigte Entwicklung bestimmt haben, sondern auch der Mythos des Holocaust, der durch die Besonderheit dieses Geschichtsabschnitts und seine Betonung in der Historiographie geformt wurde. Anders als bei den meisten historischen Ereignissen wird die Präsenz dieser historischen Epoche zunehmend markanter – unabhängig vom Forschungsstand selbst. Wenn ein Hindernis auf dem Weg zur Normalisierung nicht allein der israelisch-deutschen, sondern auch der israelisch-arabischen und innerisraelischen Beziehungen steht, so ist es diese Mythologisierung des Holocaust⁵. Schärfer formuliert: Die zeitliche Entfernung zur Wannsee-Konferenz oder zum Dritten Reich schafft keine normale historische Distanz oder sachliche Betrachtungsweise; je weiter der Holocaust in die Vergangenheit rückt, desto größer und stärker ist seine mythische Wir-

kung. Wohlgermerkt: Dies gilt nicht nur für die israelische, sondern auch für die deutsche und allgemeine Holocaust-Perspektive. Während sich jedoch dieser paradoxe Mythologisierungsprozess bei Deutschen bzw. Nicht-Juden eher im Unterbewußtsein vollzieht, wird er bei den Israelis bewußt gepflegt und genutzt.

Die Einstellung zum Holocaust entwickelte sich in Israel in drei Phasen. Unmittelbar nach dem Krieg, etwa bis zum Eichmann-Prozeß 1961, stand der Holocaust eher im Zeichen der Verdrängung aus der kollektiven Erinnerung: Die Geschichte des Holocaust zusammen mit der Geschichte der Diaspora schien im krassen Gegensatz zum israelischen Wesen bzw. Mythos zu stehen – dort die „Schafe, die zur Schlachtbank“ gingen, hier die Kriegshelden; dort die realitätsfernen „Luftmenschen“, hier die produktiven Pioniere. Erst als die Kriegsgeneration älter geworden und die Selbstsicherheit der Israelis als Bürger eines normalen Staates gewachsen war, wurde die Behandlung des Holocaust ein „legitimes“ Thema, das man erforschen und kennenlernen konnte und durfte. Die Aktivität der Hüter der Holocausterinnerung – z. B. die Gedenkstätte Yad Va'Shem und andere Institutionen – erhielt mit dem Eichmann-Prozeß Auftrieb; Publikum und Erziehungssystem konnten sich über diesen Abschnitt der Geschichte nun ohne Verdrängungszwänge informieren.

Diese neue Einstellung zum Thema „Holocaust“, kombiniert mit der Revolutionierung der politischen Situation Israels nach dem 67er und 73er Krieg und dem Generationswechsel, führte zur dritten Phase – der Phase der Mythologisierung. Die Informationen über den Holocaust, die nun umfangreicher und detaillierter wurden, konnten mehr und mehr als Rechtfertigung für die Existenz Israels, für seine Politik, mobilisiert werden. Da die ursprünglichen Ziele des Zionismus entweder erreicht worden waren (Staatlichkeit), an Kraft verloren hatten oder unerreichbar geworden waren (Sozialismus, Kulturrenaissance, Mustergesellschaft), trat der Holocaust immer mehr als *raison d'être* des Zionismus und des Staates Israel hervor. Da die Informationen über diese Zeit ihre Unmittelbarkeit verloren hatten – bei der zweiten Nachkriegsgeneration oder bei den meisten Einwanderern aus den moslemischen Ländern gibt es keine persönlichen Erfahrungen aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges mehr – konnte sich die Mythologisierung dieser Epoche durchsetzen.

Der übliche Prozeß der mythologisierenden Historisierung hatte in diesem Fall eine so außergewöhnliche Wirkung, weil die Epoche nicht nur objektiv singulär war, sondern auch weil sie im Sozialisationsprozeß der Israelis eine derartig zentrale Rolle erhielt. Die Mythologisierung untermauert die Relevanz dieser vergangenen Epoche und ver-

3 Tom Segev, *The Seventh Million. The Israelis and the Holocaust*, Jerusalem 1991 (Hebr.)

4 Vgl. z. B. Chaim Schatzker, *Der Holocaust in den israelischen Schulen*, Yalkut Moreshet 1970, S. 140ff. (Hebr.); Yehuda Bauer, *The Holocaust. Some Historical Aspects*, Tel Aviv 1982 (Hebr.); Amnon Neustadt, *Israels zweite Generation. Auschwitz als Vermächtnis*, Berlin 1987; Nili Keren, *The Impact of the Public Opinion Shapers and of the Historical Research on the Development of the Educational Thought and Educational Programs concerning the Holocaust in Highschools and in Informal Education in Israel 1948–1981*, Diss., Jerusalem 1985 (Hebr.).

5 Man muß zwischen diesem Begriff und dem Begriff der Mystifizierung, wie ihn Yehuda Bauer benutzt, unterscheiden; vgl. Y. Bauer (Anm. 4), S. 71–86.

gegenwärtig sie in jedem Augenblick. Es ist kaum möglich, in irgendwelchen Diskussionen in Israel am Holocaust vorbeizukommen – sei es in Diskussionen um die innere Politik oder um die Frage der besetzten Gebiete, und selbstverständlich ist das Thema „Holocaust“ unvermeidbar, wenn es um das Deutschland der Gegenwart oder um die deutsch-israelischen Beziehungen geht.

Die schematische Periodisierung in drei Phasen darf selbstverständlich nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich in jeder Phase genügend Ausnahmen fanden: Auch vor dem Eichmann-Prozeß gab es Versuche, sich vor allem wissenschaftlich und historisch mit dem Thema zu befassen. Und nach dem Eichmann-Prozeß gab es starke Tendenzen, vor allem der Überlebenden selbst, das Verdrängte nicht aufarbeiten zu müssen⁶. In der dritten Phase schließlich sind sowohl die Fortsetzung der unmittelbaren Beziehungen zum Holocaust als auch die entmythologisierenden Versuche im Bereich der Wissenschaft zu bemerken. Das Schema behält jedoch seine Richtigkeit, und ist für die systematische Behandlung des Themas erforderlich und nützlich.

Die Drei-Phasen-Entwicklung ist weder erstaunlich noch singulär: Auch in Deutschland, in Europa oder in Amerika gab es eine ähnliche Entwicklung. Dort hatte die Mythologisierung des Dritten Reichs ebenfalls politische und psychologische Folgen. Die große Aufmerksamkeit der Welt in Sachen Israel bzw. Palästina, die oberflächlichen Analogien zwischen damals und heute, dort und hier, sind nicht durch das spezifische Gewicht der Sache selbst, sondern durch die psychologische Funktion des Mythos entstanden.

Der Prozeß der Mythologisierung zeigt, daß nicht die Vergangenheit als solche („wie es eigentlich gewesen“), sondern der Verlauf der Vergangenheit im Prisma der Gegenwart und der gegenwartsbezogenen Überlegungen das Entscheidende ist.

II. Die Herausforderung des Zionismus und der jüdischen Religion

Die schematische Darstellung der Holocaust-Rezeption in Israel bedarf hier nun einer Differenzierung und Spezifizierung. Es geht in diesem Zusam-

6 Der Erfolg von David Grossmanns Roman „See under: Love“ (1986) oder A. B. Yehoshuas Roman „Molcho“ (1987) wie auch der Erfolg der Spielfilme „Avias Sommer“ und „Wegen jenes Krieges“ oder von Joshua Sobois Drama „Ghetto“ (1984) beruht im wesentlichen auf den neuen Versuchen während der dritten Phase, die private und kollektive Verdrängung zu überwinden.

menhang vor allem um die Einstellung der zwei zentralen Kräfte im israelischen Judentum – Zionismus und Religion.

Wie bereits aus den einleitenden Zitaten hervorgeht, wird der Holocaust als Bestätigung des Zionismus verstanden. Der Sinn des Zionismus, so heißt es im nachhinein, war die Schaffung eines Staates für die verfolgten oder sich in Gefahr befindenden Juden. Diese Betrachtungsweise begleitet den Zionismus seit der Gründung der zionistischen Organisation 1897 bis heute und hat seit 1933 an Gewicht gewonnen. Der führende israelische Soziologe S. N. Eisenstadt hat dies in folgenden Worten zusammengefaßt:

„Die Schrecken des Holocausts, die Ermordung der wehrlosen Diaspora-Juden, haben den grundsätzlichen Prinzipien des Zionismus Validität verschafft und vermutlich bei der jüngeren Generation eine noch stärkere Abneigung gegenüber der Diaspora erzeugt. Andererseits wurden die Elemente des Heroismus im Holocaust ... zum Bestandteil der jüdischen Identität, die den Zusammenhang zwischen der jüdischen Geschichte und dem Zionismus und Erez Israel herstellt ... Das gesamte Holocausterlebnis wird als Grundaspekt begriffen, der den Zionismus und den Staat Israel legitimiert.“⁷ Eine detaillierte Wiederholung der zahlreichen Zitate ist also in diesem Rahmen überflüssig – niemand wird die Schlußfolgerung bestreiten. Nicht einmal marxistische Zionisten werden eine alternative Schlußfolgerung vorziehen⁸.

Ein Streitpunkt erhebt sich aber auf der Basis dieser selbstverständlichen Schlußfolgerung: Wäre der Staat Israel, wenn er bereits 1933 existiert hätte, tatsächlich in der Lage gewesen, die europäischen Juden zu retten? Diese hypothetische Frage kann man zwar nicht mit Gewißheit beantworten; zwei andere Fragen aber: Was haben die Juden in Palästina zwischen 1933 und 1945 zur Rettung der europäischen Juden getan?, und: Welche Strömung im Zionismus hat den Holocaust vorausgesehen? kann man wohl historisch beantworten. Die Antworten können zur Rekonstruktion einer Antwort auf die hypothetische Frage beitragen.

Als Dina Porat im Jahr 1986 das Buch „Führung in der Falle“ veröffentlichte, war sie nicht die erste Historikerin, die sich mit dieser Frage befaßt

7 S. N. Eisenstadt, *The Transformation of Israel Society*, London 1985, Kap. 7, S. 121.

8 Vgl. z. B. Rafael Mahler über die Lehren des Holocaust in: Bashaa'r (1959) (Hebr.) oder die Einführung des orthodoxen Marxisten Alexander Stengel zu seinem Buch: *Der Holocaust und die jüdische Frage*, Tel Aviv 1981 (Hebr.), S. 10–11.

hatte⁹. Doch machte sie das Thema zum öffentlichen Diskussionsgegenstand, der seitdem heftig erörtert und dem in der Forschung wiederholt aufgrund der verschiedensten Quellen nachgegangen wird. Die meisten Diskussionsteilnehmer, bei denen es sich in den wenigsten Fällen um Historiker handelt, zeigen wenig Einfühlung und Verständnis für die damalige Situation (ähnlich wie viele, die sich mit der Frage der Ha'avara¹⁰ befaßt haben) und neigen dazu, den Unterschied zwischen Zionismus unter britischer Herrschaft und Zionismus im eigenen, souveränen Staat zu ignorieren, wenn sie behaupten: Die Zionisten im Lande Israel 1939–1945 haben nicht nur die europäischen Juden nicht gerettet, sie haben auch als Zionisten versagt! Diese Einstellung wäre eine Diskreditierung des gesamten Zionismus und der Schlußfolgerung aus seiner Aufgabe – der Zionismus im eigenen Land und Staat ist die Antwort auf die Judenfrage –, wenn die Kritik an der damaligen zionistischen Führung nicht vor allem aus der Ecke der heutigen Regierungskreise und damaligen Oppositionsgruppen käme. So aber wird nicht der Zionismus oder die genannte Schlußfolgerung aus dem Holocaust Ziel des Angriffs, sondern die Arbeiterpartei, die stärkste zionistische Partei in Palästina zur Zeit des Dritten Reiches.

Typisch hierfür ist die Erklärung Yoram Shefteis, des Verteidigers des Nazi-Kollaborateurs Demianuk, daß die kriminelle Unterlassung (die Preisgabe der europäischen Juden) ein Produkt der Herrschaft der Arbeiterpartei 1933–1977 [sic!] in Israel gewesen sei und daß man die israelischen Quislings [sic!] auch vor Gericht hätte stellen sollen¹¹. Dies ist ein Beispiel nicht nur für mangelnde historische Kenntnis, sondern auch für die Instrumentalisierung des Holocaust in der aktuellen politischen Auseinandersetzung in Israel.

Die Instrumentalisierung wird auch bei der Beantwortung der zweiten Frage deutlich: Auf die Frage, wer den Holocaust vorausgesehen hat, erhält man selten die Antwort, der gesamte Zionismus habe versagt (der, wie alle anderen politischen und ideologischen Strömungen, versagen mußte). Ein Versagen wird hingegen meistens einer bestimmten Gruppierung oder politischen Partei im Zionismus vorgeworfen. Meistens wird auch in

diesem Zusammenhang die Arbeiterpartei bzw. Arbeiterführung mangelnder Voraussicht angeklagt. Wiederholt wird der Satz des Führers der revisionistischen Zionisten (d.h. der damaligen Opposition zur sozialistischen Führung des Zionismus, also der heutigen Regierung) Wladimir Jabotinsky: „Liquidiert die Diaspora, bevor der Zustand der Diaspora euch liquidiert“ als Beweis dafür zitiert¹², daß Jabotinsky und die revisionistische Partei die Aufgabe des Zionismus – den Juden eine sichere Heimstätte zu geben – hätten erfüllen können, wenn sie an der Macht gewesen wären. Daß die Prognose Jabotinskys nicht mit dem Holocaust, sondern „nur“ mit einer „normalen“ Verfolgung der Juden gerechnet hatte, wird aus der historischen Retrospektive deutlich¹³. Doch diese Retrospektive hat für die politische Diskussion um den Holocaust und den Zionismus keine Relevanz. Jabotinsky und andere Zeitzeugen werden weiterhin für aktuelle politische Zwecke instrumentalisiert. Typisch dafür ist die Meinung des Propagandachefs der Regierung Begin, Shmuel Katz, am Holocaust könne der Unterschied zwischen Weizmans (angeblichem) Versagen und Jabotinskys (angeblicher) Umsicht deutlich gemacht werden¹⁴.

Sowohl die wissenschaftliche Diskussion als auch die Instrumentalisierung des Themas „Zionismus und Holocaust“ sind der Ausdruck einer tiefen Frustration. Letztendlich hatte der Zionismus den Holocaust nicht verhindern und im Prozeß des Massenmords nicht effektiv intervenieren können. Auch in diesem Zusammenhang trifft die Zusammenfassung Eisenstadts das Wesentliche: „Der Holocaust hat Israel nicht nur großer Reserven an Menschen und Eliten beraubt, sondern er hat das Zentrum des jüdischen Lebens zerstört, in dessen Rahmen sich ein wesentlicher Teil der kulturellen und sozialen Schöpferkraft der zionistischen Bewegungen abspielte ... Das Verschwinden des jüdischen Zentrums in Ost- und Mitteleuropa auf so grausame Weise hat zwar die Richtigkeit der zionistischen Prinzipien bewiesen ..., aber gleichzeitig das zentrale Diskussionsobjekt der zionistischen Bewegung, den Hauptgrund ihres revolutionären Elans, ihrer Orientierung und Aktivität ausgemerzt.“¹⁵ Der Holocaust und seine Moral waren und bleiben seither für den Zionismus, vor allem in Israel, eine widersprüchliche Problematik, die im Endeffekt die Mythologisierung hervorruft.

9 Vgl. Dina Porat, *The Blue and the Yellow Stars of David: The Zionist Leadership in Palestine and the Holocaust 1939–1945*, Cambridge, Mass., 1990; vgl. auch Elianu Dubkin, *Alia und Rettung in der Zeit des Holocaust*, Jerusalem 1946, sowie das Buch des „Außenseiters“ Shabtai Beit-Zvi, *Post-Ugandian Zionism in the Crucible of the Holocaust. The Mistakes of the Zionist Movement 1938–1945*, Tel Aviv 1977 (Hebr.).

10 Der Vertrag über den Transfer des jüdischen Vermögens aus Nazi-Deutschland nach Palästina; vgl. dazu Edwin Black, *The Transfer Agreement*, New York–London 1984.

11 So in einer Sendung von Radio Israel (Kol Israel), Sefarim Nekuda, vom 9. 11. 1991.

12 Vgl. Joseph Heller, „Lehi“, *Ideology and Politics 1940–1949*, Jerusalem 1989 (Hebr.), S. 91–94.

13 Vgl. Jacob Katz, *Was the Holocaust Predictable?*, *Commentary*, May 1975, S. 41–48.

14 Vgl. Ma'ariv vom 27. 4. 1979: „Den Holocaust lehren?“. Weizmann war in den dreißiger und vierziger Jahren der Führer der zionistischen Organisation und Jabotinsky (gest. 1940) der Führer der revisionistischen Opposition, die seit der Wende 1977 Israel regiert.

15 S. N. Eisenstadt (Anm. 7), Kap. 15.

Daß dieser innere Konflikt bereits in der zweiten Phase der israelischen Gesellschaft zu einer Rückbesinnung auf die jüdische Diaspora führte, ist eine weitere Schlußfolgerung des Soziologen. Sie unterstreicht, wenn auch indirekt, die Bedeutung der Auseinandersetzung der jüdischen Religion mit den Folgen des Holocaust. Mit wachsender „Klerikalisierung“ des israelischen, staatlichen Zionismus – ursprünglich eine säkulare Bewegung – und zunehmender Verstärkung der national-religiösen Ideologie wurde auch die Auseinandersetzung mit der Haltung der jüdischen Religion während und nach dem Holocaust für die israelische Gesellschaft immer relevanter. Die einfachen Auswege – die Absage an die Religion, die Negierung der Diaspora mit ihrer Religiosität oder die Haltung des wichtigsten israelischen Philosophen J. Leibovitz, der meinte, „der Holocaust hat keinerlei religiöse Bedeutung“¹⁶ – wurden für die Mehrheit der Bevölkerung unakzeptabel.

Der Wunsch nach einer Antwort der jüdischen Religion zum Holocaust ist auch eine Sache der angeblich säkularisierten Mehrheit in Israel geworden. Das Thema wird nicht nur in rabbinischen Kreisen erörtert – auch in der akademischen Welt wird es inzwischen zunehmend diskutiert: In der modern-orthodoxen Universität Bar-Ilan befaßt sich das Institut für Holocaust-Forschung intensiv mit der Rolle der Religion während des Krieges und ihrem Stellenwert in der Nachkriegsdiskussion. Religiöses Leben während des Krieges oder rabbinische Aufrufe und Mahnrufe aus der Zeit des Holocaust sind typische Forschungsthemen in den letzten Jahren – also in der dritten Phase der Holocaust-Rezeption in Israel – geworden¹⁷.

Wichtiger ist jedoch die nicht-akademische Diskussion: Nach dem Krieg hatte die radikale jüdische Orthodoxie den Zionismus für den Holocaust verantwortlich gemacht. Der Zionismus, so hieß es, sei der Versuch, „die Mauer zu stürmen“, d. h. auf eigene Faust die messianische Zeit herbeizuführen – ein Versuch, der Gott von seiner Verpflichtung befreit habe, sein Volk, die Juden, vor der Ausrottung zu schützen¹⁸. Die säkularen Zionisten hielten demgegenüber gerade die religiöse Führung, die die Juden davon abgehalten hätte, Zionisten zu werden und nach Palästina auszuwandern, für mitschuldig am Holocaust.

16 Der Holocaust, in: Shoresch, (1983) 2, (Hebr.), S. 39 ff.

17 Vgl. die Reihe Keshev. Studies & Sources, herausgegeben vom Institute of Holocaust Research (Hbr.), Bar-Ilan, sowie N. Katzburg (Hrsg.), Pedut. Rescue in the Holocaust (Hebr.), Bar-Ilan 1984; in dieser Publikation befassen sich alle Aufsätze mit den Beziehungen zwischen Religion und Holocaust.

18 So der ‚Admor‘ (Rabbiner) aus Satmar, Joel Teitelbaum, in seiner Schrift „Sefer Va’Joel Moshe“ (Hebr.), New York 1982⁶.

Solange der israelische Zionismus im wesentlichen säkular war, und die Ultraorthodoxie eher als Außenseiter in der israelischen Gesellschaft galt, war die Diskussion über die Religion als Erklärungsmuster eher marginal. Auch der „dritte Weg“ einiger gemäßigt-orthodoxer Zionisten, wonach der Holocaust der Preis für die Wiederauferstehung der jüdischen Staatlichkeit wäre, hat kaum Widerhall finden können¹⁹. Als aber der Zionismus in Israel religiöser oder „jüdischer“ wurde und die Ultraorthodoxie seit 1977 ihre Außenseiterposition zunehmend aufgab, wurde diese Diskussion so rege und relevant, wie sie es bereits in der amerikanischen Diaspora seit langem war.

Typisch für diese dritte Phase der Auseinandersetzung ist die zionistisch-orthodoxe Interpretation des Holocaust: Einerseits wird der Begriff „Holocaust“ (Sho’ah) akzeptiert, andererseits seine Singularität bestritten: Der Holocaust sei „nur“ ein Glied in der langen Kette von Exil und Verfolgung²⁰. Der Holocaust habe die Juden zu stärkerem Glauben führen sollen anstatt zu der sich nach dem Krieg ausbreitenden Glaubenslosigkeit. Das Verhalten Gottes während des Holocaust sei nur „Hester Panim“ (Verbergen des göttlichen Angesichts) gewesen – eine Verhaltensweise, die bereits in der Bibel für Zeiten der Sünde angekündigt wird. Hier wird nun aber nicht mehr der Zionismus als Sündenursache genannt – worin die Juden gesündigt haben, sei nur Gott bekannt. Die Vertreter dieser Interpretation versuchen jedoch, die Gedanken des jüdischen Gottes zu entschlüsseln und vermuten, daß die Assimilation (d. h. die Anpassung an die Nicht-Juden) die eigentliche Sünde war und bleibt. So wird die Katastrophe der assimilierten (d. h. aller) Juden in Europa als Strafe Gottes erklärt und zugleich vor der Assimilation – eigentlich Säkularisierung – des Zionismus in Israel gewarnt²¹.

Dadurch gelangt man zu einer kompromißartigen Lehre aus dem Holocaust: Zion – aber nur unter der Ägide der jüdischen Orthodoxie – ist die Lösung der Judenfrage und der Sinn des Holocaust. Der Glaube ist die Rettung. Die Angst vor der Säkularität ist im religiösen Zionismus so stark verbreitet, daß man sogar die Wiederkehr der Reli-

19 Vgl. B. Duvdevani, Andacht, in: Panim el Panim, Nr. 234 vom 25. 10. 1963.

20 Vgl. Rab. Joel Schwarz/Rab. Isaak Goldstein (Hrsg.), Ha’Sho’ah, Jerusalem 1987 (Hebr.), S. 14–15; Elieser Schweid, Wrestling until Daybreak, Tel Aviv 1990 (Hebr.), vor allem Kap. 5–7; Amos Funkenstein, Theological Interpretations of the Holocaust, in: The Tel Aviv Review, Tel Aviv 1988, Bd. 1, S. 67–100; Yehuda L. Ashkenazi, V’jhi beaharit Hajamim, in: Shoresch, Nr. 2, o. J., S. 22 ff.

21 Vgl. J. Schwarz/I. Goldstein (Anm. 20), S. 108, S. 115. Konsequenz ist auch die folgende Erklärung: Die Klage über die Nürnberger Gesetze, die ja nur die Bestätigung der eigenen Gesetze gewesen seien, war nicht gerechtfertigt. Deswegen brachte Gott eine Katastrophe, die eine echte, nachhaltende Klage berechtigte, ebd., S. 118.

giosität bei Christen begrüßt: „Wir lernen, daß auf beiden Seiten – der Täter und der Opfer – der Verrat an der Religion einer der Hauptgründe des Holocaust war.“²² Die Auseinandersetzung um die Bewertung des Holocaust vom religiösen Standpunkt aus ist also ein zusätzlicher Versuch, den Holocaust zu instrumentalisieren, und zwar hier im Rahmen des Ringens innerhalb der Orthodoxie sowie zwischen Orthodoxie und Zionismus. Dieser Versuch ist zwar noch immer weniger relevant für die israelische Gesellschaft als der Versuch, den Zionismus zu bestätigen oder zu kritisieren, aber die fortschreitende Verquickung von Religion und Zionismus erlaubt es nicht mehr, diesen Versuch als marginal zu bezeichnen.

III. Die Vermittler des Holocaust-Bewußtseins: die Medien und die Erziehung

Vor allem die Medien und das Erziehungssystem haben einen bedeutenden Einfluß auf das Holocaust-Bewußtsein und die Holocaust-Rezeption in Israel; sie spiegeln daher die erwähnte Drei-Phasen-Entwicklung am deutlichsten wider.

Das biblische Gebot „Erinnert Euch!“ (Deuteronomium) ist im Fall des Holocaust gesetzlich verankert worden: Ein Holocaust-Gedenktag wurde 1951 verordnet, und das „Yad Va'shem Gesetz 1953“ zur Errichtung einer Forschungs- und Gedenkstätte gründete eine Institution, die mit der Bearbeitung des Themas in wissenschaftlicher und öffentlicher Weise beauftragt wurde, um „das Volk in den Lehren des Holocaust zu unterweisen“²³. Diese Institution, die über Museum, Archiv, Bibliothek, Kurse etc. verfügt, ist die einzige, die durch ein Gesetz ins Leben gerufen wurde. Ihr zu Seite stehen bei der Erfüllung dieser Aufgabe freiwillige Institutionen: Der Kibbuz „Lochamei Hagetaot“ („Ghetto-Widerständler“) widmet sich seit seiner Gründung dem gleichen Zweck mit ähnlichen Mitteln. Zwei neuere Institutionen, „Masua“ („Gedenkfeuer“) seit 1973 und „Lapid“ („Fackel“) seit 1986 haben sich die Aufgabe gestellt, das israelische und ausländische Publikum, vor allem die Jugend, über den Holocaust aufzuklären. Die allgemeine Aufklärungsarbeit begann zwar schon in der ersten Phase und hat in der zweiten Phase an Dynamik gewonnen, ist aber dann in der dritten Phase ad absurdum geführt worden: Im Jahr 1980 ist das Pflichterziehungsgesetz von 1953 geändert worden, wonach die Holocaust-Ge-

schichte für alle Schüler zur Pflichtlektüre wurde und im Umfang nunmehr etwa ein Drittel des Jahrescurriculums in Geschichte für die Schüler der Sekundarstufe II in den Gymnasien ausmacht²⁴.

Die Gesetze und Verordnungen, die sich mit der Erinnerungsarbeit über den Holocaust befassen, waren in der ersten Phase eine Reaktion auf die Initiative der maßgeblichen politischen Gruppierungen (d.h. der Überlebenden), in der zweiten Phase eher eine Reaktion auf die sich entfaltende historische Information und schließlich in der dritten Phase eine Reaktion auf die Anregung der Regierung und der Medien, vor allem des Fernsehens, das in Israel erst gegen Ende der sechziger Jahre seine Arbeit aufnahm und seitdem die öffentliche Meinung entscheidend beeinflusst. Der Yom-Kippur-Krieg (1973), die Flugzeugentführung nach Entebbe (1977) und die von Palästinensern an hilflosen Israelis verübten Massaker (Naharia und Country-Club-Überfälle 1979/80) waren Ereignisse, die mit Hilfe der Medien das Holocaust-Trauma heraufbeschworen und zur Mythologisierung des Holocaust und seiner Lehren erheblich beigetragen haben. Nicht unwichtig in diesem Zusammenhang war die Ausstrahlung der amerikanischen Serie „Holocaust“ im September 1978.

Einen starken Aufschwung erhielt das Holocaust-Trauma und seine Präsenz in den Medien dadurch, daß die politische Wende 1977, die mit der Bildung vieler anderer historischer Mythen verbunden war, das Holocaust-Erlebnis zum zentralen kollektiven Mythos gemacht hat²⁵. Für Ministerpräsident Begin und seinen Nachfolger Schamir war und ist der Holocaust allgegenwärtig – wie die Begin-Schmidt-Auseinandersetzung 1981, Begins Libanon- und Anti-PLO-Politik oder Schamirs Reaktion zum Fall der Berliner Mauer deutlich zeigten. Die Wechselwirkung zwischen Politik und Medien war für die Meinungsbildung während dieser dritten Phase von entscheidender Bedeutung.

Alle Forscher, die sich mit dem Zusammenhang Holocaust-Medien-Erziehung²⁶ beschäftigen, sind sich darüber einig, daß die Zäsur zwischen der ersten und zweiten Phase um 1960 (Medienereignis Eichmann-Prozeß) und zwischen der zweiten und dritten Phase etwa 20 Jahre später (obengenannte Medienereignisse) eintrat. Erst seit Anfang der achtziger Jahre aber ist deutlich²⁷, daß das Thema „Holocaust“ nicht mehr von der öffentlichen Tagesordnung – d.h. aus den Medien und der Alltagspolitik – verschwindet, im Gegensatz zur ge-

24 Vgl. Gesetzbuch 1980, Gesetzesänderung vom 26. 3. 1980.

25 Vgl. Michael Wolffsohn, *Ewige Schuld?*, München 1988; Uri Farago, *Attitudes towards the Holocaust among Israeli Students 1984*, S. 177.

26 Vgl. T. Segev (Anm. 3); N. Keren (Anm. 4).

27 Vgl. N. Keren (Anm. 4), S. 187.

22 Ebd., S. 150.

23 Gesetzbuch 1953, Gesetz vom 18. 8. 1953, S. 2 (2).

samten vorherigen Periode. Die Medien zeigten in den letzten 15 Jahren eine besondere Reizbarkeit beim Thema „Antisemitismus und Holocaust“, die stärker ist als in der Politik und der öffentlichen Meinung und dadurch zur Verstärkung des Holocaust-Bewußtseins, vielleicht sogar zu einer gewissen Paranoia bei Politikern und Publikum beiträgt. Daß die Medien im großen und ganzen diesbezüglich radikaler sind, zeigte die Reaktion zur deutschen „Wiedervereinigung“.

Der Zusammenhang Medien-Politik-Publikum wurde von einem weiteren Element bestimmt, das meistens, wenn auch nicht immer, von der Politik unabhängig blieb – gemeint ist die historische Forschung in Israel und außerhalb. Seit 1976 gibt es keine Universität in Israel ohne einen Lehrstuhl für Holocaust-Studien. Doch hat die Forschung allein nicht zur Wende im kollektiven Bewußtsein geführt und meistens nicht das stereotype und populäre Bild ändern können – weder in den sechziger Jahren, als noch das Bild der „Schafe, die zur Schlachtbank gehen,“ dominierte²⁸, noch in den achtziger Jahren, als der Kontext des Holocaust sich in den Augen der Öffentlichkeit auf den Antisemitismus reduzierte. Der Beitrag der Forschung ist ein indirekter und geringer geblieben.

Der Holocaust wird im Erziehungssystem hauptsächlich im Rahmen des Fachs Geschichte behandelt, erscheint aber auch im Rahmen des Fachs Literatur und als Sonderthema zur Zeit des Holocaust-Gedenktags im Frühling. Gedenktage sind stets der Hintergrund für schablonenhafte Betrachtungen und Bilder, während literarische Darstellungen selbstverständlich die *licentia poetica* nutzen. Beide haben eine effektive Wirkung, besonders wenn der Rahmen durch die bereits dargestellten gesetzlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten bestimmt ist. Aber auch die Geschichtsstunde – die ja faktische und wissenschaftliche Kenntnisse vermitteln sollte – kann leicht einen unwissenschaftlichen Charakter erhalten: In den Jahren der ersten Phase bis ca. 1967 herrschten bei der Schilderung von Antisemitismus und Holocaust affektive Stereotypen vor²⁹. In der zweiten Phase versuchten die neuen Curricula, die im Erziehungsministerium seit Ende der sechziger Jahre entwickelt wurden, in der Geschichte der 2000jährigen Diaspora eher die strukturellen und konstruktiven Elemente zu verdeutlichen, so daß die Leidensgeschichte – einschließlich des Holocaust – eher im Hintergrund blieb³⁰. Erst in der dritten Phase, vor allem seit Beginn der achtziger Jahre, „haben die Schulbücher den Holocaust wieder eingeführt“³¹.

Ein Schulbuch für die Sekundarstufe I und zwei Bücher für die Sekundarstufe II sollen als Beispiele angeführt werden: „Von Krieg zu Krieg“³² ist ein Buch für die neunte Klasse, in dem die Geschichte des Holocaust im Kapitel 11 (33 von insgesamt 218 Seiten) dargestellt wird, nachdem die Kapitel 1–10 die Geschichte Europas seit 1918, den Aufstieg des Faschismus und des Nationalsozialismus, den Antisemitismus und den Verlauf des Zweiten Weltkriegs beschrieben und analysiert haben. Der Holocaust erscheint hier also vom breiteren Kontext ungetrennt und ist aufgrund der neuesten Forschung dargestellt. Für die Sekundarstufe II hat Arie Karmon, Historiker und Dozent an der Universität Beer-Sheba, im Jahr 1980 ein zweibändiges Werk über den Holocaust verfaßt³³. Auch dieses Schulbuch versucht vor allem, den zeitgeschichtlichen Kontext herzustellen, über Probleme der autoritären Persönlichkeit etc. nachzudenken und vereinfachte Antworten zu vermeiden. Das Buch stieß deswegen (und wegen seiner Ausführlichkeit) auf Opposition und ist dann praktisch aus dem Verkehr gezogen worden. Das erfolgreichste Buch für die Sekundarstufe II, von Gutman und Schatzker verfaßt – beide anerkannte Holocaust-Historiker der Universität Jerusalem –, erschien im Jahr 1983. In diesem Buch mit dem Titel „Der Holocaust und seine Bedeutung“ sind sieben der 16 Kapitel dem Kontext des Holocaust gewidmet. Die Darstellung ist sachlich und präzise: „Die Verfasser versuchten, die neuesten Forschungsergebnisse in das Buch zu integrieren und diese entsprechend ihrer Vorstellung von den pädagogischen Zielen zu präsentieren“, so die Zielsetzung in der Einleitung. Dieses Buch erreicht etwa ein Fünftel der Schüler³⁴.

Welchen Effekt erzeugten diese Bücher? Die Schlußfrage für den Schüler in Gutman-Schatzkers Buch heißt: „Oft wird vom ‚universalen‘ vs. ‚jüdischen‘ Aspekt des Holocaust gesprochen. Was bedeutet diese Unterscheidung?“³⁵ Was hier erfragt wird, hat Schatzker (heute Universität Haifa) wiederholt betont: Die Kinder, wie auch die gesamte Gesellschaft, müssen bestrebt sein, die Ereignisse im breiteren Kontext zu verstehen und zu begreifen, daß der vergangene Holocaust nicht von Dämonen, sondern von Menschen ausging, daß keine Gesellschaft gegen einen künftigen Holocaust, als Täter oder als Opfer, immun ist, daß nicht nur das jüdische Volk betroffen ist. Kurz: Hier werden keine ausschließlich vergangenheitsbezogenen und spezifisch jüdischen Lehren aus dem Holocaust gezogen.

28 Vgl. ebd., S. 251; Ruth Firer, *The Agents of Zionist Education*, Tel Aviv 1985 (Hebr.), S. 70.

29 Vgl. R. Firer (Anm. 28), S. 59.

30 Vgl. *Curriculum des Fachs Geschichte*, Erziehungsministerium, Jerusalem 1975.

31 R. Firer (Anm. 28), S. 71.

32 Moshe Zimmermann (Hrsg.), Jerusalem 1981 (Hebr.).

33 Arie Karmon, *Der Holocaust*, Jerusalem 1980.

34 Vgl. Judith Wolf, *Stand des Fachs Geschichte*, Curriculumzentrum, Jerusalem 1990.

35 Israel Gutman/Chaim Schatzker, *Der Holocaust und seine Bedeutung*, Jerusalem 1983 (Hebr.), S. 186.

Die wissenschaftliche Qualität der Lehrbücher und ihre pädagogischen Ziele haben gleichwohl die Mythologisierung und das vereinfacht-stereotype Bild des Holocaust wie des Antisemitismus nicht überwinden können. Die Medien, die Stimmung, die Politik und die Darstellung des Holocaust in anderen Zusammenhängen beherrschen die Szene. So darf es z.B. nicht verwundern, daß mit der Wende in Osteuropa Studienreisen für Schulkinder nach Auschwitz populär geworden sind: Diese Reisen fungieren – so Schatzker – als „Tankstellen für Haß, für das Gefühl, daß ‚alle Welt gegen uns ist‘, daß man auf keinen Fall besetzte Gebiete aufgeben darf“ etc.³⁶.

Ein anderes Beispiel, diesmal aus dem extra-curricularen Programm: Der Verein „Lapid“, der sich um die Aufklärung der Israelis über die Bedeutung des Holocaust bemüht, hat die folgenden Lehren des Holocaust in den Mittelpunkt gerückt: Jüdische Schicksalsgemeinschaft, Vorteile der zionistischen Lösung, das facettenreiche Gesicht des Muts, die Vorteile der Demokratie, die Pflicht der Demokratie, sich gegen antidemokratische Strömungen zu schützen, Toleranz als Grundnorm³⁷. Dementsprechend hat „Lapid“ z.B. gegen den extrem rechten israelischen Politiker Kahane und seine Partei protestiert. Als aber der Verein seine Ziele dem Präsidenten der Knesset, Shilansky – einem Holocaust-Überlebenden –, vortrug, erwiderte dieser mit dem Resümee: Die Weitergabe der Lehren des Holocaust ist so wichtig, „weil es die Garantie ist, daß das, was uns im Holocaust geschehen ist, nicht wiederkehrt“³⁸. Hier zeigt sich, wie das Erziehungssystem – der Forschung und den pädagogischen Überlegungen zum Trotz – von der Politik (und zumal der Parteipolitik) mobilisiert und instrumentalisiert werden kann³⁹.

Die Tatsache, daß die erzieherische Erinnerungsarbeit, die mit dem Holocaust-Bewußtsein verbunden ist, auch falschen Zielen dienen kann, hat in den letzten Jahren scharfe Reaktionen hervorgerufen. Es ist kein Zufall, daß diese Kritik nach Beginn der Intifada besonders erbittert wurde. Jehuda Elkana, Professor an der Universität Tel Aviv, veröffentlichte einen Aufsatz mit dem Titel „Für die Vergessenheit“⁴⁰. Er bezeichnete hier den Versuch, den Holocaust mit Gewalt in das Bewußtsein aller Israelis einzuprägen, als die größte Gefahr für die Zukunft Israels. Sich stets an den Holocaust erinnern zu *müssen*, könne zu einem Aufruf zum ewigen Hass gegen „andere“ uminterpretiert werden. Noch sarkastischer äußerte sich

36 Chaim Schatzker, „Kinder, vermeidet Erziehungsreisen nach Auschwitz“, in: Kol Haifa vom 12. 4. 1991.

37 Vgl. Zipi Kichler (Hrsg.), LeKach, Jerusalem 1990 (Hebr.).

38 Brief vom 18. 1. 1990, in: Z. Kichler (Anm. 37), S. 12.

39 Vgl. dazu auch T. Segev (Anm. 3), Kap. 8.

40 In: Ha'arez vom 2. 3. 1988.

Yaakov Sharett, der frühere Diplomat und Sohn des ersten israelischen Außenministers. Die obsessive Befassung mit dem Holocaust führe zur Abstumpfung gegenüber den eigenen Taten: „Wir dürfen ‚verrückt‘ spielen . . . , denn nach dem Holocaust können wir nicht anders als verrückt sein . . .“, dies schein die geläufige Schlußfolgerung zu sein. Aus dem Holocaust hätte man aber ein anderes „Nie wieder“ lernen müssen, als es die meisten Israelis gelernt haben: „Israel soll nie wieder sein Leben in einem Krieg riskieren.“⁴¹ Daß diese Kritik auf eine heftige Gegenkritik in Israel stoßen mußte und gerade in der Phase der Mythologisierung beim israelischen Publikum keine breite Unterstützung finden konnte, verwundert nicht. Hierzu ein Beispiel: Als eine kommunistische Knessetabgeordnete 1991 demonstrativ den gelben Stern als Protest gegen eine diskriminierende Regelung für israelische Araber trug, wurde sie vom Knessetpräsidenten Shilansky wegen Schmähung des Holocaust-Zeichens aus dem Saal gewiesen! Die universale Übertragung des Symbols konnte er, wie viele in der Bevölkerung, nicht akzeptieren.

Hiermit wird ein Thema angeschnitten, daß einer separaten Erörterung bedürfte: 17 Prozent der israelischen Staatsbürger sind Araber, die auch mit dem Thema „Holocaust“ ständig konfrontiert werden – im Erziehungssystem, in den Medien und der Politik. Systematische Daten über die Einstellung der israelischen Araber (nicht mit den Palästinensern in den besetzten Gebieten zu verwechseln) zum Holocaust liegen nicht vor. Das Thema „Holocaust“ wird auch hier im Rahmen des Geschichtsunterrichts gelehrt. Die Konsequenzen, die die israelischen Araber nach dem Wunsch des jüdischen Establishments ziehen sollten, ist die Akzeptanz der Juden und des jüdischen Staates in Israel/Palästina. Daß viele Araber andere Schlüsse aus dieser Lektüre ziehen, ist nicht verwunderlich.

Fremd war die Erfahrung des Holocaust auch einem Teil der jüdischen Gesellschaft in Israel – den sogenannten orientalischen Juden. Weil aber der Holocaust zum zentralen Integrationsfaktor der israelischen Gesellschaft gemacht wurde, entstand das Bedürfnis, das Erlebnis des Holocaust auch zum Erlebnis der Israelis orientalischer Herkunft zu machen. Da aber die historische Erfahrung dieser Gruppe eher am Rande mit dem Holocaust verbunden war, war dieses Ziel nur schwer zu erreichen. Doch vor allem in der Phase der Mythologisierung, als die direkten Beziehungen zur Kriegszeit und zum Holocaust sich abschwächten, verringerte sich der Unterschied zwischen „Askenasim“ (europäischen Juden) und „Sefardim“ (orientalischen Juden) in bezug auf das Holocaust-

41 Yaakov Sharett, Israel is No More, Tel Aviv 1988 (Hebr.), S. 198–200.

Bewußtsein stark. Die Umfragen zum Thema „Holocaust“ oder zum Thema „Deutsche und Juden“ weisen deutlich auf dieses Ergebnis hin⁴².

IV. Israels Beziehung zu Deutschland

Die Wechselwirkung von Vergangenheit und Gegenwart, die Präsenz des Holocaust, aber auch dessen Instrumentalisierung, sind selbstverständlich auch für die Einstellung der Israelis zu Deutschland entscheidend⁴³. Das Wort „deutsch“ rief seit 1933 Assoziationen hervor, die hauptsächlich mit dem Dritten Reich in Verbindung stehen. Doch haben sich mit der Zeit die Assoziationen geändert: Die Gegenwart spielt seit Ende der ersten Phase (vielleicht bereits seit dem Wiedergutmachungsabkommen 1952) eine größere Rolle: Die Qualität der deutschen Wirtschaftsleistungen überdeckt oft die Assoziationen und Symbole, die die Vergangenheit hervorruft. (ein Beispiel: Noch vor 20 Jahren durften Mercedes-Busse in Israel den Mercedes-Stern nicht tragen – heute ist er ein Statussymbol wie überall in der Welt).

Auch ein Vergleich der Einstellungen der Israelis zur Bundesrepublik und zur DDR bis 1989 zeigt eindeutig, wie gegenwartsbezogen bzw. zeitgeschichtlich orientiert die Assoziationen geworden sind. Bei Befragungen unter Studenten Ende der siebziger Jahre⁴⁴ kam die negative Einstellung zur DDR im Vergleich zur positiven Einstellung zur Bundesrepublik deutlich zum Ausdruck – nicht aufgrund von objektiven Kenntnissen, sondern aus gefühlsmäßigen Überlegungen heraus⁴⁵. Man hielt die Bürger der DDR z.B. für wesentlich antisemitischer als die Bürger der Bundesrepublik, obwohl es hierzu keine vergleichenden Analysen gegeben hatte. Die DDR mußte bei den Israelis in

42 Es gibt auch gezielte Versuche, die Geschichte des Antisemitismus und des Holocaust in den arabischen Ländern künstlich zu betonen, sowohl in den Medien wie im Geschichtsunterricht; vgl. Arie Barnea, *One Fate*, Jerusalem 1986 (Hebr.).

43 Vgl. M. Wolffsohn (Anm. 25); Lily Gardner Feldman, *The special Relationship between West Germany and Israel*, Boston 1984.

44 Vgl. Moshe Zimmermann, Einstellungen israelischer Schüler und Studenten zu Deutschland und zur deutschen Geschichte, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 39–40/80, S. 19ff.

45 Bei der arabischen Bevölkerung – in Israel, in den besetzten Gebieten und in arabischen Ländern – wird die Einstellung zu Deutschland oft durch bizarre Unkenntnisse beeinflusst: Die Sympathie für Deutschland beruht auf der Annahme, daß das Deutschland von heute als Nachfolgestaat des Dritten Reiches gemeinsam Sache mit den Arabern gegen die Juden – d.h. Israel – machen will; vgl. *Die Zeit*, Nr. 29 vom 12. Juli 1991.

jeder Hinsicht negativ, die Bundesrepublik eher positiv abschneiden, weil die DDR Israel politisch feindlich gegenüberstand, während sich die Bundesrepublik Israel gegenüber politisch freundlich verhielt.

Da jedoch die DDR im Gegensatz zur Bundesrepublik keinerlei Beziehungen zu Israel unterhielt, richteten sich die kritischen Äußerungen Israels in bezug auf historische Themen (d.h. vor allem in bezug auf den Holocaust) fast ausschließlich gegen die Bundesrepublik. Hinter dieser Kritik verbarg sich oft – gerechtfertigt oder nicht – Unbehagen über eine unzureichende Aufarbeitung der Vergangenheit. Dieses Unbehagen wurde zum Teil dadurch kompensiert, daß man die Teilung Deutschlands als Resultat oder sogar als Strafe für den Holocaust verstand. Auch ein religiöses Bedürfnis nach Gerechtigkeit und Rache konnte diese Haltung begründen: Deutschland – so ein religiöser Kommentar – habe schon vor Hitler in dem Verdacht gestanden, Erzfeind des jüdischen Volkes („Safek Amalek“)⁴⁶ zu sein. Die Teilung Deutschlands, die Unterjochung eines Teils unter kommunistischer Herrschaft sowie die Massenvertreibungen nach dem Krieg seien ein Zeichen der göttlichen Gerechtigkeit bzw. Rache. Diese Haltung konnte aber gegenüber der nüchternen, gegenwartsbezogenen Einstellung zur Bundesrepublik nur eine psychotherapeutische Funktion haben.

Diese ambivalente Haltung erklärt auch die Reaktion der Israelis zum Fall der Berliner Mauer und zur Wiedervereinigung. Daß die Folge eine größere Bundesrepublik sein würde, konnte man akzeptieren. Zwar reagierte Ministerpräsident Shamir im November 1989 – an die Teilung als göttliche Rache glaubend – impulsiv negativ zum Fall der Mauer, aber die öffentliche Meinung hat er damals nicht vertreten: Meinungsumfragen im März–April 1990⁴⁷ zeigten, daß sich nur etwa ein Fünftel der Bevölkerung gegen die deutsche Einheit aussprach. Begrüßt wurde der Vereinigungsprozeß zwar nur von etwa einem Viertel der israelischen Bevölkerung, aber beinahe die Hälfte betrachtete die Entwicklung neutral und gelassen: Sie sei die Angelegenheit der Deutschen, nicht der Israelis oder der israelischen Regierung. In diesem Fall war es gelungen, zwischen dem Mythos des Holocaust und dem Prozeß der Vereinigung zu unterscheiden und somit eine gegenwartsbezogene, politische Reaktion zu schaffen.

Überraschend war, daß die Wähler der Regierungspartei und der rechten Parteien unter den

46 Die Bezeichnung Deutschlands als „Amalek“ (Erzfeind) war auch in nichtreligiösen Kreisen geläufig; vgl. Eziel Carlebach, *Downfall*, Tel Aviv o.D. (Hebr.), S. 238.

47 Vgl. „Pori“-Umfragen im Auftrag des Koebner Zentrums für deutsche Geschichte, Hebräische Universität Jerusalem.

Neinsagern zur Vereinigung insgesamt nur 30 Prozent ausmachten, d. h. dieser Anteil lag weit unter ihrem Anteil an der Wählerschaft. Shamir hatte also zu diesem Zeitpunkt nicht einmal seine eigenen Wähler richtig eingeschätzt. Nicht überraschend war, daß die ablehnende Haltung unter den Älteren über 60 Jahre stärker vertreten war als bei den 30–40jährigen. Dennoch bestätigte sich der Effekt der Mythologisierung, da die jüngere Generation wiederum eine stärkere Ablehnung zeigte als jene Altersgruppe. Immerhin hat im Prinzip die positive Erfahrung mit der Politik der Bundesrepublik im israelischen Außenministerium wie in der Gesellschaft die Hoffnung auf ihre Fortsetzung in der erweiterten Bundesrepublik erweckt, wenngleich die Medien hier zurückhaltender sind.

Vor diesem Hintergrund muß man die verbitterte Reaktion in Israel zur Haltung der Bundesrepublik während der Golfkrise sehen. Die Kombination von Giftgaslieferungen an den Irak und Friedensdemonstrationen angesichts der Bedrohung Israels durch den Irak war verheerend. Nun war plötzlich die Vergangenheit des Dritten Reichs und des Holocaust wieder präsent; auch die „neue“ Bundesrepublik betrieb wieder einmal in den Augen vieler Israelis eine Fortsetzung der „alten“ Geschichte. Man fühlte sich betrogen: Anfang Juli 1990 hatten Politiker und Öffentlichkeit in Israel noch die beiden Parlamentspräsidentinnen aus Ost- und West-Deutschland begrüßt und damit ihre Unterstützung für die Vereinigung proklamiert. Ein halbes Jahr später reagierte das vereinigte Deutschland angesichts einer Aggression, die für den Westen und vor allem für Israel eine echte Gefahr war, nicht. Die Nachrichten, die aus der deutschen Presse kamen, wonach deutsche Firmen dem Irak – auch nach Sadams Drohung, halb Israel zu zerstören – „Know-how“ und Material für kriegerische Zwecke geliefert haben, während die Regierung wegschaute, hatten bereits Alarm ausgelöst.

Als der Krieg näherrückte, die irakischen verbalen Angriffe gegen Israel sich häuften und in Deutschland sich eine illusionäre Friedensstimmung verbreitete, war die israelische Öffentlichkeit gereizt und entsetzt wie seit langem nicht mehr. Die Mythologisierung der Geschichte des Holocaust wurde unter diesen Umständen zum Vehikel einer kollektiven Angst: Deutschland ist zwar keine Militärmacht, hieß es, aber es unterstützt erneut die Widersacher des Friedens (Irak, nicht die USA!) und läßt zu, daß ein Regime, das darauf bedacht ist, Juden sowie seine Nachbarn zu vernichten, fortexistiert. Die Skud-Raketen, die Tel Aviv trafen, waren für viele Israelis eine Bestätigung der Schlußfolgerung aus der Mythologisierung der Geschichte des Holocaust, nämlich daß der Wille, Juden zu vernichten, nach Auschwitz nicht verschwunden sei und nicht verschwinden wird. Eine im israelischen Fernsehen ausgestrahlte ARD-Re-

portage über die Bereitschaft von Neo-Nazis, Saddam in seinem Krieg gegen Israel zu unterstützen, war für viele eine eindeutige Bestätigung ihrer Befürchtungen. Daß Deutschland wieder auf der Seite des Bösen stand, schien nur logisch zu sein.

In Deutschland war man über diese Haltung erstaunt – die Friedensdemonstrationen würden mißverstanden, hieß es, Waffenlieferanten würden ja von der Regierung angeklagt; eine Bereitschaft, israelische Kinder während des Krieges bei deutschen Familien zu beherbergen, wäre vorhanden; andere Nationen in Europa hätten nicht positiver als Deutschland reagiert; weshalb also die gereizte Reaktion der Israelis? Die Antwort liegt zum Teil in der Rolle des kritischen Geschichtsbewußtseins und der historischen Mythen, die zu einem Warnsignal wurden: „Es kommt wieder, es kommt aus Deutschland“.

Zweifellos befinden sich die Deutschen in einer schwierigen Situation – sogar die erwünschte und außerordentlich positive Schlußfolgerung aus dem Zweiten Weltkrieg, nie wieder in kriegerische Auseinandersetzungen verwickelt sein zu wollen, kann sich als schädlich und unmenschlich erweisen. Tragisch, aber wahr. Darüber hinaus haben tatsächlich die deutsche Öffentlichkeit wie auch die deutsche Politik 1990 grobe Fehler gemacht – da sich alles zugunsten Deutschlands zu entwickeln schien, nahm man zu wenig Rücksicht auf die Empfindlichkeiten der anderen. Hierzu ein Beispiel: Als die Hebräische Universität Jerusalem im November 1990 ein Symposium zum Thema „25 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen Israel und der Bundesrepublik“ organisierte, fanden fast alle aus Deutschland eingeladenen Politiker Ausreden, um daran nicht teilnehmen zu müssen. Einige Jahre früher hätten deutsche Politiker es nicht versäumt, diese Bühne zu benutzen, um das „andere Deutschland“ zu präsentieren. Jetzt, als die Vereinigung ein *Fait accompli* war, schien der Auftritt in Israel unnötig und unwichtig geworden zu sein.

Tatsache ist, daß die „deutsche Haltung“ vor und nach dem Beginn des Golf-Krieges eine anti-deutsche Welle erzeugt hat, die das Bild der Deutschen in eine präzedenzlose Tiefe zurückgeworfen hat. Die Besuche der deutschen Politiker-Prominenz in Israel kurz nach Beginn des Krieges sowie die Scheckbuchpolitik haben diese Welle zwar etwas gedämpft, aber nicht aufgehoben oder vergessen gemacht. Eine Umfrage, die die ADL (Anti-Defamation League) während des Krieges in Israel durchgeführt hat, zeigte, daß die Hälfte der Befragten ihre negative Meinung über Deutschland bestätigt fand, während ein Fünftel seine bisherige positive Meinung geändert hatte, d. h.: Insgesamt ergab sich eine negative Einstellung gegenüber Deutschland von zwei Dritteln der Bevölkerung!

Zwar kann man einwenden, daß eine Umfrage, die während des Krieges durchgeführt wurde, nicht wissenschaftlich zuverlässig ist, aber die Tendenz ist durch andere Umfragen bestätigt worden. Die Frage, die im Rahmen der jährlichen Umfragen des Zentrums für deutsche Geschichte an der Hebräischen Universität gestellt wurde, ob die Beziehungen zwischen Israel und der Bundesrepublik normal seien, beantworteten Anfang März 1991 nur 52 Prozent mit Ja und 36 Prozent mit Nein, während noch ein Jahr zuvor, im Laufe des Vereinigungsprozesses, 62 Prozent positiv und nur 22 Prozent negativ geantwortet hatten. Noch entscheidender: Zur Frage, ob das Deutschland von heute ein „anderes Deutschland“ ist, gaben nur 55 Prozent (im Vergleich zu 63 Prozent 1990 und 64 Prozent 1982) eine positive Antwort. 35 Prozent antworteten entschieden mit Nein, im Vergleich zu 23 Prozent im Vorjahr.

Ein weiteres kommt hinzu: Bis 1990 waren die höheren Altersgruppen gegenüber Deutschland reservierter als die jeweils jüngere Gruppe – die zeitliche Distanz zum Zweiten Weltkrieg hatte vermutlich die Animosität geschwächt. 1990, und ganz deutlich im Jahr 1991, zeichnete sich die entgegengesetzte Tendenz ab, die meine These über die Macht der Mythologisierung untermauert: Je jünger die Altersgruppe, desto reservierter ist sie. Als der historische Mythos aus verständlichen Gründen mobilisiert wurde, verschwand die mit viel Mühe aufgebaute sachliche, gegenwartsbezogene Haltung immer mehr. Daß die Beziehungen zu Deutschland nicht mehr oder noch nicht normal sind, behaupteten 23 Prozent der über 60jährigen, 32 Prozent der im Alter zwischen 50 und 59, 37 Prozent der im Alter zwischen 40–49, 39 Prozent der 30–39jährigen und 44 Prozent der jungen Generation zwischen 18–29 Jahren. Ähnlich verteilen sich die Antworten auf die Frage, ob es ein „anderes Deutschland“ gibt. Schon im Jahr 1990 zeigten die Umfragen eine Tendenzwende in der jüngeren Gruppe; die Ereignisse von 1991 haben diese Tendenz verdeutlicht und bekräftigt.

Diese negative Tendenz hat im weiteren jüdischen Kontext eine zusätzliche Bedeutung. Bisher hat die Holocaust-Paranoia im Judentum der Diaspora eine größere Rolle gespielt als im israelischen Judentum selbst. Heinz Galinski in Berlin und Israel Singer oder Rabbi Weiß in New York vermuten den realen oder vermeintlichen Antisemitismus auch dort, wo die Israelis gelassen oder indifferent

zuschauen. Sie sind auch eher bereit, die Erinnerung des Holocaust als Argument in der Auseinandersetzung mit dem heutigen Deutschland (z. B. in Sachen Ausländerfeindlichkeit) oder mit der nicht-jüdischen Welt überhaupt heraufzubeschwören und zu instrumentalisieren. Israelis sind, trotz Holocaust-Trauma, weniger als die Juden in der Diaspora „deutschland- oder holocaustempfindlich“, vielleicht, weil die jüdische Staatlichkeit und der Zionismus ihnen über alle Zweifel hinweg eine gewisse Garantie zu geben scheinen. Nach dem Golfkrieg jedoch, in dem sich die Hilflosigkeit und Manipulierbarkeit dieser staatlichen Existenz zeigte, ist die Neigung, die Mythologisierung der Erfahrungen des Holocaust – nicht nur in bezug auf Deutschland – zum Fundament des Selbstverständnisses zu machen, besonders groß geworden.

Zwei akute Themen verdeutlichen diese Tendenz: die Frage der Auswanderung der Juden aus Rußland nach Deutschland und der Demianiuk-Prozeß in Jerusalem. In Sachen Auswanderung ist die mit der Erinnerung an den Holocaust belastete zionistische Ideologie vor ein Dilemma gestellt: Soll ausgerechnet Deutschland – „Erbe der Täter“ – jüdische Einwanderer aufnehmen? Oder soll Deutschland seine Lehre aus dem Zweiten Weltkrieg in diesem Fall nicht ziehen, d. h. keine großzügige Asylanten- und Einwanderungspolitik betreiben, um die zionistische Lehre zu unterstützen, also um russische Juden nach Israel zu lenken?⁴⁸ Im Fall Demianiuk ist das Problem nicht weniger kompliziert. Soll man, um das Holocaust-Bewußtsein wachzuhalten, gegen einen ukrainischen Nazi-Helfer einen Prozeß führen mit dem Wunsch, den erzieherischen Erfolg des Eichmann-Prozesses zu wiederholen?

Der Versuch, das Holocaust-Bewußtsein um jeden Preis zu stärken, kann einen Bumerangeffekt erzeugen. Deswegen ziehen Israelis, die den soliden aber gezielten Weg zur Holocaust-Erinnerung suchen, es im Jahr 1991/2, 50 Jahre nach der „Wannsee-Konferenz“, vor, z. B. am Kurs „Holocaust und jüdische Identität“ des Yad-Va'Shem-Instituts teilzunehmen. Doch hat die Erfahrung der dritten Phase gezeigt, daß auch ein derartiger rationaler Ansatz der Gefahr ausgesetzt ist, den Holocaust auf Kosten der Aufklärung zu mythologisieren.

48 Vgl. die Aufforderung des Knessetabgeordneten M. Kleiner, „Keine freie Auswanderung“, in: Ha'arez vom 21. 10. 1991.

„Vergangenheitsbewältigung“ Zur Problematik eines umstrittenen Begriffs

I. Einleitung

Der Begriff „Vergangenheitsbewältigung“ steht in den politischen Diskussionen nach 1945 und in den pädagogischen Reflexionen über den Nationalsozialismus für die Mahnung vor dem Vergessen der Geschichte, als Aufforderung zur kritischen Auseinandersetzung mit der NS-Ära, als Leitbegriff von Defizit-Diagnosen in der politischen Kultur sowie als Orientierung für die Praxis politischer Bildung¹. Die gebräuchlichen, gleichwohl sehr schillernden Schlagworte von der „unbewältigten Vergangenheit“ oder der „Vergangenheitsbewältigung“ haben inzwischen zwar sogar in die internationale Diskussion Eingang gefunden, aber sie sind durch vielfältige Assoziationen und politische Ritualisierungen belastet. Sie verdecken, daß der Terminus ursprünglich eine Vergangenheit meinte, die sich angemessen überhaupt nicht bewältigen läßt.

Der folgende Beitrag beschäftigt sich kritisch mit der Rezeption dieses Schlagwortes in der politischen und wissenschaftlichen Diskussion der achtziger Jahre. Er vertritt die These, daß der Begriff „Vergangenheitsbewältigung“ zur Beschreibung einer angemessenen Auseinandersetzung mit der NS-Zeit ungeeignet ist und entgegen seiner ursprünglichen Intention inzwischen auch in wissenschaftlichen Diskursen als strategisches Argument für historische Sinndeutungen eingesetzt wird².

II. „Vergangenheitsbewältigung“ und politische Kultur

Die Aufforderung zur Bewältigung von Geschichte ist schon lange inflationär und hat gegenwärtig Konjunktur. So wird der Begriff beispiels-

weise für die Kollaboration in westeuropäischen Ländern verwendet und mit den politischen Veränderungen der letzten Jahre in den Ostblockstaaten, speziell in der DDR, erhielt er noch weitere Bedeutungsvarianten³. Bereits Ende der fünfziger Jahre argwöhnte Adorno aber schon, daß der Begriff der „Aufarbeitung der Vergangenheit“ im öffentlichen Sprachgebrauch eine revisionistische Bedeutung angenommen habe. Mit ihm verbinde sich auch der Gestus, daß man unter das Vergangene einen Schlußstrich „ziehen und womöglich es selbst aus der Erinnerung wegwischen“ will⁴. Seit den sechziger Jahren bis in die unmittelbare Gegenwart läßt sich jedoch ein gegenläufiger Prozeß beobachten. Je mehr die Maßnahmen zur Verfolgung der NS-Gewaltverbrecher effektiviert wurden, je größer die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Verbrechen unter dem NS-Regime und dessen Folgelasten für die politische Kultur der Bundesrepublik wurde, desto lauter meldete sich die Kritik an den Versäumnissen der „Vergangenheitsbewältigung“.

Aus einem anderen Grunde noch ist der Begriff „Bewältigung“ wenig hilfreich. Es ist nämlich nicht das Problem, ob nach 1945 die NS-Vergangenheit bewältigt oder verdrängt wurde, sondern was die deutsche Gesellschaft und ihre Bürger aus der Geschichte lernen wollten und gelernt haben. Dem realen historischen Prozeß angemessener wäre hier der Begriff der „pädagogischen Verarbeitung“ in einer doppelten Bedeutung: Mit ihm ist einerseits die Thematisierung des Nationalsozialismus durch die Geschichts- und Sozialwissenschaften sowie in pädagogischen Handlungsfeldern bezeichnet, zum anderen erinnert er an die Tatsache, daß in der Bundesrepublik die Auseinandersetzung mit dem NS-Regime – im Unterschied zur DDR – stets als eine pädagogische Aufgabe zumal der politischen Bildung verstanden wurde.

Die Forderung, aus der Geschichte zu lernen oder – psychoanalytisch gesprochen – die Fähigkeit, Trauerarbeit zu erbringen, richtet sich nicht nur an jene Generationen, die den Nationalsozialismus erlebt, getragen, gestützt oder erlitten hatten, sondern stets auch an die nachwachsenden Generatio-

1 Dieser Beitrag entstand im Kontext eines von der DFG geförderten Forschungsprojektes zur „pädagogischen Verarbeitung des Nationalsozialismus in der BRD und DDR (1945–1990)“.

2 Vgl. Peter Dudek, Sozialwissenschaften und Nationalsozialismus. Zum Stand der disziplingeschichtlichen „Vergangenheitsbewältigung“, in: Neue Politische Literatur, 35 (1990), S. 407–442.

3 Vgl. Eckhard Jesse, „Vergangenheitsbewältigung“ und politische Kultur, in: Politische Bildung, 23 (1990) 3, S. 60.

4 Theodor W. Adorno: Erziehung zur Mündigkeit, Frankfurt/M. 1970, S. 10.

nen als Mahnung und Verpflichtung. Geschichte zu erinnern und aus ihr zu lernen, wurde jenseits aller politischer Implikationen hierzulande zu einer öffentlichen pädagogischen Aufgabe von Schule, Erwachsenenbildung und den Medien deklariert⁵.

Andererseits waren und sind die Deutungen des Nationalsozialismus, seiner Ursachen, seiner Rolle in der deutschen Geschichte und seiner Auswirkungen auf die politische Kultur der Bundesrepublik stets vom politischen Zeitklima abhängig gewesen. Es wäre in der Tat eine naive Annahme zu glauben, das Geschichtsbild der deutschen Bevölkerung sei von den Forschungsergebnissen der Geschichtswissenschaft nachhaltig beeinflusst. Die Bildungsinstitutionen, die eine solche Vermittlungsarbeit am ehesten leisten, sind neben den Massenmedien bekanntlich nur eine von vielen Quellen, aus denen sich das Geschichtsbewußtsein speist, und die Reichweite ihrer Wirkungen wird bekanntlich skeptisch beurteilt. Weiterhin können wir beobachten, daß die Auseinandersetzungen mit der NS-Zeit und ihren Bezügen zur Gegenwart jeweils auch durch aktuelle politisch-kulturelle Konfliktthemen der Bundesrepublik geprägt sind, daß zudem mit zeitlicher Distanz die politischen Generationenerfahrungen zwischen den Nachlebenden und den Miterlebenden spätestens seit den sechziger Jahren auseinanderlaufen und in nächster Zukunft die demographische Struktur der Bevölkerung keine größere Altersgruppe mehr kennen wird, die zum Nationalsozialismus noch lebensgeschichtliche Bezüge aufweist. Seit etwa 15 Jahren verfügt die Mehrheit der deutschen Bevölkerung lebensgeschichtlich nicht mehr über die NS-Vergangenheit, sondern nur noch über ihre Interpretationen. Dies führt zu der Konsequenz, daß „Vergangenheitsbewältigung“ zunehmend als Medienereignis inszeniert, als interpretierte Geschichte gelehrt und gelernt oder als Ferment tagespolitischer Auseinandersetzungen instrumentalisiert wird.

Und dennoch stellen sich auch mit den veränderten Sichtweisen des NS-Regimes in der historischen Einordnung wie im Geschichtsbewußtsein der deutschen Gesellschaft stets die Fragen nach den politisch-moralischen Maßstäben seiner Bewertung neu. Schließlich wird man auch beachten müssen, daß die Geschichtsschreibung selbst Zeitorientierungen mitgetragen hat, die sie heute für revisionsbedürftig hält. Für die politische Pädagogik ist hier auf absehbare Zeit eine Aufgabe gestellt, die sie stets neu überdenken muß, denn bei der Verarbeitung des Nationalsozialismus handelt

es „sich ja nicht um einen irgendwie einzuleitenden, von außen zu kontrollierenden und zu steuernden Prozeß, sondern um ein weitgehend freiwilliges Aufsichnehmen der geforderten Trauerarbeit“⁶.

III. Kontroverse Standpunkte

Es steht auch nicht in unserer Wahl, ob wir uns an die Verbrechen des Nationalsozialismus erinnern oder erinnern lassen wollen. Denn in der Gegenwartigkeit der Vergangenheit liegt „eben ein wichtiger Teil unserer gesellschaftlichen Identität“⁷; und unsere Geschichtserinnerung ist von ihr maßgeblich bestimmt. Vor allem die politische Kulturforschung war es, die auf die prägende Rolle des Nationalsozialismus für die Bundesrepublik und ihr nationales Selbstverständnis hingewiesen hat. Die Befunde dieser Forschungen lassen sich grob in zwei Gruppen bündeln – nämlich in jene Studien, die die politische Kultur für gefestigt, ihre vordemokratischen Ausprägungen zu Gunsten von Partizipationsbereitschaft und politischer Toleranz zurückgedrängt sehen, und jene, die nach wie vor ein hohes Maß an Illiberalität und zunehmender Restauration konstatieren, also bei aller Anerkennung der veränderten Sozialstruktur, der Verschiebung oder Abschwächung spezifischer sozio-politischer Konfliktzonen eher die obrigkeitsstaatlichen Kontinuitäten betonen als deren Wandel.

Neben Peter Reichel und Wilfried Röhrich waren es vor allem Sylvia und Martin Greiffenhagen, die dem Nationalsozialismus eine konstitutive Rolle für das politische Selbstverständnis der Bundesrepublik zugewiesen haben⁸. Andererseits habe die NS-Vergangenheit im Bewußtsein der Bevölkerung deswegen so effektiv verdrängt werden können, weil alle Energien mit „Arbeitseifer und Leistungsfanatismus“⁹ in den Wiederaufbau gesteckt wurden. Ähnlich betont auch Reichel, daß durch das Anknüpfen an eine ungebrochene Leistungs- und Konsumorientierung der wirtschaftliche Wiederaufstieg und die Verdrängung der Vergangen-

5 Peter Dudek, „Aufarbeitung der Vergangenheit“ als Erziehungsprogramm? Über die Schwierigkeit, antifaschistische Jugendarbeit zu begründen, in: Neue Praxis, 12 (1982), S. 317–332.

6 Bernd Hey, Zeitgeschichte und Vergangenheitsbewältigung, in: Bernd Hey/Peter Steinbach (Hrsg.), Zeitgeschichte und politisches Bewußtsein, Köln 1986, S. 79.

7 Christian Meier, Vierzig Jahre nach Auschwitz. Deutsche Geschichtserinnerung heute, München 1990, S. 17.

8 Vgl. Martin u. Sylvia Greiffenhagen, Ein schwieriges Vaterland. Zur politischen Kultur Deutschlands, Frankfurt/M. 1981, S. 49 ff.

9 Wilfried Röhrich, Die Demokratie der Westdeutschen. Geschichte und politisches Klima einer Republik, München 1988, S. 21.

heit gelungen sei¹⁰. Aus dem Blickwinkel der historischen Sozialisationsforschung kommt Klönne zu ähnlichen Hypothesen. Die NS-Erziehung habe vor allem zu einem „Utopieverlust“ und zur „Verhinderung politischen Nachdenkens und politischen Experimentierens“ geführt und damit die Verhaltensmuster von Jugendlichen nach 1945 entscheidend bestimmt¹¹.

Solche politisch-psychologischen Überlegungen sind im Rahmen der Diskussion um die „Vergangenheitsbewältigung“ bislang jedoch nicht weiter verfolgt worden. Bis weit in die achtziger Jahre hinein wurden diese und ähnliche Begriffe gewöhnlich in Argumentationskontexten eingeführt, die vor allem pauschal Verdrängungen der NS-Geschichte beklagten oder „die noch ausstehende Aufarbeitung der Vergangenheit“¹² anmahnten. Ihre Antipoden finden sie traditionell bei jenen revisionistischen Autoren, die „Vergangenheitsbewältigung“ polemisch als die Fortsetzung der Entnazifizierung und Umerziehung bezeichnen und aus diesen oder anderen politisch durchschaubaren Erwägungen heraus einen Schlußstrich unter die Vergangenheit ziehen wollen. Neuerdings sehen aber auch jüngere Politologen solche Klagen als Ausdruck eines „atavistischen Sühnegedankens“¹³, und sie empfinden die Forderung nach „Historisierung“ als „befreiend“¹⁴.

Plausibel und ärgerlich zugleich sind solche Diagnosen deshalb, weil sie in der Regel zwar mit bestätigenden Beispielen aufwarten können, aber weder systematisch noch empirisch zureichend abgesichert, geschweige denn begrifflich halbwegs eingegrenzt sind. Sie unterschlagen zugleich, daß der Ruf nach der „Bewältigung der Vergangenheit“¹⁵ nicht nur Forderung oder politisch-pädagogisches Programm, sondern auch ein sich seit 1945 vollziehender Prozeß ist, der in je unterschiedlicher Weise zwar die Mentalitäten der verschiedenen politischen Generationen prägte, aber doch auch eine empirisch kaum zu kontrollierende biographische Komponente aufweist. Der Begriff selbst hat zwar Aufforderungscharakter, ohne daß damit schon die Adressaten bekannt sind. „Und was an dieser Vergangenheit zu bewältigen ist, wie

dies geschehen soll, und ob Vergangenheitsbewältigung überhaupt möglich ist, auch darüber sagt der Begriff selbst nichts aus.“¹⁶

Erst in jüngster Zeit nehmen Zeitgeschichtsschreibung und Politikwissenschaft das Thema auch als Gegenstand von Reflexion und Forschung an und gehen damit über die traditionellen Lamentos über zu viel oder zu wenig „Vergangenheitsbewältigung“ hinaus. Deren erneute Konjunktur in den achtziger Jahren hat nicht nur mit dem sogenannten „Historikerstreit“ zu tun, sondern auch mit der von der konservativ-liberalen Bundesregierung Anfang der achtziger Jahre propagierten „politischen Wende“, und sie wird nicht zuletzt auch bestimmt durch die Frage nach der kulturellen und nationalen Identität der Deutschen. Denn in allen diesen Kontexten gewann das Problem der „Vergangenheitsbewältigung“ einerseits und die Forderung nach der „Historisierung des Nationalsozialismus“ andererseits eine kaum erwartbare Aktualität und politische Brisanz. Von Bitburg über die umstrittene Rede des ehemaligen Bundestagspräsidenten Jenninger bis hin zu dem mißverständlichen Wort von der „Gnade der späten Geburt“ und den öffentlichen Reaktionen darauf ist noch in den späten achtziger Jahren die Gegenwärtigkeit der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik Deutschland für jeden beobachtbar. Ernsthafte historische Forschung mit Distanz gegenüber solchen tagespolitischen Kontroversen und ihren kulturkämpferischen Implikationen¹⁷ steht dagegen erst an den Anfängen.

IV. Themen der Forschung – kontroverse Beurteilungen

Zwei Entwicklungslinien der Forschungen zur „Vergangenheitsbewältigung“ sind jedoch schon jetzt erkennbar, nämlich die Rekonstruktion ihrer verschiedenen Felder in der Bundesrepublik und die komparative Analyse. Konzentrierte die Forschung sich in dem ersten Bereich vor allem auf die verschiedenen Formen der justitiellen Maßnahmen gegen NS-Gewaltverbrecher und neuerdings auf ihren Zusammenhang mit dem Konzept der streit-

10 Vgl. Peter Reichel, Politische Kultur. Zur Geschichte eines Problems und zur Popularisierung eines Begriffs, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 42/82, S. 25.

11 Vgl. Arno Klönne, Jugend im Dritten Reich, Köln 1982, S. 283.

12 Bernd Weber, Anmerkungen zu Kurt-Ingo Flessau, Schule der Diktatur, Lehrpläne und Schulbücher des Nationalsozialismus in: Neue Sammlung, 19 (1979), S. 234.

13 E. Jesse (Anm. 3) S. 57.

14 Rainer Zitelmann, Vom Umgang mit der NS-Vergangenheit, in: Rolf Italiaander (Hrsg.), Bewußtseins-Notstand. Thesen von 60 Zeitzeugen, Düsseldorf 1990, S. 76.

15 Dieser Begriff wurde ursprünglich von Hermann Heimpel geprägt und von Theodor Heuss in vielen Reden populärisiert.

16 Peter Reichel, Vergangenheitsbewältigung als Problem unserer politischen Kultur, in: Jürgen Weber/Peter Steinbach (Hrsg.), Vergangenheitsbewältigung durch Strafverfahren? NS-Prozesse in der Bundesrepublik Deutschland, München 1984, S. 147.

17 Zur Frage, inwieweit Vergangenheitsbewältigung als interesegeleiteter Kulturkampf gedeutet werden kann, vgl. Hans-Gerd Jaschke, Streitbare Demokratie und innere Sicherheit, Opladen 1991, S. 277 ff.

baren Demokratie¹⁸, so richtet sich nun auch das Augenmerk auf vergleichende Länderstudien zwischen der Bundesrepublik, der DDR und Österreich, auf Untersuchungen der bilateralen Beziehungen wie die zwischen der Bundesrepublik und Israel vor dem Hintergrund der Wiedergutmachungspolitik sowie fragiler politischer Beziehungen zwischen beiden Ländern¹⁹ und jüngst sogar in einer ersten Analyse für fast alle europäischen Staaten²⁰. Deutlich machen die vorliegenden Studien die unterschiedliche Rollenverteilung zwischen den einzelnen Ländern und die jeweils nationalspezifischen Traditionskonstruktionen²¹. Während die DDR aus politisch-ideologischen Gründen eine politische und finanzielle Haftung für die Verbrechen des Nationalsozialismus stets abgelehnt hatte, ihr Selbstverständnis aus einem mystifizierten und letztlich verordneten Antifaschismus ableitete und die „fortschrittlichen“ Traditionen deutscher Geschichte für sich okkupierte, blieb in Österreich die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit jahrzehntelang von der Legende bestimmt, das Land sei das erste Opfer nationalsozialistischer Aggression gewesen. Solche Selbststilisierung – bereits in der Moskauer Deklaration der Alliierten vom Oktober 1943 festgehalten – verhinderte nicht nur eine offene Auseinandersetzung mit dem traditionell starken Antisemitismus in der Alpenrepublik, sondern verbot automatisch die Frage, welchen Anteil Österreich bei der Akzeptanz und Stabilisierung des NS-Regimes gehabt hatte.

Will man den auch moralisch instrumentalisierten Begriff der „Vergangenheitsbewältigung“ näher bestimmen und die Geschichte seiner unterschiedlichen Maßnahmen und Bedeutungen rekonstruieren, so ist man zu einer inhaltlichen Definition

18 Vgl. Eckhard Jesse, Streitbare Demokratie und „Vergangenheitsbewältigung“, in: Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), Verfassungsschutz in der Demokratie. Beiträge aus Wissenschaft und Praxis, Köln-Berlin 1990, S. 257–305.

19 Vgl. Michael Wolffsohn, Ewige Schuld? 40 Jahre deutsch-jüdisch-israelische Beziehungen, München 1988.

20 Vgl. Klaus Dietmar Henke/Hans Woller (Hrsg.), Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg, München 1991.

21 Vgl. etwa Agnes Blänsdorf, Zur Konfrontation mit der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik, der DDR und Österreich. Entnazifizierung und Wiedergutmachungsleistungen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 16–17/87, S. 3–18; Eckhard Jesse, Vergangenheitsbewältigung in Österreich und in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Vergleich, in: Beiträge zur Konfliktforschung, 19 (1989), S. 77–90; Andreas Maislinger, „Vergangenheitsbewältigung“ in der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und Österreich. Psychologisch-pädagogische Maßnahmen im Vergleich, in: Uwe Backes/Eckhard Jesse/Rainer Zitelmann (Hrsg.), Die Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus, Frankfurt/M. – Berlin 1990, S. 479–496; Michael Wolffsohn, Das deutsch-israelische Wiedergutmachungsabkommen von 1952 im internationalen Zusammenhang, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 36 (1988), S. 691–731.

genötigt. Die Schwierigkeit besteht aber darin, daß dieser Begriff sich einer konsensfähigen Definition schon deshalb entzieht, weil der Sachverhalt weder zielgerichtet noch abschließbar, weder planvoll intendierbar noch empirisch völlig kontrollierbar, sondern ein sich immer wiederholender und aufdrängender Prozeß jüngster deutscher Geschichte ist. Überlagert wird er zudem durch ein moralisches Pathos und antifaschistische Rituale, die sich häufig genug in pauschalen Defizitdiagnosen erschöpfen. Demgegenüber bleibt für die Forschung nur der eine Weg, nämlich sich dem Begriff historisch zu nähern.

Fragt man nämlich nicht, wie „Vergangenheitsbewältigung“ in der Bundesrepublik hätte aussehen können oder sollen, sondern genauer, auf welchen Gebieten und mit welchen Maßnahmen die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen Verbrechen stattgefunden hat, so wird man im wesentlichen vier Bereiche identifizieren können: a) die strafrechtliche Dimension, b) die finanziellen Maßnahmen im Rahmen der Wiedergutmachungszahlungen und des Bundesentschädigungsgesetzes, c) die politischen und verfassungsrechtlichen Maßnahmen und schließlich d) die psychologisch-pädagogischen Verarbeitungsformen. Diese thematische Eingrenzung mindert zwar nicht die Kontroversen über den Ertrag der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit, aber sie begrenzt doch die Felder so, daß sie für historische Forschung handhabbar werden.

Ähnlich wird man mit Karl Jaspers im Sinne einer Präzisierung bei der mit der Diskussion zusammenhängenden Schuldfrage differenzieren können in die Bereiche von krimineller Schuld, politischer Schuld, moralischer und metaphysischer Schuld²². Es ist offensichtlich, daß solche Präzisierungen auch zu differenzierten Antworten hinsichtlich ihres Ertrages und hinsichtlich der Adressaten führen werden. Denn „Vergangenheitsbewältigung“ aus der Sicht der Opfer besitzt eine andere Qualität als etwa aus der Sicht der heutigen Jugendgeneration. Jugendliche in den neuen Bundesländern wiederum assoziieren damit etwas anderes als ihre Altersgenossen in Hessen oder im Rheinland.

Ohne im einzelnen auf die Befunde der jüngeren Forschungen einzugehen, läßt sich generell sagen: Der erste Bereich der „Vergangenheitsbewältigung“ ist bislang am stärksten bearbeitet worden, der letzte dagegen hat immer wieder zu Defizit-Diagnosen geführt, ohne daß sie bislang empirisch fundiert und systematisch begründet worden sind. Angesichts der kontraproduktiven Effekte der „antifaschistischen Erziehung“ in der DDR zeichnet sich gegenwärtig in den neuen Bundesländern

22 Vgl. Karl Jaspers, Hoffnung und Sorge. Schriften zur deutschen Politik 1945–1965, München 1965.

eine Diskussion ab, in der deren theoretisches Konzept gegenüber dem Mißbrauch der Praxis gerettet werden soll²³.

Etwas vergrößert kann man auch angesichts noch bescheidener Ergebnisse doch drei grundsätzliche Positionen der Bewertung der unterschiedlichen Formen der „Vergangenheitsbewältigung“ unterscheiden: Die erste und zugleich traditionsreichste vertreten jene Autoren, die die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus vorwiegend in den Kategorien des Verdrängens und Vergessens beschreiben, als politisch-moralisches Skandalon anprangern und von einem „beinahe kollektive(n) Widerstand gegen die Selbsterkenntnis durch Geschichte“ sprechen²⁴. Ähnlich schrieb Margarete Mitscherlich kürzlich im Argumentationsgang ihrer älteren These von der „Unfähigkeit zu trauern“, daß nur wenige Deutsche sich wirklich die Zeit nähmen, „sich mit ihrer Vergangenheit oder der ihres Volkes zu beschäftigen“²⁵. Noch radikaler sprach Ralph Giordano gar von der „zweiten Schuld“ und der „Dauerverdrängung eines Zeitalters“ und schlußfolgerte, daß der Nationalsozialismus 1945 zwar militärisch, aber bis heute nicht ideologisch überwunden worden sei²⁶. Grundsätzlich sehr kritisch dazu Ralph Giordano: „Der Nationalsozialismus und die Auseinandersetzung mit seinem Erbe sind ein bundesdeutsches Dauerthema. Der Leichenberg im Keller der deutschen Geschichte fragt nach dem Befinden weder der Tätergenerationen noch ihrer Kinder und Kindeskin- der. Er ist da.“²⁷

Nun sind Mitscherlichs und Giordanos Thesen weder neu noch originell, sondern sie wiederholen in einem radikalen moralischen Gestus nur das, was

23 Vgl. Ulrich Wiegmann, *Bildungsgeschichtliche Faschismusforschung – Aufgaben und Probleme*, in: *Pädagogik*, 45 (1990), S. 297–303; ders., *Vom Widerspruch zwischen antifaschistischem Anspruch und Erziehungspraxis in der DDR*, in: *Pädagogik in Schulalltag*, 46 (1991), S. 401–409. Zur grundsätzlichen Kritik vgl. Wolfgang Wippermann, *Antifaschismus in der DDR: Wirklichkeit und Ideologie*, Berlin 1980.

24 Günter Wichert/Ulrich Heinemann, *Zwischen den Zeiten: Geschichts- und Gegenwartsbewußtsein in der Bundesrepublik der achtziger Jahre*, in: *Landeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.), Streitfall Deutsche Geschichte*, Essen 1988, S. 2.

25 Margarete Mitscherlich, *Erinnerungsarbeit. Zur Psychoanalyse der Unfähigkeit zu trauern*, Frankfurt/M. 1987, S. 7.

26 Hans Becker/Sophinette Becker sprechen mit Blick auf den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik von einem Zusammenfügen der NS-Schuld und sehen sogar eine „dritte Schuld“, nämlich von der Schuld der Linken durch die Verleugnung der stalinistischen Verbrechen: Von der ersten zur zweiten und jetzt zur dritten Schuld, in: *Frankfurter Rundschau* vom 9. November 1990, S. 8. Zur erneuten Aktualität der Schuld-Diskussion durch den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik vgl. Karl-Heinz Janßen, *Von deutscher Schuld. Warum Deutschland den Schatten der Vergangenheit nicht entfliehen kann*, in: *Die Zeit* vom 16. November 1990, S. 48.

27 Ralph Giordano: *Die zweite Schuld oder Von der Last ein Deutscher zu sein*, Hamburg 1987, S. 355.

seit den fünfziger Jahren immer wieder behauptet wurde, nämlich um die NS-Vergangenheit gäbe es bis zum heutigen Tage ein „großes Schweigen“ oder ein „kollektives Schweigen“, sie sei „verleugnet, verdrängt, verschwiegen“ worden²⁸ oder eben gerade nicht verdrängt, sondern sehr bewußt umgedeutet, um die Nazi-Täter zu entlasten und zu rehabilitieren²⁹. „Vergangenheitsbewältigung“, so die populäre Diagnose, lag und liegt im argen. Aber die Wiederholung solcher Pauschalurteile bestätigt noch nicht ihren Wahrheitsgehalt. Man wird ihnen zustimmen oder widersprechen – je nachdem, welche Maßstäbe man für erfolgreiche Bewältigung der NS-Vergangenheit anlegt. Weil aber konsensfähige Beurteilungsmaßstäbe nicht existieren, bleibt die Frage nach der „Vergangenheitsbewältigung“ ein offenes Feld für politische Instrumentalisierungen, für selbstgerechtes Moralisieren und ein Tummelplatz für häufig nicht sehr sachkundig vorgetragenen Defizitdiagnosen.

Während sich Giordano wenigstens noch an einer historisch-politischen Analyse des Phänomens versucht, beklagen andere Autoren allenfalls „die Kluft zwischen öffentlicher Diskussion und privatem Schweigen über die Zeit des Nationalsozialismus“³⁰ oder demonstrieren ihren Lesern die eigene Betroffenheit über die kollektive Verdrängung der NS-Geschichte. Aufklärung über das schwierige Problem des Umgangs mit dem Nationalsozialismus und seinen Folgen wird man von ihnen allerdings nicht erwarten können. Auch der Versuch Adlers, sich dem Thema teils biographisch, teils mit Hilfe einer an der Soziobiologie orientierten psychiatrischen Methode anzunehmen, kommt über eine Kritik an den politisch-moralischen Ritualen der „Vergangenheitsbewältigung“ und dem Plädoyer für eine der naturwissenschaftlich-methodischen Aufklärung folgenden Handlungs- und Verantwortungsethik nicht hinaus³¹.

Im Gegensatz zu solchen Einschätzungen hat der Politologe und Zeithistoriker Peter Steinbach schon 1981 in einer Studie über die Ahndung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen die radikale Gegenthese vertreten, es habe in der Bundes-

28 So einige einschlägige Buchtitel: Gabriele von Arnim, *Das große Schweigen. Von der Schwierigkeit, mit den Schattens der Vergangenheit zu leben*, München 1989; Barbara Heimannsberg/Christoph Schmidt (Hrsg.), *Das kollektive Schweigen. Nazivergangenheit und gebrochene Identität in der Psychotherapie*, Heidelberg 1988; Joachim Müller-Hohagen, *Verleugnet, verdrängt, verschwiegen. Die seelischen Auswirkungen der Nazizeit*, München 1988.

29 Vgl. Hannes Friedrich, „Die Unfähigkeit zu trauern“ als die Fähigkeit zur bewußten Entlastung und Rehabilitation der Nazitäter. Zur Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Sozialwissenschaftliche Informationen für Wissenschaft und Unterricht*, 16 (1987), S. 215–225.

30 G. von Arnim (Anm. 28), S. 5.

31 Vgl. Meinhard Adler, *Vergangenheitsbewältigung in Deutschland*, Frankfurt/M. – Bern 1990.

republik eine „in der Menschheitsgeschichte wohl einmalige radikale Auseinandersetzung mit der Vergangenheit“³² gegeben. Er sieht hier nicht nur die einschneidenden verfassungsrechtlichen Diskontinuitäten, sondern auch die antitotalitäre politische Legitimität der Bundesrepublik als einen herausstechenden Indikator für seine These an. Ähnlich charakterisierte der Politologe Hans-Peter Schwarz das Phänomen, wonach es im 20. Jahrhundert noch kein Land gegeben habe, daß „im Auftrag der eigenen Regierung und von eigenen Landsleuten begangene Verbrechen über einen so langen Zeitraum und mit solcher Intensität geahndet“³³ hätte. Man kann an anderen Ländern wie Japan, Italien, Griechenland, Spanien, Portugal etc. in der Tat belegen, daß sich Nachfolgedemokratien mit dem Erbe ihrer Diktaturen generell sehr schwer tun. Vor diesem Hintergrund kommt der deutsche Emigrant John Herz zu einer ähnlichen Bewertung. Man müsse die „Vergangenheitsbewältigung“ in Westdeutschland als erfolgreich bezeichnen und speziell betonen, „daß den politischen Opfern, und insbesondere dem Widerstand, genügend Aufmerksamkeit geschenkt worden ist, und ihre geschichtliche Rolle und Bedeutung im Bewußtsein der Öffentlichkeit zu verankern“³⁴.

Dieser These ist vielfach von der bundesdeutschen Linken widersprochen worden. Im Vergleich zur DDR und ihrem ritualisierten Antifaschismus klinge sie zwar plausibel, aber gemessen an dem Kriterium des politisch Wünschbaren bleibe sie seit den fünfziger Jahren umstritten, sei die politische und moralische Anerkennung des Widerstandes über Jahre hinweg alles andere als gesellschaftlicher Konsens gewesen.

Nicht mit harter Bestrafung, sondern mit dem „größten Resozialisierungswerk“³⁵ sei die Bewältigung der Vergangenheit abgeschlossen worden, so lautet die Gegenthese. Genau in solch extrem kontroversen Bewertungen aber liegt die Crux des Themas. Denn niemand kann genau sagen, wie „Vergangenheitsbewältigung“ für die nachfolgenden Generationen oder für einzelne denn konkret auszusehen habe bzw. welche alternativen Möglichkeiten es für die Deutschen nach 1945 politisch gegeben hätte, selbstverantwortlich die Vergangenheit so zu verarbeiten, daß auch mentalitätsgeschichtlich die Akzeptanz anti-universalistischer,

nationalistischer Dispositionen als überwunden gelten kann.

Wann endet die Nachkriegszeit bzw. die Verpflichtung zu kollektiver Verantwortung? Wäre, ähnlich wie in der DDR, die Konzentration auf die Produktionsmittelfrage der Königsweg gewesen, mit der Latenz der Faschismusgefahr zu brechen oder stand am Beginn der „Vergangenheitsbewältigung“ nicht jene pragmatische Alternative, die drastisch Eugen Kogon 1947 in die Formel goß: Man kann die alten Nazis „nur töten oder gewinnen, anders sollen nach den Erfahrungen der Weltgeschichte Feinde nie behandelt werden“³⁶? Die Kontroversen der Diskussion zeigen, daß hier vor allem politisch-moralische Grundsatzprobleme eine gewichtige Rolle spielen, daß etwa bedeutsame Fragen nach der des Elitenaustausches, den es in der DDR sehr wohl gegeben hat, oder nach der Möglichkeit und Akzeptanz einer sozialen Strukturreform unterschiedlich gewichtet werden.

Konnte man 1945 realistisch erwarten, die neue Demokratie „werde die Vergangenheit ihrer Bürger als eine ständige und heftige Anklage gegen ihre Bürger thematisieren“³⁷? Wenn man nicht blind ist gegenüber den politischen und psychologischen Möglichkeiten, die nach 1945 in den Westzonen existierten, so wird man erkennen müssen, daß die „Verdrängung“ der NS-Vergangenheit, die Integration der politisch und sozial Deklassierten der Preis für einen geglückten demokratischen Neuanfang war. Gleichwohl kann das nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Nationalsozialismus gerade deshalb eben für jene Demokratie konstitutiv werden sollte. Denn erstmals in der deutschen Geschichte sind Demokratie und Verfassungsstaat „Gemeingut linker und rechter Demokraten geworden . . . Die politische Kultur der Republik nimmt Schaden, wenn Vergangenheitsbeschwörung in den Dienst einer ‚La démocratie c'est nous‘-Attitüde gestellt wird – auch das ist eine der Regeln für den Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, die gelernt werden müssen.“³⁸

V. „Vergangenheitsbewältigung“ als historisches Relikt?

Es ist kaum verwunderlich, daß es auch außerhalb des hier zu vernachlässigenden rechtsextremen Spektrums Stimmen gibt, die dem Nationalsozia-

32 Peter Steinbach, Nationalsozialistische Gewaltverbrechen. Die Diskussion in der deutschen Öffentlichkeit nach 1945, Berlin 1981, S. 8.

33 Hans-Peter Schwarz, Die Ära Adenauer. Epochenwechsel 1957–1963. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 3, Stuttgart – Wiesbaden 1983, S. 213.

34 John Herz, Bürde der Vergangenheit oder: Wie die Deutschen mit der Nazihinterlassenschaft fertig wurden, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte, Bd. XIX (1990), S. 23.

35 Jörg Friedrich, Die kalte Amnestie. NS-Täter in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/M. 1984, Vorwort.

36 Eugen Kogon, Das Recht auf den politischen Irrtum, in: Frankfurter Hefte, 2 (1947), S. 655.

37 Peter Graf Kielmansegg, Lange Schatten. Vom Umgang der Deutschen mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, Berlin 1989, S. 19.

38 P. Graf Kielmansegg (Anm. 37), S. 94.

lismus zwar eine konstitutive Rolle für die politische Identität der Bundesrepublik zuweisen, die Frage nach der „Vergangenheitsbewältigung“ aber nur noch als ein „rhetorisches Problem“ sehen, das man am besten daran erkennt, „daß die Antifaschisten heute in der überwältigenden Mehrheit sind, daß ‚Faschismus‘ ein beliebtes Schimpfwort geworden ist und daß aus der Singularität der NS-Verbrechen – abgesehen von immer neuen Geldforderungen – keine weiteren Konsequenzen gezogen werden, von niemandem, auch nicht von den Linken. Wäre die ‚unbewältigte Vergangenheit‘ mehr als eine politisch-rhetorische Frage, wäre sie auch nicht zu ertragen.“³⁹

Fast logisch schließt sich an solche Überlegungen dann die Frage an: „Wie lange haften wir für Hitler?“⁴⁰, und sie mündet zunehmend in die Forderung, mit dem Ende der Nachkriegszeit auch das Ende der „Vergangenheitsbewältigung“ zu proklamieren. In diesem Sinne hat Arno Plack die pädagogischen Bemühungen um „Vergangenheitsbewältigung“ als einen kollektiven Zwangsakt beschrieben, der zwar einen Antifaschismus mit „gesinnungsstarken, kräftigen Worten“ hervorgebracht habe, „die die affektive Ladung der NS-Parolen nur gleichsam mit negativen Vorzeichen versehen“⁴¹, aber letztlich keine mentalitätsgeschichtlichen Veränderungen bewirkt habe⁴². „Vergangenheitsbewältigung“, so wie sie sich in der Polemik Placks darstellt, hat danach nicht zu einer „Vitalkorrektur“ der Deutschen geführt, sondern lediglich zu einer oberflächlichen, gesinnungsbildenden und moralisierenden Attitüde.

Aus ähnlichen Motiven speist sich auch jene Kritik an der „Vergangenheitsbewältigung“, wie sie seit kurzem vor allem jüngere Politologen und Historiker unter dem Stichwort der Historisierung des Nationalsozialismus vortragen⁴³. Dieser ursprünglich von Martin Broszat geprägte Begriff wird inzwischen mit unterschiedlichen Konnotationen verwendet. Broszat ging 1985 von der Beobach-

tung aus, daß der „Nazi-Schock“ noch immer weiter bestehe, jene Epoche aber inzwischen zu einem abgeschotteten moralischen Paradigma deutscher Geschichte geworden sei, in dem alle Ereignisse und Maßnahmen des Dritten Reiches unter dem Aspekt der NS-Herrschaftsstabilisierung interpretiert werden. Diese Tendenz führe zu einer hermetischen Abschottung jener zwölf Jahre nach vorn und hinten, damit zu bestimmten selektiven Sichtweisen.

Die neueren Befunde der Regional-, Alltags- und Sozialgeschichte, so Broszat, zeigten jedoch, daß die These von einer alles umfassenden Gewaltherrschaft überzeichnet worden sei. Vonnöten seien in diesem Sinne neue Sichtweisen; man dürfe der NS-Zeit künftig nicht mehr „eine Art methodischer Sonderbehandlung angedeihen lassen“⁴⁴. „Vor allem muß eine periodenübergreifende Betrachtung des ganzen neuzeitlichen deutschen Geschichtsraums entwickelt werden, in dem sich auch der Nationalsozialismus abgespielt hat. In solcher erweiterter Perspektive wird in mancher Hinsicht der Ort des Nationalsozialismus in der deutschen Geschichte neu zu bestimmen sein. Es werden schon lange vorher angelegte problematische Modernisierungstendenzen und Sozialpathologien sichtbar werden, die, im Nationalsozialismus legitimiert und zusammengerafft, in äußerster Gewalttätigkeit umschlugen. Mit solchem Blick wird es aber auch möglich sein, manche der bislang tabuisierten historischen Nachwirkungen der NS-Zeit in der gesellschaftlichen oder rechtlichen Verfassung der Bundesrepublik kritisch, aber ohne pauschale Denunziation in den Blick zu nehmen.“⁴⁵

Ähnlich präziserte auch der Bochumer Historiker Hans Mommsen. Historisierung dürfe nicht mit Relativierung verwechselt werden. Vielmehr bedeute sie, „die Vielfältigkeit, die Widersprüchlichkeit und die relative Offenheit des NS-Systems ernstzunehmen und statt einer vorweggenommenen Pauschalablehnung des Nationalsozialismus dessen verschiedenste Erscheinungsformen, dessen destruktive Züge, aber auch dessen in den Augen vieler Zeitgenossen verheißungsvollen Momente herauszuarbeiten und damit die Motivationen aufzudecken, die dazu führten, daß eine Persönlichkeit wie Adolf Hitler . . . bis in das Frühjahr 1945 hinein als über den Interessenkonflikten von Partei und Staat stehende Symbolfigur fungieren konnte“⁴⁶.

39 Gerd Roellecke, Der Nationalsozialismus als politisches Layout der Bundesrepublik Deutschland, in: Der Staat, Bd. 28 (1989), S. 512.

40 Klaus Michael Groll, Wie lange haften wir für Hitler? Zum Selbstverständnis der Deutschen heute, Düsseldorf 1990.

41 Arno Plack, Wie oft wird Hitler noch besiegt?, München 1982, S. 64.

42 Das entscheidende Manko sieht Plack darin, daß die westdeutsche Demokratie allein auf dem „Anti“ zu Hitler aufgebaut sei: „Hitler, mit negativen Vorzeichen versehen, wird so zum Leitstern der Demokratie. Unser Begriff von Volksherrschaft höhlt darunter sich aus, sofern er jemals erfüllt war von positiven Leitbildern demokratischer Gesinnung. Auch hierin ist Hitler noch zu besiegen“; A. Plack (Anm. 41), S. 346.

43 So finden sich z. B. unter den 22 Autoren des von Bakkes, Jesse, Zitelmann (Anm. 21) herausgegebenen Bandes nur sieben Personen, die vor 1943 geboren sind. Genau die Hälfte entstammt den Jahrgängen zwischen 1947 und 1964.

44 Hermann Graml/Klaus-Dietmar Henke (Hrsg.), Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte. Beiträge von Martin Broszat, München 1986, S. 153.

45 Martin Broszat, Plädoyer für eine Historisierung des Nationalsozialismus, in: Merkur, 39 (1985), S. 384.

46 Hans Mommsen, Aufarbeitung und Verdrängung. Das Dritte Reich im westdeutschen Geschichtsbewußtsein, in: Dan Diner (Hrsg.), Ist der Nationalsozialismus Geschichte?, Frankfurt/M. 1987, S. 85.

Gegen diese Plädoyers sind zahlreiche grundsätzliche Bedenken, etwa von Saul Friedländer oder Dan Diner, geäußert worden. Sie wenden ein, daß damit die Gefahr einer Relativierung der NS-Verbrechen eröffnet und deren Singularität verwischt werden könne. In der Tat zeigt die Rezeption des Historisierungsbegriffs, daß er in noch ganz anderer Weise genutzt wird, als dies Broszat ursprünglich intendiert hatte. Im Kontext des „Historikerstreits“ entstand z.B. die Deutung, das Plädoyer für Historisierung sei gleichbedeutend mit der Leugnung der Einzigartigkeit der Praxis der Vernichtungslager. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß es solche Tendenzen in der jüngeren Geschichtsschreibung gibt und mit ihnen gegenwärtig auch Geschichtspolitik betrieben wird. Damit gewinnt die Historisierungsforderung einen andersartigen Charakter. Nicht mehr stehen, wie noch von Broszat gefordert, neue Forschungsergebnisse in ihrem Mittelpunkt, sondern das Element historisch-politischer Umorientierung und kollektiver Sinnstiftung, nämlich die Herstellung eines homogenen Bildes deutscher Nationalgeschichte und die Konstruktion einer nationalen Identität, in der die Vernichtungspolitik gegenüber den europäischen Juden als zentraler Bezugspunkt relativiert und der Nationalsozialismus als atypischer Sonderweg in der deutschen Geschichte interpretiert wird.

Zwar ist der Hinweis, die Behauptung der Singularität der NS-Gewaltverbrechen setze den Vergleich voraus, logisch korrekt. Aber er unterschlägt einen entscheidenden Aspekt: Die Singularitätsthese ist das Ergebnis eines Prüfprozesses, das die neue Dimension der NS-Vernichtungspolitik behauptet und ihre Einzigartigkeit begründet. Wer jedoch die unterschiedlichen „Massaker in der Weltgeschichte“ in vergleichender Absicht mit identischen Maßstäben analysiert, „muß unvermeidlich strukturell relativieren“⁴⁷ und bleibt bei einer begriffsdefinitorisch erzeugten formalen Komparatistik stehen, die die unterschiedlichen politischen Situationen und moralischen Implikationen von Verbrechen ignoriert bzw. für wissenschaftlich irrelevant erklärt. Aber schon aus kriminologischen und verfassungsgeschichtlichen Erwägungen heraus bleibt die Frage nach der Vergleichbarkeit zeitlich getrennter staatlicher Großverbrechen umstritten und veranlaßt zur „Vorsicht bei der Hypothesenbildung“⁴⁸.

Was Historisierung für die konkrete Forschungspraxis bedeutet, ist bislang noch völlig ungeklärt. Auch die Versuche von Backes, Jesse und Zitel-

mann sind in dieser Hinsicht bei aller publizistischen Resonanz, die sie gefunden haben, enttäuschend. Sie plazieren den Begriff in den Kontext der „Vergangenheitsbewältigung“ und überlagern damit seinen ursprünglich wissenschaftsheuristischen Gehalt zugunsten einer explizit wissenschaftspolitischen Bedeutung, ohne selbst recht zu wissen, was darunter zu verstehen sei⁴⁹. Deshalb wohl wählen sie eine Strategie der negativen Begriffsbestimmung. Das Plädoyer für eine Historisierung wende sich demzufolge

- „gegen eine von moralisierenden Gesinnungsstatements und manichäischen Schwarzweißbildern bestimmte Geschichtsbetrachtung“,
- gegen den Primat pädagogischer Intentionen vor dem „geschichtswissenschaftlichen Bemühen“,
- „gegen eine selektive Verarbeitung historischer Phänomene“⁵⁰.

Natürlich möchte dem niemand widersprechen. Allerdings, und dies ist die Problematik dieser Sichtweise von Historisierung, argumentieren die Autoren von stark konstruierten und wenig realistischen Voraussetzungen aus. Sie unterstellen nämlich auf dem Gebiet der NS-Forschung „dominierende Schwarzweißstereotypen“ (S. 30), „Volkspädagogik und Frageverbote“ (S. 37) und behaupten, in der Geschichtswissenschaft halten sich „hartnäckig Restbestände eines vom Postulat der ‚Vergangenheitsbewältigung‘ bestimmten moralisierenden Umgangs mit der Zeit des Dritten Reiches, wird die Forschung noch immer durch Tabus und wissenschaftsfremde Motive blockiert“ (S. 48). Zwar wird die These, das Bild des Nationalsozialismus sei jahrzehntelang von „volkspädagogischen“ Interessen bestimmt und von politischen Tabus verzeichnet worden, nicht näher exemplifiziert oder belegt, aber das hindert z.B. Jesse nicht daran, „die selbstquälerische Form der Vergangenheitsbewältigung“ zu beklagen, eine „Bewältigungsmanie von Teilen der öffentlichen Meinung“ zu diagnostizieren, um schließlich seiner Überzeugung Ausdruck zu geben, „wie stark philosemitische Überlegungen die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit behindern“⁵¹. Ähnlich mahnt Wolffsohn, Zeitgeschichte

47 Imanuel Geiss, Massaker in der Weltgeschichte, in: U. Backes/E. Jesse/R. Zitelmann (Anm. 21), S. 111.

48 Herbert Jäger, Über die Vergleichbarkeit staatlicher Großverbrechen. Der Historikerstreit aus kriminologischer Sicht, in: Merkur, 43 (1989), S. 505.

49 Die Herausgeber widmen ihren Band „Martin Broszat zum Gedenken“. Doch das kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie gerade seinen Intentionen nicht folgen, sondern eher einen Popanz aufbauen, gegen den sich dann trefflich argumentieren läßt.

50 U. Backes/E. Jesse/R. Zitelmann (Anm. 21), S. 27. Die folgenden Zitate entstammen diesem Aufsatz.

51 Eckhard Jesse, Philosemitismus, Antisemitismus, und Anti-Antisemitismus. Vergangenheitsbewältigung und Tabus, in: ebd., S. 543.

dürfe „nicht die Dienstmagd des volkspädagogisch, also politisch Erwünschten sein“⁵².

Natürlich ist es unbestreitbar, daß die sogenannte Aufarbeitung der Vergangenheit nach 1945 vor allem auch eine pädagogische Aufgabe war und ist. Aber Jesse, Wolffsohn u. a. kritisieren nicht diese Tatsache, sondern sie behaupten, das von der Geschichtswissenschaft gezeichnete Bild des Nationalsozialismus sei von pädagogischen Interessen und Intentionen verzeichnet. Deshalb habe das „Bewältigungsritual“ (Jesse) auch in der Geschichtswissenschaft zu Frageverboten, normativer Selektivität, Legendenbildung und Tabus geführt. Aus dem Blickwinkel dieser Unterstellung reduziert sich dann ihr Plädoyer für eine Historisierung auf den Versuch, solche vermeintlichen Frageverbote und Tabus zu durchbrechen⁵³ und „Vergangenheitsbewältigung“ zu entmoralisieren. Gefordert wird ein „nüchterne(s) Bild der Hitler-Zeit“, das sich erst dann durchsetzen könne, „wenn es von einer anderen Form der Vergangenheitsbewältigung begleitet wird“⁵⁴.

Es ist offenkundig, daß im Kontext der „Vergangenheitsbewältigung“ das Historisierungsproblem eine andere Wendung erfährt, als Broszat sie noch beabsichtigte. So ist die Kritik an der augenfälligen Diskrepanz „zwischen dem einseitigen Bild des Dritten Reiches wie es beispielsweise in Medien und Schulbüchern oftmals vermittelt wird, und den zunehmend differenzierten Ergebnissen, wie sie sich in Spezialstudien widerspiegeln“⁵⁵, nicht die Beschreibung einer strukturell bedingten, aber auch didaktisch begründbaren Vermittlungsproblematik zwischen Forschung und politischer Bildung, sondern sie enthält die Insinuation, dies sei „volkspädagogisch“ so gewollt⁵⁶.

52 M. Wolffsohn (Anm. 21) S., 731. Das Argument vertrat Jesse schon 1987, und es wird hier wie an anderer Stelle stets auf eine private Äußerung Golo Manns zurückgeführt, daß die These von der Alleinverantwortlichkeit van der Lubbes für den Reichstagsbrand „sozusagen volkspädagogisch unwillkommen“ sei; vgl. Eckhard Jesse, „Vergangenheitsbewältigung“ in der Bundesrepublik Deutschland, in: Der Staat, Bd. 26 (1987), S. 562ff. Auch M. Adler greift dieses Beispiel auf, um an ihm zu zeigen, wie Faschismusverarbeitung „als gute Pädagogik getarnt, für einen ‚guten Zweck‘ ritualisiert wird (Anm. 31), S. 165.

53 Neue Forschungsergebnisse legen die Autoren des Sammelbandes nur in Ansätzen vor. Auch der Gestus, man würde alte Tabus brechen und Legenden widerlegen, reduziert sich bei näherem Hinsehen auf Marginalien, auf „Widerlegungen“, die ernsthaft niemand behauptet oder auf den Nachweis, daß entgegen rechtsextremer Behauptungen in Auschwitz doch Millionen von Menschen vergast worden sind.

54 U. Backes/E. Jesse/R. Zitelmann (Anm. 21), S. 48.

55 Dies. (Anm. 21), S. 40.

56 Im übrigen wird der Rückstand, den der Schulunterricht gegenüber der Forschung hat, durch die zahlreichen Unterrichtsmodelle, auf die Lehrer neben den Schulbüchern zurückgreifen können, merklich abgemildert.

Solche Vorwürfe sind nicht neu. In der Regel wird dabei übersehen, daß hier nicht nur ein Problem zeitlicher Verzögerung angesprochen ist, sondern daß – wie neuere Untersuchungen zeigen⁵⁷ – die Haltungen und Einstellungen der Lehrer eine entscheidende Rolle bei der Vermittlung eines bestimmten NS-Bildes im Rahmen historisch-politischer Bildung spielen. Zwar warnte auch Broszat gelegentlich vor der Gefahr, die eine vordergründige Pädagogisierung der NS-Zeit mit sich bringe, doch ließ er offen, wer oder welche Tendenzen damit gemeint waren. Es war jedenfalls kein Einwand gegen die pädagogische Verarbeitung des Nationalsozialismus, die – wie beschränkt in ihrer Wirkung auch immer – notwendig ist, schon deshalb, weil es keine Alternative zum institutionell organisierten Lernen aus Vergangenheit gibt. Gerade deshalb muß man sich der strukturellen Grenzen und beschränkten Wirkungen bewußt sein, denen historisch-politische Bildung unterliegt, und man darf sie gesellschaftspolitisch nicht in ihren Leistungsmöglichkeiten überfordern⁵⁸.

VI. Ausblick

In den neuen Bundesländern machen Lehrer gegenwärtig die Erfahrung, wie unerläßlich und schwierig sich die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit in den Schulen gestaltet, wenn sie nicht den verordneten Direktiven staatlicher Selbstlegitimation und dem Bemühen parteipolitischer Traditionsbildung folgt. Auch das einstige Establishment der direktivistischen DDR-Erziehungswissenschaft beginnt – dort, wo es selbstkritisch und nicht nur abwehrend die eigene Geschichte thematisiert – zu erkennen, daß Verurteilung und Tabuisierung des Faschismus eng miteinander verknüpft waren. Eine solche Aneignung von Geschichte läßt sich nur um den Preis der Leugnung der subjektiven Momente und lebensweltlichen Kontexte dieses Prozesses politisch ordnen. Sie war zugleich von der illusionären Erwartung bestimmt, „der neue, an sozialistischen Idealen orientierte Mensch werde eo ipso Antifaschist sein, so daß es einer speziellen Auseinandersetzung mit dem Faschismus kaum noch bedürfe“⁵⁹.

57 Vgl. Christel Hopf/Knut Nevermann/Ingrid Schmidt, Wie kamen die Nationalsozialisten an die Macht. Eine empirische Untersuchung von Deutungen im Unterricht, Frankfurt/M. – New York 1985.

58 Vgl. Peter Dudek, Antifaschistische Erziehung? Skeptische Überlegungen zu einem pädagogischen Leitbegriff, in: Die Deutsche Schule, 82 (1990), S. 474–483.

59 Gottfried Uhlig, Mit der Wurzel ausgerottet? Gedanken zur Bewältigung des Faschismus durch das Schulwesen der DDR, in: Pädagogik und Schulalltag, 46 (1991), S. 397.

Der Nachholbedarf ist offensichtlich und es zeigt sich, daß die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit und der Geschichte der DDR auch hier eine notwendige Voraussetzung für die bewußte Gestaltung der Gegenwart und Zukunft ist. Ihr müssen sich Geschichts- und

Erziehungswissenschaft sowie die politische Bildung gleichermaßen stellen – in dem Bewußtsein, daß Vergangenheit sich nicht „bewältigen“ läßt und ihre Aufarbeitung ein infinites Prozeß in der jeweiligen Neugestaltung der Generationsverhältnisse ist.

Peter Steinbach: Zur deutsch-jüdischen Beziehungsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert

Aus Politik und Zeitgeschichte B 1-2/92, S. 3-13

Die Geschichte zwischen Juden und Nichtjuden in Deutschland ist durch wechselhafte Beziehungen geprägt, die schließlich in die industriemäßig betriebene „Endlösung der Judenfrage“, den Völkermord an den Juden und anderen als rassistisch minderwertig eingeschätzten Bevölkerungsgruppen mündeten. Der Aufsatz zeichnet vor allem jene Stationen der Beziehungsgeschichte nach, welche die politischen und politisch-kulturellen Voraussetzungen jener Entwicklungen darstellen, die ihre höchste Steigerung im NS-Regime fanden.

Zunächst werden die liberalen Ausgangsbedingungen der Emanzipation im frühen 19. Jahrhundert geschildert, die entscheidend durch die wirtschaftliche Depression verändert wurden, die das frühe Bismarckreich traf. Im Hinblick auf die zunehmende Demokratisierung entstand vor allem auf konservativer Seite ein politisierender Judenhaß, der wissenschaftlich als „Antisemitismus“ rationalisiert wurde. Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs und der Entstehung der Weimarer Republik verstärkte sich die Kritik am Judentum in Deutschland, wandte sich zugleich gegen den republikanischen Staat, der oftmals als „Judenstaat“ und „Judenrepublik“ diffamiert wurde, und mündete schließlich in die Rassenpolitik des Dritten Reiches, die sich von der Diffamierung über die Ausgrenzung und Entrechtung schließlich zur Vernichtung steigerte.

Kurt Pätzold: „Die vorbereitenden Arbeiten sind eingeleitet.“ Zum 50. Jahrestag der „Wannsee-Konferenz“ vom 20. Januar 1942

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 1-2/92 S. 14-23

Von den Aussagen der Historiker nahezu unbeeinflusst behauptet sich nach wie vor die falsche Vorstellung, während der „Staatssekretär-Beratung“, die am Strandrand Berlins unter dem Vorsitz des Chefs des Reichssicherheitshauptamtes, Reinhard Heydrich, stattfand, sei der Beschluß über die Ermordung der europäischen Judenheit gefaßt worden. Neuerdings ist auch zu lesen, die Teilnehmer der Sitzung hätten „Ausführungsbestimmungen“ zu einem schon ergangenen Befehl erörtert und verabschiedet.

Der Aufsatz geht nach einer Darstellung und kritischen Wertung der Quellen den Fragen nach, mit welchen Absichten Heydrich die Zusammenkunft einberief und welchen Platz sie in der Geschichte des Massenmords an den Juden Europas einnimmt, der unmittelbar nach dem Überfall auf die UdSSR im Juni 1941 mit den Massakern an den Juden im Baltikum, in Weißrußland und in der Ukraine begann.

Es waren drei Grundsatzfragen, in denen Heydrich auf der von ihm einberufenen „Wannsee-Konferenz“ nach seinen eigenen Worten „Klarheit“ schaffen wollte: Erstens ging es ihm um die Verdeutlichung seiner eigenen Rolle und der des von ihm geleiteten Hauptamtes, um die Betonung also von deren Kompetenz und Machtbefugnissen. Zweitens wollte der RSHA-Chef jeden eventuell noch existierenden Zweifel darüber ausräumen, daß ausnahmslos alle Juden, die im nazistischen Machtbereich lebten oder noch in ihn geraten würden, getötet werden sollten, mithin Zurückstellungen von Juden von Deportation oder Ermordung immer nur zeitweiligen, von Kriegsnotwendigkeiten diktierten Charakter besaßen. Drittens wünschte Heydrich – und dies betraf die einzige Frage, die diese Kennzeichnung verdiente – die Trennlinie zwischen den Juden, die umgebracht werden sollten, und jenen „Nichtariern“ neu und scharf gezogen wissen, denen von den Machthabern zwar noch ein Lebensrecht zugestanden wurde, die aber durch Zwangssterilisation daran gehindert werden sollten, Nachkommen zu zeugen. Die eigentlichen Entscheidungen über die Vernichtung der deutschen und europäischen Judenheit waren schon vor der „Wannsee-Konferenz“ getroffen worden, vor allem in der Phase vor dem Überfall auf die UdSSR.

Wolfgang Benz: Reaktionen auf die Verfolgung der Juden und den Holocaust in Deutschland vor und nach 1945

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 1-2/92, S. 24-32

Im Mittelpunkt dieses Beitrags steht der Umgang mit dem Wissen, das die deutsche Bevölkerung von der Verfolgung der Juden hatte. Bis zum Novemberpogrom 1938 konnte man die diskriminierenden Gesetze und Vorgehensweise gegen die Juden mit Argumenten wie etwa dem Erfordernis einer Neuordnung der Beziehungen zur jüdischen Minderheit vor sich selbst vielleicht noch rechtfertigen. Den Juden seien zwar wesentliche Rechte und berufliche Möglichkeiten geraubt worden, ihre Existenz auf bescheidenerem Niveau aber gesichert. Wenn auch die jüdenfeindliche Politik von der Mehrheit der Deutschen wohl nicht abgelehnt wurde, stieß die rohe Gewalt gegen Juden und jüdisches Eigentum während und nach der sogenannten „Reichskristallnacht“ dennoch auf Ablehnung. Aber bei aller Empörung schwieg man und nahm auch die dem Pogrom folgenden Aktionen einschließlich der Deportationen verschämt zur Kenntnis. Für die Mehrheit der deutschen Bevölkerung war mit der Deportation „die Judenfrage“ gelöst. Die These, die Deutschen hätten nicht gewußt, daß die Deportation „nach dem Osten“ den sicheren Tod für die Juden bedeutete, ist jedoch keineswegs haltbar. Auch nach 1945 bestanden die traditionellen antisemitischen Vorurteile weiter, freilich mit dem Unterschied, daß sie nun nicht mehr offen artikuliert werden durften. Gegen die Erinnerung an die Verfolgung und Ermordung der Juden wurden und werden Abwehrkräfte und Verdrängungsmechanismen mobilisiert, die verständlicherweise für die Opfer und deren Nachkommen besonders schmerzhaft sind.

Moshe Zimmermann: Die Folgen des Holocaust für die israelische Gesellschaft

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 1-2/92 S. 33-43

Im Bewußtsein der Israelis ist – seit 1948 mit zunehmender Tendenz – der Holocaust zum zentralen Grundpfeiler des Selbstverständnisses geworden. Der Verlauf dieser Entwicklung ist in der Tat paradox: Je weiter der Holocaust zurückliegt, desto stärker prägt er das historische und politische Bewußtsein der Israelis. Diese Einstellung entwickelte sich in drei Phasen: Verdrängung, Information, Mythologisierung. Nicht die historischen Fakten selbst haben diese Entwicklung bestimmt, sondern der zum Mythos gewordene Holocaust, der dieses Ereignis stets vergegenwärtigt. Bei der Prägung des Holocaust-Bewußtseins wirken vor allem zwei zentrale Kräfte ein – Zionismus und Religion –, die daraus in unterschiedlicher Weise ihre Legitimität beziehen. Auch für die Medien und das Erziehungssystem ist die Holocaust-Rezeption von großer Bedeutung.

Problematisch ist die Auseinandersetzung mit dem Holocaust-Bewußtsein allerdings nicht allein für die jüdische Minderheitsgesellschaft, sondern zumal für spezifische Gruppen: ultraorthodoxe Juden, orientalische Juden sowie israelische Araber. Einen starken Aufschwung erhielt das ausgeprägte Holocaust-Bewußtsein dadurch, daß die konservative Wende 1977 das Holocaust-Erlebnis zum zentralen kollektiven Mythos gemacht und damit zu seiner politischen Instrumentalisierung beigetragen hat. Nach dem Golfkrieg ist die Neigung, die Mythologisierung des Holocaust – nicht nur in bezug auf Deutschland – zum Fundament des israelischen Selbstverständnisses zu machen, besonders groß geworden.

Peter Dudek: „Vergangenheitsbewältigung“. Zur Problematik eines umstrittenen Begriffs

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 1-2/92 S. 44-53

„Vergangenheitsbewältigung“ ist ein zentrales Ferment der politischen Kultur der Bundesrepublik. Dennoch ist der Begriff inzwischen mit vielfachen Assoziationen verknüpft, die sich vom historischen Ort des Nationalsozialismus gelöst haben. Er wird im politischen Tagesgeschäft ebenso wie in wissenschaftlichen Studien für die Kollaboration in westeuropäischen Ländern oder die Auseinandersetzung mit den politischen Lasten der ehemaligen Ostblockstaaten verwendet. Der Beitrag beschäftigt sich kritisch mit der Rezeption dieses Schlagwortes in der politischen und wissenschaftlichen Diskussion der achtziger Jahre. Gezeigt werden die mit ihm verbundenen Ritualisierungen, seine strategische Verwendung in der Zeitgeschichtsschreibung und sein Bedeutungswandel im Kontext politischen Wandels. Skeptisch gegenüber psychoanalytischen Begriffen wie dem der „Verdrängung“ wendet sich der Beitrag auch gegen den Versuch, die Historisierung des Nationalsozialismus mit der pädagogischen Aufgabe der Vergangenheitsvermittlung zu verbinden.

Zu beklagen ist, daß trotz des inflationären Gebrauchs des Begriffs distanzierte Forschungen zum Problem noch immer Mangelware sind und sie in ihren Befunden widersprüchlich ausfallen. Das Problem der Auseinandersetzung mit der jüngsten deutschen Vergangenheit ist nicht nur eine Aufgabe der Zeitgeschichtsforschung, sondern auch eine Herausforderung an die historisch-politische Bildung in den neuen und alten Bundesländern.